

# Der pro:gründer Investitions-Check.

Sicher investieren und gesünder arbeiten.





# **Redaktion**

Dr. rer. sec. Thomas Langhoff, prospektiv GmbH, Dortmund Dipl.-Ökonom Daniel S. Lee, prospektiv GmbH, Dortmund Dipl.-Gesundheitswirtin Tanja Hohmann, prospektiv GmbH, Dortmund Dipl.-Ing. Volker Boeckenbrink, UZH der HWK Düsseldorf, Oberhausen Dipl.-Ing. Karl-Heinz Lang, Institut ASER e. V., Wuppertal Dipl.-Ing. Andreas Schäfer, Institut ASER e. V., Wuppertal Dr. rer. sec. Michael Stein, Bergische Universität Wuppertal

# Mitwirkung

Business Angel Netzwerk Ostwestfalen e. V., Unna
Dortmunder Volksbank eG, Dortmund
managementservices lutz, Recklinghausen
Sozietät J. Schäfer und Partner, Dortmund
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund, Dortmund
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen, Siegen
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, Iserlohn
Unternehmensberatung Toberg Innotivity, Bochum
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna, Unna
zeise unternehmensberatung, Korschenbroich

# Realisation

idea Kommunikation GmbH, Dortmund

# **Auftraggeber**

Das Projekt "pro:gründer" wird mit Mitteln der Europäischen Gemeinschaft/Europäischer Sozialfonds und des Landes Nordrhein-Westfalen kofinanziert. Inhaltlich wird das Projekt durch das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen und die Landesanstalt für Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen begleitet (siehe auch www.progruender.de).

# **Wichtiger Hinweis**

Die Module des Investitions-Checks zu Arbeit, Umwelt und Qualität basieren auf dem Erfahrungswissen von Expertinnen und Experten, das zusammen mit Existenzgründerinnen und Existenzgründern\* in die vorliegende Form gebracht wurde. Dabei wurde der Schwerpunkt auf einen möglichst konkreten Praxisbezug gelegt. Das bedeutet: Es handelt sich dabei nicht um eine umfassende Darstellung aller zu beachtenden Anforderungen zu jedem der Module. Auch eine Konkretisierung für Branchen, Gewerke etc. wurde nicht vorgenommen, um einen möglichst breiten Einsatz zu gewährleisten. Der Investitions-Check erfüllt auch so seinen Zweck und soll Sie für eine "gute" Investitionsplanung aufmerksam machen. Spezifische Anforderungen und Erläuterungen erfahren Sie bei den im Anhang aufgeführten Beratern. Das betrifft auch relevante Vorschriften und thematisch zugeordnete technische Regelwerke.

\* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, durchgängig beide Geschlechtsbezeichnungen weiter zu verwenden. Unternehmerinnen, Expertinnen, Existenzgründerinnen, Beraterinnen etc. sind jeweils ebenso gemeint wie ihre männlichen Kollegen.

# Der pro: gründer Investitions-Check. Sicher investieren und gesünder arbeiten.

# Inhalt

pro:gründer – die Projektpartner	4
Einleitung	6
Die praktische Anwendung	8
1. Modul: ARBEIT	10
1.1 Produktsicherheit	12
1.2 Produktinformationen	14
1.3 Arbeitsstätten	16
1.4 Brandschutz	18
1.5 Bildschirmarbeitsplätze	20
1.6 Arbeits- und Betriebsmittel	22
1.7 Sichere Arbeitsabläufe	24
1.8 Arbeits- und Gefahrstoffe	26
1.9 Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiter	28
2. Modul: UMWELT	30
2.1 Umweltverträgliche Produkte	32
2.2 Altlasten	34
2.3 Nutzungsgenehmigung	36
2.4 Genehmigung von Anlagen	38
2.5 Emissionen	40
2.6 Arbeitsstoffe	42
2.7 Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung	44
2.8 Beauftragte Mitarbeiter/Sachkunde	46
2.9 Umweltkommunikation	48

3. Modul: QUALITÄT	50
3.1 Kundenwünsche	52
3.2 Verträge und Versicherungen	54
3.3 Standortwahl	56
3.4 Arbeitskultur	58
3.5 Beschaffungsobjekte	60
3.6 Hersteller/Lieferanten	62 64
<ul><li>3.7 Lieferungen</li><li>3.8 Arbeitsabläufe</li></ul>	66
3.9 Service und Kundenpflege	68
4. Modul: BUSINESSPLAN	70
4.1 Gliederung und Inhalte	72
4.2 Wie benutze ich Modul 4?	74
Ergebnisübersicht	84
5. Beratersuche	86
5.1 Bereich Sicherheit und Gesundheit	86
5.2 Bereich Umweltschutz	88
5.3 Bereich Qualität	90
6. Kammern und Berufsverbände	92
6.1 Handwerkskammern	92
6.2 Berufsfachverbände	98
6.3 Industrie- und Handelskammern	104
7. Wirtschaftsförderung	122
8. Arbeitsschutz	128
8.1 Service-Einrichtungen zu Arbeit und Gesundheit in NRW	128
8.2 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA)	129
8.3 Berufsgenossenschaften	132
8.4 Überregionale Verbände von Fachberatern zum Arbeitsschutz	136
8.5 Brandschutzdienststellen	138
9. Umweltschutz	140
9.1 Staatliche Einrichtungen	140
9.2 Kreisverwaltungen und kreisfreie Städte	142
9.3 Umweltverbände	146
10. Qualität	148
10.1 Rechtsberater, Rechtsanwälte	148
10.2 Steuerberater	154
10.3 Fachverbände Qualitätsmanagement	155
10.4 Verbraucherberatung und Kundenberatung	158

# pro:gründer – die Projektpartner

GiGA Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e. V. (GiGA) will gesunde Beschäftigte, die an einem gesundheitsoptimierten Arbeitsplatz arbeiten und damit leistungsfähig sind und bleiben. Mit diesem Ziel haben sich Unternehmen, Sozialpartner, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen und die Landesregierung im Februar 2001 in der GiGA zusammengeschlossen. Initiiert wurde die Kampagne vom Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW, Harald Schartau. Die Gemeinschaftsinitiative wirbt mit Plakaten, Pressediensten, Anzeigen und anderen Medien sowie durch Veranstaltungen in der Öffentlichkeit für modernen Arbeits- und Gesundheitsschutz. Neben klassischen Feldern des Arbeitsschutzes wie zum Beispiel dem richtigen Umgang mit Gefahrstoffen konzentriert sich die GiGA vor allem auf so genannte "weiche Themen" des modernen Gesundheitsschutzes, die auch psychische Einflussgrößen berücksichtigen. Einige Beispiele:

- Infofolder und Broschüren der GiGA informieren über Schwerpunktthemen wie zum Beispiel "Mobbing", "Stress", "Benutzerfreundliche Software", "Gesünder Arbeiten mit System" oder "Gesundes Führen".
- Regelmäßige Newsletter zeigen aktuelle Entwicklungen auf, stellen gute Beispiele aus der Praxis vor und benennen Ansprechpartner. Gute Praxis steht auch im Fokus des jährlich ausgeschriebenen Best-Practice-Awards der GiGA, für den sich kleine und mittlere Unternehmen des Landes NRW bewerben können.
- Die GiGA betreibt zusammen mit den beiden großen Kirchen, mit Beratungsstellen und der AOK Rheinland die MobbingLine NRW, ein zentrales Beratungstelefon für von Mobbing Betroffene. Unter der Rufnummer 01803-100113 können diese montags bis donnerstags in der Zeit von 16 bis 20 Uhr anrufen und werden mit einer Beratungsstelle verbunden.

- Das Projekt einer Datenbank mit herausragenden Praxisbeispielen zu allen relevanten Themen des betrieblichen Alltags, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen dienen, ist neu im GiGA-Portfolio und wird derzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie einem Praxistest unterzogen.
- Ein wichtiges Thema ist und wird weiterhin die demografische Entwicklung Deutschlands sein, die Politik und Betriebe vor schwierige Aufgaben stellt, um die Arbeitsfähigkeit Älterer dauerhaft zu sichern und somit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes NRW zu garantieren.

www.gesuender-arbeiten.de

Die Prospektiv GmbH ist ein Forschungs- und Beratungsunternehmen Prospektiv GmbH mit Sitz in Dortmund, das seit 1996 besteht und derzeit 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das Angebot umfasst Beratungsdienstleistungen zu Fragestellungen der Personal- und Organisationsentwicklung, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der strategischen Unternehmensentwicklung. Um den Kunden ständig innovative und wissenschaftlich erprobte Konzepte anbieten zu können, initiiert und realisiert die Prospektiv GmbH zahlreiche Forschungsprojekte.

Die Leitorientierung der Arbeit wird von der Überzeugung getragen, dass ökonomische und humane Zielsetzungen für eine dauerhafte, stabile und sinnstiftende Unternehmensentwicklung vereint werden müssen und können. Prospektiv möchte Potenziale entfalten helfen, Einzigartigkeit fördern und so einen Beitrag zur unternehmerischen Zukunftsgestaltung leisten.

www.prospektiv.de

Wichtigste Kooperationspartner der Prospektiv GmbH beim pro:gründer-Netzwerk pro:gründer-Netzwerk sind das Institut ASER e.V. an der Bergischen Universität Wuppertal und das Fachgebiet Arbeitssicherheit/Ergonomie der Bergischen Universität Wuppertal, die arbeits- und informationswissenschaftliche Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchführen und das Gründungsportal pro:gründer entwickelt haben und betreiben, sowie das Zentrum für Umwelt und Energie der Handwerkskammer Düsseldorf in Oberhausen. Dieses Zentrum bietet Kompetenz rund um handwerkstypische Umweltfragen.

Weitere wichtige Kooperationspartner beim pro:gründer-Netzwerk sind das Business Angel Netzwerk Ostwestfalen e. V. in Unna, die Dortmunder Volksbank eG, managementservices lutz in Recklinghausen, die Sozietät J. Schäfer und Partner in Dortmund, die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz in Dortmund und in Siegen, die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Unternehmensberatung Toberg Innotivity in Bochum, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna sowie die Unternehmensberatung zeise in Korschenbroich. Darüber hinaus sind das Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW (www.komnet.nrw.de) und die START-Messe (www.start-messe.de) sehr hilfreiche Kooperationspartner im pro:gründer-Netzwerk. www.progruender.de

# **Einleitung**

# Worum geht es?

Viele Entscheidungen, die Sie als Existenzgründer während der Planung und des Aufbaus Ihres Unternehmens treffen, sind Investitionsentscheidungen. Die Anschaffung beispielsweise von Maschinen, Computern und Einrichtungsgegenständen gehört genauso dazu wie das Anmieten von Räumen oder Gewerbeflächen.

Probleme junger Unternehmen sind oft darauf zurückzuführen, dass in der Gründungsphase Investitionsentscheidungen ausschließlich nach kurzfristigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen werden. Damit entstehen jedoch finanzielle Risiken, wenn langfristige Auswirkungen auf Arbeit, Umwelt und Qualität nicht berücksichtigt werden. Kostspielige Nachbesserungen können die Folge sein.

Der Investitions-Check hilft dabei, Investitionsentscheidungen zu Wozu dient der überprüfen und wirtschaftliche Potenziale zu erschließen. Werden Investitions-Check? die Anregungen des Investitions-Checks umgesetzt, trägt er zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit Ihres jungen Unternehmens bei:

Anschauliche Praxisbeispiele, gezielte Hinweise auf fachkompetente Beratung und Quellen für weiterführende Informationen geben Ihnen Hilfestellungen, um Ihre finanziellen Mittel optimal einzusetzen.

Durch gut gestaltete Arbeitsbedingungen fördern Sie zum einen Ihre Was ist Ihr eigene Leistungsfähigkeit und die Ihrer Mitarbeiter. Zum anderen persönlicher Nutzen? können Sie Ihren Kunden sichere, qualitätsgesicherte und umweltgerechte Produkte bzw. Dienstleistungen anbieten. Letztendlich tragen Sie so zur eigenen und zur Kunden-Zufriedenheit sowie zum persönlichen Geschäftserfolg bei.

Der Einsatz des Investitions-Checks empfiehlt sich in der Gründungs- Wann setzen Sie den planuna

- vor oder bei der Erstellung Ihres Geschäftsplans und
- vor der Beantragung von Fördergeldern bzw. Krediten.

Der Einsatz der Checkliste empfiehlt sich auch im laufenden Geschäft

- um Investitionsentscheidungen im Nachhinein zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren sowie
- bei neuen Investitionen in der Existenzsicherungsphase.

Der Investitions-Check besteht aus drei Modulen mit jeweils neun Wie ist der Bewertungskriterien.

Die Module haben die thematischen Schwerpunkte:

- Arbeit
- Umwelt
- Qualität

**Investitions-Check ein?** 

**Investitions-Check** aufgebaut?

# Die praktische Anwendung

Wie benutze ich den Sie arbeiten mit dem Investitions-Check, indem Sie die einzelnen Bewertungs-**Investitions-Check?** kriterien (jeweils eine Doppelseite) nacheinander durchgehen:

1. Informieren

Die Praxisbeispiele sind realistisch und können so tatsächlich vorkommen. Die Namen der Unternehmen und Unternehmer sind jedoch frei erfunden.

- 2. In den Bewertungskriterien die Anforderungen prüfen
- 3. Die Leitfrage ausfüllen
- 4. Das Ergebnis auf die Übersichtsseite übertragen (ausklappbar auf Seite 84)
- 5. Bei Bedarf weiterführende Informationen der einzelnen Themen verfolgen:
- Weiterführende Informationen: Konkrete Hilfestellung zum Thema
- Vorschriften und Literatur: Weitere und allgemeinere Informationen zum
- Berater: Ein Überblick, welche Institutionen zum jeweiligen Thema Beratung bieten
- 6. Bei Beratungsbedarf den Serviceteil im Anhang ab Seite 86 benutzen

Durch den Einsatz des Investitions-Checks erkennen Sie,

- welchen wirtschaftlichen Nutzen Sie aus der Berücksichtigung von Arbeit, Umwelt und Qualität bei der Gründungsplanung ziehen können (bzw. welche Risiken Sie eingehen, wenn Sie die Hinweise nicht berücksichtigen).
- bei welchen Teilaspekten Ihrer Gründungsplanung Sie gut vorbereitet sind und voraussichtlich keine gravierenden Risiken einge-
- welche Teilaspekte Ihrer Gründungsplanung Sie noch verbessern sollten.

Im Serviceteil im Anhang erfahren Sie, wo Sie bei Bedarf fachkun- Wie geht es weiter? dige Beratung und weitere Informationen bekommen können und wer der richtige Ansprechpartner für Sie, Ihre Branche und das jeweilige Thema ist.

# Was ist das Ergebnis?

Die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Kunden bei der Nutzung und Anwendung Ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen zu gewährleisten, ist eine unabdingbare Voraussetzung für Ihren Geschäftserfolg.

Ebenso sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für Sie und gegebenenfalls Ihre Mitarbeiter wichtig – damit Sie erfolgreich, störungsfrei und möglichst zuverlässig arbeiten können.

Meistens stehen zu Beginn einer Existenzgründung jedoch andere Themen mehr im Vordergrund, so zum Beispiel die Fragen nach der Unternehmensform und der Finanzierung des Betriebs. Doch gerade bei den notwendigen Investitionen kann die Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit eine Menge Probleme ersparen.

Zu Beginn Ihrer Existenzgründung werden Sie in der Regel Investitionen (zum Beispiel in Maschinen, Büroräume, Werkstatt, Lager etc.) tätigen. Auf den nächsten Seiten des Investitions-Checks werden Ihnen Argumente geliefert, wie die Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheit bereits bei der Gründungsplanung spätere Probleme vermeiden hilft. Denn die Planung von sicheren Arbeitsbedingungen vor dem Beginn der Tätigkeit ist immer wirkungsvoller und meist kostengünstiger als nachträgliche Verbesserungen. So können Sie spätere kostenintensive Nachrüstungen vermeiden.

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf

- Investitionen in die Erstellung und das Angebot sicherer Produkte und Dienstleistungen sowie
- Investitionen in Bezug auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

# Die neun Bewertungskriterien:

- Bezogen auf den Kunden
  - 1.1 Produktsicherheit
  - 1.2 Produktinformationen
- Bezogen auf das Unternehmen
  - 1.3 Arbeitsstätten
  - 1.4 Brandschutz
  - 1.5 Bildschirmarbeitsplätze
  - 1.6 Arbeits- und Betriebsmittel
  - 1.7 Sichere Arbeitsabläufe
  - 1.8 Arbeits- und Gefahrstoffe
  - 1.9 Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter

# **Modul: ARBEIT** Kapitel 1.1 Produktsicherheit

Einführung Hier geht es um die Sicherheit Ihrer Produkte, die Sie vor der Markteinführung testen und für die Anwender garantieren müssen.

Praxisbeispiel Ein neu gegründetes Unternehmen konstruiert für eine Gabelstaplerfirma einen Verdampfer für Flüssiggas. Nach Beginn der Serienfertigung ereigneten sich durch fehlerhafte Konstruktion innerhalb kürzester Zeit drei schwere Unfälle durch Explosionen des Gerätes. Dabei wurden die Fahrer lebensgefährlich verletzt. Das Unternehmen hat immensen wirtschaftlichen Schaden durch sein sicherheitstechnisch mangelhaftes Produkt erlitten: zur aufwändigen Rückrufaktion und dem Austausch aller bereits ausgelieferten Geräte der Baureihe kamen noch eine Anzeige wegen fahrlässiger Körperverletzung und Schadenersatzforderungen.

> Bei den nächsten Aufträgen lässt das Unternehmen die Produkte von einem unabhängigen sicherheitstechnischen Dienstleister auf Mängel prüfen. Dazu das Statement des Betriebsleiters: "Die Kosten für die Produktprüfung sind im Vergleich zu den Folgen der Unfälle aus der Portokasse zu begleichen!"

Ertragswirksame Durch die Herstellung bzw. den Verkauf sicherer und gesundheitsgerechter Pro-Potenziale dukte können Sie erreichen, dass Sie

- einen Marktzugang für Ihre Produkte in Deutschland und Europa schaffen,
- unter Umständen mit dem GS-Zeichen, Öko-Labels, anderen Gütesiegeln oder problemloser Entsorgung Verkaufsvorteile erzielen.

Kostenwirksame Mit sicheren und gesundheitsgerechten Produkten können Sie vermeiden, dass

Risiken Sie für Personen- und/oder Sachschäden haften müssen, die durch Ihr Produkt verursacht worden sind, zum Beispiel schwere Verletzungen von Personen aufgrund mangelhafter elektrischer Sicherheit oder ergonomischer Mängel oder benutzerunfreundlicher Bedienbarkeit.

- Kunden durch den Umgang mit gefährlichen Produkten unzufrieden werden und es dadurch zu Auftrags- bzw. Umsatzverlusten kommt
- Ihre Produkte wegen Gefährdungen aus dem Verkehr gezogen werden und die Nutzung untersagt wird.

Sie bieten Ihren Kunden sichere und gesundheitsgerechte Produkte an. Dafür haben Sie bei der Herstellung der Produkte berücksichtigt, ob man sich beispielsweise an den Produkten verletzen kann oder ob die Produkte Stoffe enthalten, die Allergien auslösen können oder ob eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung zu erheblichen Gefährdungen führen kann usw. Dabei sollten Sie die für das Produkt gegebenenfalls relevanten Normen berücksichtigen. Auch als Händler haften Sie unter Umständen als "Inverkehrbringer" unsicherer oder gesundheitsschädlicher Produkte.  Haben Sie Ihre Produkte auf CE-Kennzeichnungspflicht geprüft, normengerecht geplant, im Hinblick auf die bestimmungsgemäße Verwendung durch den Kunden auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken geprüft und erkannte Mängel vor der Markteinführung beseitigt?	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7
www.baua.de/prax/geraete/uv_start.htm Hier werden die sicherheitstechnischen Mängel von Produkten benannt, deren Verkauf aktuell verboten wurde.	Weiterführende Informationen	2.1
www.icsms.org Informationen aller europäischen Marktüberwachungsbehörden: Behördensuche, Anzeigen von unsicheren Produkten.		2.3 2.4 2.5
www.ce-richtlinien.de Umfassende Informationen zur CE-Kennzeichnung.		2.6
Vogel, Joachim (Hrsg.): Praxisratgeber Umwelt- und Produkthaftung, Köln, 2002.		2.8
Technische Produkte: Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (www.bmwi.de; unter Menüpunkt Arbeit/Arbeitsschutz sind gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz abrufbar), Normen (Bezug zum Beispiel über www.beuth.de), Produkthaftungsgesetz.  Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Geräte- und Produktsicherheit finden Sie unter:  www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html		3.1 3.2 3.3 3.4 3.5
Technische Berater und Technologieberater der örtlich zuständigen Handwerkskammer (HWK, ab Seite 92) bzw. Industrie- und Handelskammern (IHK, ab Seite 104) und zuständige Berufsfachverbände (ab Seite 98).	(siehe Anhang	3.6 3.7 3.8
	Weiteres Vorgehen	3.9

# **Kapitel 1.2** Produktinformationen

# Einführung

In diesem Beispiel geht es um die Bereitstellung von Produktinformationen bzw. Serviceinformationen, die notwendige Sicherheitshinweise beinhalten und so zur Anwenderfreundlichkeit beitragen sollten.

Praxisbeispiel Helene Hirz bietet unbehandeltes Holzspielzeug an. Für sie als Fachfrau ist es selbstverständlich, dass die Oberfläche relativ empfindlich ist und keinen Kontakt mit Schmutz und Wasser verträgt. Weil sie diese Informationen aber ihren Kunden nicht ausdrücklich mitgeteilt hat, muss sie mehrfach Ersatz für verschmutzte und durch Wasserkontakt deformierte Spielzeuge leisten. Erst durch diese schlechten Erfahrungen entwickelt sie eine Gebrauchsanleitung, die neben den Hinweisen zu möglichen Handhabungsfehlern auch die vielen Vorzüge der unbehandelten Produkte erläutert. Daraufhin erhält sie sehr viel positive Resonanz von ihren Kunden.

Ertragswirksame Durch die Bereitstellung von verständlichen, gut aufbereiteten Produktinforma-Potenziale tionen können Sie erreichen, dass

- Ihre Kunden über die Gebrauchsfähigkeit des Produktes hinaus zufrieden sind und Ihrem Produkt gegenüber anderen den Vorzug geben.
- Sie so einen optimalen Kundennutzen und einen Marktvorteil erreichen.

Kostenwirksame Durch die Bereitstellung von verständlichen, gut aufbereiteten Produktinforma-Risiken tionen können Sie vermeiden, dass

- Sie für Personen- und/oder Sachschäden haften müssen, die bei der Verwendung Ihrer Produkte bei den Kunden hervorgerufen werden, etwa durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung oder Missachtung von Restrisiken.
- Kunden Ihre Produktinformationen nicht verstehen und deshalb vorhandene Produkteigenschaften und -vorteile nicht erkennen und nicht nutzen können, so dass es dadurch zu Auftrags- bzw. Umsatzverlusten kommt.

■ Kunden gar nicht erst an Ihren Produkten interessiert sind, wenn die begleitenden Informationen fehlen, unvollständig oder qualitativ "schlecht" sind.

Ähnliche Vor- und Nachteile gelten für die Information über Dienstleistungen.

Bieten Sie Ihren Kunden produktbegleitende, verständliche Informationen an, wie zum Beispiel Betriebsanleitungen, Gebrauchsanweisungen, Produkt- oder Verpackungskennzeichnungen etc., die eine sichere und gesundheitsgerechte Verwendung und auch den Umgang mit möglichen Restrisiken beschreiben? Haben Sie Ihre Produktinformation daraufhin überprüft? (Auch zur Erbringung von Dienstleistungen informieren Sie Ihren Kunden über Sicherheits- und Gesundheitsaspekte, gegebenenfalls mündlich.)  Da Dein Trifft nicht zu  Konkrete Anforderungen an Betriebsanleitungen sind in der Norm DIN EN 62079 (VDE 0039):2001-11 "Erstellen von Betriebsanleitungen" enthalten.	Weiterführende	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7
www.dke.de/de/facharbeit/mitteilungen/ Unter der Rubrik "frühere Mitteilungen", Mitteilung vom 29.10.2001, finden Sie Informationen über die DIN EN 62079 und eine Checkliste zum Download.  www.baua.de/prax/geraete/uv_start.htm Hier werden die sicherheitstechnischen Mängel von Produkten benannt, deren Verkauf im Europäischen Wirtschaftsraum aktuell verboten wurde.		2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7
Für technische Produkte: Geräte- und Produktsicherheitsgesetz, Verordnungen zum Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (www.bmwi.de; unter Menüpunkt Arbeit/Arbeitsschutz sind gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz abrufbar), Normen (Bezug zum Beispiel über www.beuth.de), Produkthaftungsgesetz.  Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Geräte- und Produktsicherheit finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html  Technische Berater und Technologieberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seite 104) und zuständige Berufsten der Stein 104 und zuständige Berufsten 104 und 2000 und	Grundlagen  Berater (siehe Anhang	2.8 2.9 3.1 3.2 3.3 3.4 3.5
fachverbände (ab Seite 98).	ab Seite 86) Weiteres Vorgehen	3.6 3.7 3.8 3.9

# **Modul: ARBEIT** Kapitel 1.3 Arbeitsstätten

Einführung Hier geht es um die Auswahl der Arbeitsstätte, also des Firmensitzes, unter arbeitsschutzrelevanten Gesichtspunkten.

Praxisbeispiel Susi Sasse erlebt eine unliebsame Überraschung. Sie will ein altes Bahnhofsgebäude erwerben, umbauen und darin ein Bistro betreiben. Mit dem Verkäufer verhandelt sie über den Kaufpreis, doch bevor sie endgültig zusagt, sucht sie einen Architekten auf, der auf Belange der Gastronomie spezialisiert ist. Dieser erklärt, dass die angedachte Abzugsanlage und die Toiletten für ihre Pläne nicht ausreichen. Die zusätzlichen Investitionen hat sie in ihrem Finanzplan zwar nicht eingeplant, aber nun kann sie wegen der erhöhten Investitionen mit dem Verkäufer über eine Preisreduzierung verhandeln. Mit einem bereinigten Investitions- und Finanzierungsplan geht sie schließlich zu ihrer Bank.

Ertragswirksame Durch die Überprüfung wichtiger Arbeitsschutzaspekte vor der Einrichtung Potenziale bzw. Übernahme einer ortsfesten Arbeitsstätte können Sie erreichen, dass

- sich Ihre Investitionsentscheidung positiv auswirkt, zum Beispiel durch die Anerkennung bei Kundenbesuchen (gläserne Produktion) oder die Zufriedenheit der Beschäftigten mit Arbeitsumgebung und Arbeitsplatz.
- Ihre eigene Leistung und die Arbeitsleistung der Mitarbeiter durch optimale Arbeitsumgebung und ergonomische Arbeitsplätze gefördert werden.

Kostenwirksame Durch die Überprüfung wichtiger Arbeitsschutzaspekte vor der Einrichtung Risiken bzw. Übernahme einer ortsfesten Arbeitsstätte können Sie vermeiden, dass

> ■ Sie Auflagen, Bußgelder oder Stilllegungen durch die Berufsgenossenschaft oder das Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Kauf nehmen müssen.

		3.1 3.2 3.3 3.4 3.5
	Weiteres Vorgehen	2.8 2.9
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Arbeitsstättenrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html sowie unter: www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html  Berater des örtlich zuständigen staatl. Amtes für Arbeitsschutz (ab Seite 129), Berater der branchenmäßig zuständigen BG (ab Seite 132), Technische Berater und Technologieberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seite 104) und zuständige Berufsfachverbände (ab Seite 98).		2.1 2.2 2.3 2.4 2.5 2.6 2.7
www.baua.de/info/s/s42.pdf Unter Teil 3: Prüflisten für die Arbeitsstätte.  Zu den Anforderungen an die Arbeitsstätte können Sie branchenund gewerkespezifische Handlungshilfen bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft anfordern.  Verordnung über Arbeitsstätten; Arbeitsstättenrichtlinien; Gewerbeordnung (GewO).	Rechtliche Grundlagen	1.4 1.5 1.6 1.7 1.8
www.hwk-muenchen.handwerk.de/beratung/betrwirt/doks/kapite10.pdf Hinweise zur Auswahl der Arbeitsstätte für Handwerker.	Weiterführende Informationen	1.1 1.2 1.3
Sie investieren in eine ortsfeste Arbeitsstätte, wollen mieten, kaufen oder bauen. Haben Sie vor der Wahl der Arbeitsstätte bzw. bei der Einrichtung auf wichtige Arbeitsschutzanforderungen geachtet, zum Beispiel zum notwendigen Flächenbedarf, Lüftung, Sichtverbindung nach außen, Beleuchtung, Lärmschutzmöglichkeiten, Sanitär- und Pausenräume etc.?	Bewertungskriterium	

3.8

# **Modul: ARBEIT Kapitel 1.4 Brandschutz**

**Einführung** Hier geht es um die Berücksichtigung des Brandschutzes bei der Auswahl der Betriebsräume.

Praxisbeispiel Bootsbauer Bert Bartels hat sich als Jungunternehmer in einer ehemaligen Lagerhalle eines Metallbauunternehmens eine Werkstatt eingerichtet, in der er auch seine Lacke, Lösemittel, Klebstoffe und Holzwerkstoffe lagert, die zum Teil leicht oder hoch entzündlich sind. Da bei der vorigen Nutzungsart keine besonderen Brandschutzmaßnahmen nötig waren, wurde es für ihn im Nachhinein teuer: Die Feuerversicherung, die er auch für seine Kreditwürdigkeit abschließen musste, forderte nach einer Betriebsbesichtigung umfangreiche Umbauten, zum Beispiel muss er ein separates Lager mit brandsicheren Wänden und einer Brandschutztür sowie zusätzliche Feuerlöscheinrichtungen installieren.

Ertragswirksame Durch die Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes vor der Einrich-Potenziale tung bzw. Übernahme einer Arbeitsstätte können Sie erreichen, dass

- Brände im Betrieb wirksam vermieden bzw. bekämpft werden können.
- keine ungeplanten Kosten entstehen, zum Beispiel durch das nachträgliche Anlegen von Flucht- und Rettungswegen durch den Einbau von Brandschutztüren und brandgesicherten Decken und Wänden usw.
- Sie durch optimale Brandschutzmaßnahmen bei der Feuerversicherung Beiträge einsparen.

Kostenwirksame Durch die Sicherstellung eines angemessenen Brandschutzes vor der Einrich-Risiken tung bzw. Übernahme einer ortsfesten Arbeitsstätte können Sie vermeiden,

- im Brandfall Opfer durch unzureichende Löscheinrichtungen oder verstellte bzw. nicht vorhandene Flucht- und Rettungswege zu beklagen sind.
- Sie Auflagen, Bußgelder oder Stilllegungen durch die Bauaufsicht in Kauf nehmen müssen.

Sie investieren in eine ortsfeste Arbeitsstätte, wollen mieten oder kaufen. Sie achten dabei auf Aspekte des Brandschutzes, zum Beispiel schwer entflammbare Materialien, erforderliche Flucht- und Rettungswege und Kennzeichnungen, Brandschutztüren, Rauchmelder, Rauchabzug, Brandbekämpfungseinrichtungen wie Feuerlöscher und Sprinkleranlagen.  Haben Sie vor der Auswahl der Arbeitsstätte bzw. bei der Einrichtung auf angemessenen vorbeugenden, baulichen und technischen Brandschutz geachtet und sich kundig gemacht, ob das Gebäude den Brandschutzbestimmungen für Ihre geplante Nutzung entspricht?   Da Nein Trifft nicht zu		1.1 1.2 1.3
www.aser.uni-wuppertal.de/458.htm Feuerlöscherrechner: Berechnung notwendiger Anzahl Feuerlöscher.	Weiterführende Informationen	1.6
Arbeitsstättenverordnung; Arbeitsstättenrichtlinien; Betriebssicherheitsverordnung.  Baurecht (Bauordnung, Sonderbauverordnungen).  www.aknw.de/mitglieder/gesetzeverordnungen/index.htm	Rechtliche Grundlagen	1.7 1.8 1.9
BG-Information: Arbeitssicherheit durch vorbeugenden Brandschutz (BGI 560). BG-Regel: Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern (BGR 133).		2.1 2.2 2.3
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Arbeitsstättenrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html sowie unter: www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html		2.4 2.5 2.6
Örtlich zuständiges Bauordnungsamt und Brandschutzdienststelle (ab Seite 138), örtliche Feuerwehr; Experten für Brand- und Explosionsschutz der zuständigen BG (ab Seite 132), Experte für Brandschutz im örtlich zuständigen Staatlichen Amt für Arbeitsschutz (ab Seite 129).	(siehe Anhang	2.7 2.8 2.9
	Weiteres Vorgehen	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6

3.9

# Kapitel 1.5 Bildschirmarbeitsplätze

**Einführung** Hier geht es um die gesundheitsgerechte Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen, im Detail Büroeinrichtung, Beleuchtung, Geräte, Hard- und Software.

Praxisbeispiel Claudia Clever gründet den Informationsdienst Clever-Info. Sie bietet vorrangig Internet-Recherchen zu Preisvergleichen an. Die Auftragslage ist gut, nach wenigen Monaten arbeitet sie durchschnittlich etwa 11 Stunden pro Tag am Bildschirm. Bald macht sich die vermeintlich preisgünstig gebraucht gekaufte Büroeinrichtung negativ bemerkbar: Nach langen Arbeitstagen hat Claudia abends öfter tränende, flimmernde Augen und Nackenverspannungen. Abhilfe schafft ein neuer Bürostuhl, dessen optimale Einstellung für ihre Körpergröße sie sich beim Einkauf genau erklären lässt. Um ihre Augen zu schonen, braucht sie außerdem einen neuen Bildschirm. Den alten Bildschirm und den Bürostuhl wird sie allerdings nicht mehr los und hat damit die dafür ausgegebenen 550 Euro in den Wind geschrieben. Was sie aber mehr ärgert, ist die Zeiteinbuße durch die wenig effektive Arbeit an dem alten Bildschirm.

Ertragswirksame Durch ergonomisch und "gut" gestaltete Bildschirmarbeit können Sie errei-Potenziale chen, dass

> die Leistungsfähigkeit durch optimale Arbeitsbedingungen ausgeschöpft wird und Ermüdung und Belastungen in Grenzen gehalten werden.

# Risiken dass

Kostenwirksame Durch ergonomisch "gut" gestaltete Bildschirmarbeit können Sie vermeiden,

- durch ungünstige Arbeitsumgebung Ermüdung, Konzentrationsmangel und Frust entstehen und dadurch Fehler gemacht werden.
- durch schlecht bedienbare Software Zeit verloren geht und Termindruck ent-
- letztendlich krankheitsbedingte Fehlzeiten entstehen.

stattung" für Sie Regel mindestens Haben Sie bei de am Bildschirm un damit viele verde	als zukünftiger Firm ein Bildschirmarbei er Planung darauf go id PC gesundheitsge ckte Gefährdungen	g eines Büros zur "Grundaus- neninhaber. Dabei wird in der tsplatz eingerichtet. eachtet, dass die Arbeitsplätze erecht ausgestattet werden und (wie zum Beispiel Augenbelas- nfreundliche Software) vermie-	Bewertungskriterium	
□ Ja	☐ Nein	☐ Trifft nicht zu		1.1 1.2
	ppertal.de/262.htm Gestaltung des Bilds	schirmarbeitsplatzes.	Weiterführende Informationen	1.3
•		peit – unter "Schnelltest": Kurz- irmarbeitsplatzes.		1.5 1.6 1.7
www.vbg.de/puk Bestellmöglichkei	olikation t für Informationsmat	terial.		1.8
	die Auswahl und B	eschaffung technischer Arbeits- erheitstechnischen Aspekten.		1.9
Bildschirmarbeits	verordnung (Bildscho	arbV).	Rechtliche	2.1
Bildschirmarbeit www.gaa.baden- sowie unter:	inden Sie unter:	cum Arbeitsstättenrecht und zur orschriften/Vorschriften.html hr/bgvr/bgvr1.html	Grundlagen	<ul><li>2.3</li><li>2.4</li><li>2.5</li><li>2.6</li></ul>
zuständigen BG ( gen; Fachberater gen Staatlichen	ab Seite 132), im Z zum Thema Bildsch Amtes für Arbeitssc	marbeit der branchenmäßig weifelsfall: Verwaltungs-BG fra- nirmarbeit des örtlich zuständi- hutz (ab Seite 129), Arbeits- HWK (ab Seite 92) bzw. IHK	(siehe Anhang	2.7 2.8 2.9
			Weiteres Vorgehen	3.1
			, and the second	3.3
				3.4 3.5
				3.6
				3.7

3.9

# **Kapitel 1.6** Arbeits- und Betriebsmittel

Einführung Hier geht es um die Anschaffung von Arbeits- und Betriebsmitteln, das heißt aller Geräte, Maschinen, Werkzeuge, Anlagen etc., die Sie für Ihr Unternehmen benötigen.

# Praxisbeispiel

Ralf Reinemann benötigt für seinen neu eröffneten Waschsalon Reinigungsautomaten. Bei der Anschaffung versucht er zunächst, einen möglichst günstigen Einkaufspreis zu erzielen. Als er aber genauer nachfragt, zeigt sich, dass bei dem günstigsten Gerät pro Jahr acht Wartungen fällig sind, bei einem anderen nur drei. Außerdem ist die Bedienung umständlicher und weniger benutzerfreundlich. Bei seiner Neukalkulation ergibt sich, dass sich durch die eingesparten Wartungskosten der höhere Anschaffungspreis bereits nach zwei Jahren amortisiert.

# Potenziale

Ertragswirksame Bei Investitionen in Arbeits- und Betriebsmittel können Sie durch Berücksichtigung formaler, technischer und branchenspezifischer Arbeitsschutzaspekte erreichen, dass

- eine optimale Einsatzfähigkeit gewährleistet wird, die dem Stand der Technik entspricht und auch ein "Aushängeschild" gegenüber Mitarbeitern und Kunden darstellt.
- der Umgang mit Arbeits- und Betriebsmitteln sicher ist und damit auch zur Zufriedenheit bei den Bedienern und Nutzern führt. Dadurch können Sie auch auf den Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen verzichten und so Geld für die Zusatzausrüstung sparen.

Kostenwirksame Bei Investitionen in Arbeits- und Betriebsmitteln können Sie durch Berücksichti-Risiken gung formaler, technischer und branchenspezifischer Arbeitsschutzaspekte vermeiden, dass

> ■ Ihre Maschinen und Anlagen von der Arbeitsschutzaufsicht zum Beispiel wegen fehlender Schutzeinrichtungen stillgelegt werden.

- Sie sich oder Ihre Beschäftigten zum Beispiel durch Handwerkzeuge oder Handmaschinen mit sicherheitstechnischen und/oder ergonomischen Mängeln verletzen und es so zu Arbeitsunfällen und Ausfall von Mitarbeitern kommt.
- sich die Durchlaufzeiten unter Umständen wegen zeitintensiver Vorsichtsmaßnahmen verlängern.

Sie müssen Arbeits- und Betriebsmittel anschaffen, zum Beispiel Handwerkzeuge, Maschinen, Anlagen.	Bewertungskriterium
Haben Sie diese auf augenscheinliche Sicherheits- und Ergonomiemängel überprüft, insbesondere beim Erwerb von Gebrauchtmaschinen und haben Sie geprüft, ob technische Arbeitsgeräte den Anforderungen der Maschinenverordnung genügen, d. h. ob die CE-Kennzeichnung und die Konformitätserklärung sowie eine umfassende und vollständige Betriebsanleitung vorliegt?  Darüber hinaus gibt es spezifische gewerke- und branchenbezoge-	
ne Kriterien wie holzstaub- oder asbestgeprüft.	
□ Ja □ Nein □ Trifft nicht zu	
"Sicherheitsaspekte beim Einkauf neuer Maschinen und Anlagen", in "Der Sicherheitsschirm" 4/2002, herausgegeben von der Textil BG. Download unter: www.textil-bg.de	
www.vmbg.de/Sites/recht/betrsichv.htm Informationen der Metall-Berufsgenossenschaften zur Betriebssicherheitsverordnung.	
www.asinfo.de Qualitätsgesicherte Suche zu Arbeitsschutzthemen.	
Betriebssicherheitsverordnung, Maschinenverordnung, Geräte- und Produktsicherheitsgesetz.	Rechtliche Grundlagen
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Geräte- und Produktsicher- heit, zum Betriebssicherheitsrecht und zu brennbaren Flüssigkeiten finden Sie unter:	
www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html sowie unter:	
www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html	
Fachberater zum Thema "Arbeits- und Betriebsmittel" der branchenmäßig zuständigen BG (ab Seite 132), des örtlich zuständigen Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (ab Seite 129) sowie Arbeitsschutzberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seite 104).	(siehe Anhang
	Weiteres Vorgehen

# Kapitel 1.7 Sichere Arbeitsabläufe

Einführung Hier geht es um die Integration von Arbeitssicherheit in die Organisation und Planung der Arbeitsabläufe sowohl in den eigenen Betriebsräumen als auch bei Kunden.

# Praxisbeispiel

Klara Kleinschmidt, die sich als Einrichterin selbstständig machen will, plant den Arbeitsablauf bei der Warenannahme. In ihrer bisherigen Firma wurden bei der Anlieferung schwere Teppichrollen, Farbeimer, Küchenelemente und andere Waren vom LKW abgeladen und per Hand durch den Haupteingang und den kompletten Verkaufsraum geschleppt. Das hat sie immer gestört. Um Belastungen zu reduzieren, plant sie die Lagerhaltung so, dass die Waren vom LKW direkt am Lagerraum abgeladen werden können. Dadurch ergibt sich weniger Belastung durch schweres Heben und Tragen, gleichzeitig Zeitersparnis und weniger Behinderungen der Kunden bei der Anlieferung.

Ertragswirksame Durch die Berücksichtigung von Sicherheits- und Gesundheitsaspekten bei der Potenziale Planung der Arbeitsabläufe und Tätigkeiten können Sie dazu beitragen, dass

- ein flüssiger, störungsfreier und effizienter Gesamtablauf der Arbeit erreicht wird.
- die Mitarbeiter sich voll auf die Arbeitsaufträge konzentrieren können und durch gute Organisation Zeit gespart werden kann.
- Sie Ihren Kunden kontrollierte, dauerhafte Zuverlässigkeit bieten können, die langfristig zu Stammkundschaft führt und Aufträge sichert.

Kostenwirksame Durch die Berücksichtigung von Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen und eine systematisch angelegte, sichere Ablaufplanung bei Dienstleistungen auf eigenem und fremdem Boden können Sie vermeiden, dass

- Sie für verursachte Sach- und/oder Personenschäden, die bei Ihrer Arbeit entstanden sind, haften müssen.
- Sie und Ihre Beschäftigten vermeidbaren Unfall- und Erkrankungsrisiken ausgesetzt sind.

■ Ihnen bestehende Aufträge entzogen oder neue Aufträge nicht erteilt werden, weil Ihre Firma in der Vergangenheit Schäden oder Unfälle beim Kunden verursacht hat.

Haben Sie bei der Planung Ihrer Arbeitsabläufe in den eigenen Betriebsräumen und Tätigkeiten bei Kunden auch mögliche Unfallund Gesundheitsgefährdungen untersucht (zum Beispiel Verletzungen an Gegenständen und Betriebsmitteln, Stürze, schweres Heben und Tragen, Gefahren durch bewegte Arbeitsmittel etc.), soweit möglich vermieden und erforderliche Schutzmaßnahmen getroffen und sichergestellt, dass Sie bei der Erbringung der Dienstleistungen keine betrieblichen Arbeitsabläufe bzw. Unfälle mit Personen- und Sachschäden beim Kunden auslösen?	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3 1.4
□ Ja □ Nein □ Trifft nicht zu		1.5 1.6
www.aser.uni-wuppertal.de/bds/bds.htm Mit diesem Online-Rechner lassen sich Arbeitsplätze oder Arbeitsvorgänge nach Sicherheits- und Gesundheitsaspekten beurteilen.	Weiterführende Informationen	1.7 1.8 1.9
www.hwk-duesseldorf.de/ablage/projekte/176/index.htm Info-Manager Arbeitsschutz: Unterstützt die handwerksgerechte Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen.		2.1
Broschüren der Landesanstalt für Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen: "Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz", "tiptop in NRW. Gesünder arbeiten mit System". Beide Broschüren kostenlos zu bestellen unter: www.arbeitsschutz.nrw.de/asinfo/publikationen/index.html		2.2 2.3 2.4 2.5
Zur Planung sicherer Arbeitsabläufe können Sie Handlungshilfen bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft anfordern (Stichwort "Gefährdungsbeurteilung").		2.6 2.7 2.8
Arbeitsschutzgesetz und zugeordnete Verordnungen, zum Beispiel Arbeitsstättenverordnung, Baustellenverordnung.	Rechtliche Grundlagen	2.9
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Arbeitsschutzrecht und zum Arbeitsstättenrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html sowie unter: www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html		3.1 3.2 3.3
Fachberater zu den Themen "Sichere Arbeitsabläufe" oder "Arbeitsschutzorganisation" der zuständigen BG (ab Seite 132), des zuständigen Staatlichen Amtes für Arbeitsschutz (ab Seite 129) sowie Technische Berater und Arbeitsschutzberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seite 104).	(siehe Anhang	3.4 3.5 3.6 3.7
	Weiteres Vorgehen	3.8

# Kapitel 1.8 Arbeits- und Gefahrstoffe

Einführung Hier geht es um den Einsatz möglichst ungefährlicher Arbeitsstoffe und den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen bei der Beschaffung, Verarbeitung, Lagerung und Entsorgung.

Praxisbeispiel Arnold Anpacker weiß, dass er früher häufig Kopfschmerzen hatte, weil der ehemalige Arbeitgeber kein Geld in eine neue Absauganlage investieren wollte. So war er ständig hohen Lösemittelkonzentrationen an seinem Arbeitsplatz ausgesetzt. Nun eröffnet er selbst eine Autolackiererei. Er informiert sich zunächst über neue Lackierverfahren mit lösemittelreduzierten Lacken auf Wasserbasis. Er investiert dann in eine moderne Anlage, bei der wesentlich weniger Lösungsmittel in die Luft geraten und gleichzeitig die Materialausbeute höher ist, so dass er langfristig auch noch den Materialeinsatz reduziert. Am besten gefällt ihm aber, dass er kaum noch Kopfschmerzen hat und viel effektiver arbeiten kann.

Ertragswirksame Durch die Auswahl möglichst ungefährlicher Arbeitsstoffe können Sie errei-Potenziale chen, dass

- Sie Kosten einsparen durch vereinfachte Handhabung und damit vereinfachte Arbeitsprozesse (zum Beispiel weniger aufwändige Lagerhaltung, weniger arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen).
- zusätzliche Ausgaben für persönliche Schutzausrüstungen wie zum Beispiel Handschuhe, Atemschutzmasken usw. entfallen.
- Auflagen aus dem Umweltrecht entfallen (vgl. Modul Umwelt, 2.6. Arbeitsstoffe).

Kostenwirksame Durch die Vermeidung und Verminderung des Gefährdungspotenzials zu ver-Risiken wendender Arbeits- und Gefahrstoffe können Sie verhindern, dass

> es zu einer Gefährdung von Leben und Gesundheit Ihrer Beschäftigten und Kunden kommen kann.

- erhöhte Schutzmaßnahmen für die Herstellung und Verwendung des von Ihnen angebotenen Produktes erforderlich werden.
- aufgrund des bestehenden Gefährdungspotenzials durch die verwendeten Gefahrstoffe für Ihre Beschäftigten kostenintensive Arbeitsschutzmaßnahmen nötig werden.

leistung müssen Betriebsstoffe wi Haben Sie diese ken und auf mög heitlichen Risike	Sie Arbeitsstoffe eink e Kühlmittel, Lacke, F e Arbeitsstoffe auf Si gliche Ersatzstoffe (Suk	cherheits- und Gesundheitsrisi- ostitute) mit geringeren gesund- rkannte Risiken beseitigt oder	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	☐ Trifft nicht zu ranchenübergreifende Online- ahrstoffen im Betrieb.	Weiterführende Informationen	1.5 1.6 1.7 1.8
Rechner zur Bev ten Arbeits- und		eitlichen Risikos von eingesetz- öglichen Ersatzstoffen		2.1
Renovieren. CD-ROM WING		efahrstoffe beim Bauen und are mit Informationen zu vielen isbau.de)		2.2 2.3 2.4 2.5
	l/bia/fac/stoffdb/inc k mit Informationen z	dex.html u 7 000 Gefahrstoffen.		2.6 2.7
		dnung; Technische Regeln für hnische Regeln für biologische		2.8
unter: www.gaa Vorschriften.html	.baden-wuerttemberg			3.1
gen BG (ab Sei für Arbeitsschut Berater der örtlic	te 132), des örtlich z z (ab Seite 129), U ch zuständigen HWK	der branchenmäßig zuständizuständigen Staatlichen Amtes Imweltberater und Technische (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seigang mit Gefahrstoffen an.	(siehe Anhang	3.3 3.4 3.5 3.6 3.7
			Weiteres Vorgehen	3.8

# **Kapitel 1.9** Sicherheit und Gesundheit für Mitarbeiter

Einführung Hier geht es um organisatorische und personenbezogene Arbeitsschutzmaßnahmen, die nötig sind, wenn Sie Mitarbeiter beschäftigen. Dazu gehören auf jeden Fall die Weitergabe von Informationen an die Mitarbeiter und die Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt. In bestimmten Fällen ist es nötig, dass Beauftrage zu Spezialthemen im Arbeitsschutz benannt werden, dass regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen stattfinden und – wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen – persönliche Schutzausrüstungen (PSA) bereitgestellt werden.

# Praxisbeispiel

Das Labor der Musterle Bio-Tech GmbH, vor drei Jahren gegründet, beschäftigt auch Praktikantinnen und Praktikanten. Ludwig, ein neuer Praktikant, soll Schwefelsäure umfüllen, findet aber keine Schutzbrille, weil er sich noch nicht so gut auskennt und niemand da ist, den er fragen kann. Beim Umfüllen spritzt Säure in sein Auge, er erleidet schwere Verätzungen und muss wochenlang in der Augenklinik behandelt werden. Seine Eltern verklagen daraufhin den Chef des Unternehmens, weil er nicht für die ausreichende Aufsicht, Ausstattung und die Unterweisung im richtigen Umgang mit Schutzausrüstungen gesorgt hat.

# **Potenziale**

Ertragswirksame Durch die konsequente Durchführung von organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen können Sie erreichen, dass

- Sie und Ihre Mitarbeiter sicher und gesundheitsgerecht arbeiten, zum Beispiel notwendige persönliche Schutzausrüstung konsequent benutzt und so Unfälle und Gesundheitsgefährdungen vermieden werden.
- bei der Planung und Durchführung von Unterweisungen Handlungs- und Arbeitsabläufe überdacht und klarer strukturiert werden.
- falls doch etwas "passiert", jeder weiß, was zu tun ist, zum Beispiel schnelles Auffinden der Notrufnummern und des Verbandmaterials.

Durch die konsequente Durchführung von organisatorischen und persönlichen Schutzmaßnahmen können Sie vermeiden, dass

Ihre Beschäftigten sich unsicher und gesundheitsgefährdend verhalten oder Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe und Arbeitsgegenstände unsachgemäß benutzen, wodurch es zu Produktionsausfällen, zu Qualitätseinbußen oder zu Arbeitsunfällen kommen kann.

# Kostenwirksame Risiken

Sie möchten Mitarbeiter beschäftigen. **Bewertungskriterium** Haben Sie dabei ermittelt, welche organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen im Arbeitsschutz zusätzlich nötig sind neben den technischen Arbeitsschutzmaßnahmen, die in den vorherigen Kapiteln besprochen wurden? Zum Beispiel die Durchführung von regelmäßigen Unterweisungen, Betreuung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Betriebsarzt, Bereitstellung von persönlichen Schutzausrüstungen, Durchführung nötiger arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen? □ Ja Nein ☐ Trifft nicht zu www.vbg-betreuung.de/betreuung/f5.htm Weiterführende Dieser Online-Rechner ermittelt Mindest-Einsatzzeiten für Fachkraft Informationen für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt. www.oldenburg.ihk.de/ams Handlungshilfe zur Arbeitsschutzorganisation für Kleinbetriebe. www.hwk-duesseldorf.de/ablage/projekte/176/index.htm Info-Manager Arbeitsschutz: Unterstützt die handwerksgerechte Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in den Unternehmen. Für die Information der Mitarbeiter können Sie zum Beispiel Plakate, Informationsbroschüren und CD-Roms bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft kostenlos anfordern. Auch die Krankenkassen bieten Informationen zur Gesundheit bei der Arbeit, zum Beispiel www.aok-business.de, www.gek.de/arbeitgeber/index.html, www.bkk.de Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, branchenbezogene Rechtliche berufsgenossenschaftliche Vorschriften. Grundlagen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Arbeitsschutzrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/ Vorschriften.html sowie unter: www.hvbg.de/d/pages/praev/vorschr/bgvr/bgvr1.html Was Sie bei der Beschäftigung von Mitarbeitern beachten müssen, Berater erläutern vor allem die Ansprechpartner bei der branchenmäßig (siehe Anhang zuständigen BG (ab Seite 132), beim örtlich zuständigen Staat- ab Seite 86) lichen Amt für Arbeitsschutz (ab Seite 129) und Arbeitsschutzberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) bzw. IHK (ab Seite 104). Weiteres Vorgehen

# **Modul: UMWELT**

Noch heute wird betrieblicher Umweltschutz als Reaktion auf gesetzliche Vorgaben verstanden, die sich in Genehmigungsbestimmungen, Grenzwerten oder speziellen Vorschriften ausdrücken. Dieses statische und unflexible Erfüllen von Forderungen des Gesetzgebers macht den betrieblichen Umweltschutz sehr teuer (reaktiver Umweltschutz). Dagegen ergibt systematisch betriebener Umweltschutz Kostensenkungen, schafft Rechtssicherheit, steigert das Image und trägt so zur Standortsicherung des Unternehmens bei (aktiver und proaktiver Umweltschutz).

Mit den folgenden Beurteilungskriterien werden Sie darauf aufmerksam gemacht, wie bestimmte Belange des Umweltschutzes bereits während der Gründungsphase bedacht werden können. Im Rahmen Ihrer geplanten Investitionen ist genau abzuschätzen, welche Chancen, aber auch Risiken sich hinter der Berücksichtigung bzw. Außerachtlassung einzelner Gesichtspunkte verbergen.

Dabei soll der Umweltschutz über die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet werden, von der Produktplanung bis zum Verkauf. Idealerweise werden auch produktnahe Dienstleistungen (Reparatur, Kundendienst etc.) berücksichtigt. Ziel ist es, den betrieblichen Umweltschutz ergebnisorientiert mit in die Überlegungen zur Existenzgründung zu integrieren.

Die Bewertungskriterien beziehen sich auf

- Investitionen in die Erstellung und das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen sowie
- Investitionen in Bezug auf umweltfreundliche Arbeitsbedingungen.

# Die neun Bewertungskriterien:

- Standortunabhängige Kriterien:
  - 2.1 Umweltverträgliche Produkte
  - 2.6 Arbeitsstoffe
  - 2.8 Beauftragte Mitarbeiter/Sachkunde
  - 2.9 Umweltkommunikation
- Standortabhängige Kriterien:
  - 2.2 Altlasten
  - 2.3 Nutzungsgenehmigung
  - 2.4 Genehmigung von Anlagen
  - 2.5 Emissionen
  - 2.7 Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung

# **Modul: UMWELT**

# Kapitel 2.1 Umweltverträgliche Produkte

Einführung Hier geht es um Investitionen in die Entwicklung umweltverträglicher Produkte und Dienstleistungen.

Praxisbeispiel Ein neu gegründetes Rohrreinigungsunternehmen zählt zu seinem Fuhrpark Reinigungsfahrzeuge mit modernster Technik: Dank der integrierten Wasserrückgewinnungsanlage in den neuen Fahrzeugen ist die Firma in der Lage, Reinigungsarbeiten ohne zusätzlichen Frischwasserverbrauch durchzuführen. Das überzeugte einige kommunale Auftraggeber, die dem umweltverträglicheren Verfahren den Vorzug gegenüber den herkömmlichen Verfahren gaben. Sehr lukrative Aufträge konnten somit akquiriert werden.

Ertragswirksame Durch Investition in umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen lässt sich Potenziale beispielsweise erreichen, dass

- neue Märkte erschlossen werden,
- Sie sich Alleinstellungsmerkmale gegenüber den Wettbewerbern schaffen,
- das Unternehmensimage verbessert wird.

Kostenwirksame Durch Investition in umweltverträgliche Produkte und Dienstleistungen lässt sich Risiken beispielsweise vermeiden, dass

- Schäden durch unsachgemäße Produktverwendung entstehen,
- Ihre Kunden Schadensersatzansprüche geltend machen können.

Der Bereich der umweltverträglich hergestellten Produkte und Dienstleistungen kann für den Existenzgründer besonders interessant sein. Durch die ökologische Erweiterung der Produktpalette können sich neue Marktnischen ergeben. Umweltverträgliche Produkte bzw. die Orientierung am Öko-Potenzial des Wettbewerbs kann wirtschaftliche Vorteile bringen.  Achten Sie deshalb schon in der Investitionsphase auf den Wettbewerb, auf Reparaturfreundlichkeit, Lebensdauer und Schadstoffreduktion Ihrer Produkte und Dienstleistungen?  Da Nein Trifft nicht zu www.efanrw.de Unterstütztung von KMU bei der Planung und Umsetzung ihrer betrieblichen Umweltschutzmaßnahmen.  www.umweltmarkt.org Hier finden Handwerksunternehmer ein Service- und Informationsan-	Weiterführende
gebot zum Umwelt- und Energiemarkt.  www.umfis.de Umfassendes Umweltfirmen-Informationssystem.  www.vz-nrw.de/doc1658A.html Die Auflistung einiger Umweltzeichen und deren Bedeutung, ein Angebot der Verbraucherzentrale NRW.  www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810	
Infoletter Gründerzeiten Nr. 5/6: "Betrieblicher Umweltschutz" (auch als Download verfügbar).  Die Broschüre "Rechtsgrundlagen für den Betrieblichen Umweltschutz" ist zu beziehen über die örtlich zuständige IHK.  Für alle Produkte: Produkthaftungsgesetz.  Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Energieeinsparungsgesetz, Energieeffizienzklassen und Kennzeichnung, Wärmedämmung	Rechtliche Grundlagen
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Abfallrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html Weitere Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: http://bundesrecht.juris.de  Technologieberater und Umweltberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98).	
	Weiteres Vorgehen

# **Modul: UMWELT Kapitel 2.2** Altlasten

Einführung Hier geht es um die Berücksichtigung von möglicherweise bestehenden Risiken durch Altlasten oder schädliche Bodenverunreinigungen bei der Standortwahl.

Praxisbeispiel Zwecks Neubau einer Werkstatt erwarb ein Kfz-Meister ein Grundstück in einem Gewerbegebiet. Obwohl seitens des Voreigentümers versichert wurde, dass sich keine Altlasten auf dem Grundstück befänden, wurde der Gründer eines Besseren belehrt: Erhebliche Bodenverunreinigungen durch Altlasten wurden festgestellt und mussten saniert werden. Neben der problematischen Klärung der Verantwortlichkeiten kam es durch die Sanierung zu einer unplanmäßigen Zeitverzögerung hinsichtlich des Betriebsbeginns, und die erwarteten Umsätze mussten nach unten korrigiert werden.

Ertragswirksame Durch die Berücksichtigung der Altlastenproblematik im Vorfeld lässt sich errei-Potenziale chen, dass

- Sie keine Sanierungskosten tragen müssen und Baumaßnahmen zügig durchgeführt werden können.
- die Beleihungsgrenze/der Beleihungswert der Immobilie gesichert ist, was unmittelbare Auswirkungen auf Kreditverträge hat.

**Kostenwirksame** Durch die Recherche und den Ausschluss von Altlasten, auch durch Befragung Risiken von Vorbesitzern oder Nachbarn, lässt sich zum Beispiel vermeiden, dass

- sich durch Umweltschäden Einschränkungen der zulässigen Nutzung ergeben.
- der Wiederverkaufswert/Gesamtwert des eigenen Unternehmens verringert wird.

Sie haben sich für einen Standort für Ihr Unternehmen entschieden.  Die Wahl des richtigen Standortes eines Unternehmens ist von großer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung und den wirtschaftlichen Erfolg. Deshalb sollten Entscheidungen sorgfältig geplant und mögliche Alternativen geprüft werden.  Haben Sie vor der Investition durch Untersuchungen oder kaufvertragliche Regelungen sichergestellt, dass keine unkalkulierten Haftungs- und Investitionsrisiken durch vorhandene und ggf. übernommene Boden- und Grundwasserverunreinigungen bestehen, die gleichermaßen für Eigentümer und Pächter gelten?   Da Dein Trifft nicht zu www.brd.nrw.de/BezRegDdorf/hierarchie/themen/Umwelt/index.php  Hilfreiche Informationen zum Thema Altlasten.		1.1 1.2 1.3 1.4 1.5
home.snafu.de/itva  Der Ingenieurtechnische Verband Altlasten e. V. repräsentiert das gesamte Arbeitsfeld Altlasten.  www.forum-bodenschutz.de Informationen und Links rund um das Thema Altlasten.		1.7 1.8 1.9
Bundesbodenschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Landesbodenschutzgesetz NRW www.lua.nrw.de/altlast/gesetze/lbodschg.pdf  Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Abfall- und Wasserrecht finden Sie unter:  www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html		2.1 2.2 2.3 2.4 2.5
Untere Bodenschutzbehörde (Kreisverwaltung, ab Seite 142), Staatliche Umweltämter (Seite 140), Umweltberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98).	(siehe Anhang	2.6 2.7 2.8 2.9
	Weiteres Vorgehen	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8

3.9

### **Modul: UMWELT**

### Kapitel 2.3 Nutzungsgenehmigung

Einführung Hier geht es um die Genehmigung der gewerblichen Nutzung einer Immobilie als Mieter oder Eigentümer.

Praxisbeispiel Im Zuge der Gründungsphase suchte eine Schreinermeisterin eine für ihre Tätigkeit geeignete Immobilie. Sie kaufte eine äußerst günstige Werkhalle, die bis dahin als Metallbaubetrieb genutzt wurde. Allerdings hatte sie Folgendes nicht bedacht: Der frühere Metallbaubetrieb war zwar ordentlich genehmigt und die gewerbliche Nutzung der Immobilie gemäß Vertrag war möglich. Die Nutzung als Schreinerei aber konnte nicht genehmigt werden, denn von einer Schreinerei gehen erheblich höhere Lärm- und Staubwerte aus. So konnte die Werkstatt schließlich nur als Lager genutzt werden. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag wäre nur möglich gewesen, wenn nicht die "gewerbliche Nutzung", sondern die "Nutzung als Schreinerei" Gegenstand des Vertrages gewesen wäre.

Ertragswirksame Durch die rechtzeitige und korrekte Nutzungsgenehmigung des Betriebs lässt Ptenziale sich ereichen, dass

- das Unternehmen langfristig rechtssicher arbeiten kann.
- bei ungünstiger Änderung des Bebauungsplanes jederzeit erfolgsversprechend Einspruch erhoben werden kann.

Kostenwirksame Durch die korrekte Genehmigung der gewerblichen Nutzung lässt sich zum Beispiel vermeiden, dass

> Ordnungsverfügungen und Zwangsmittel angedroht bzw. vollstreckt werden, zum Beispiel dass das Umweltamt den Betrieb einer Anlage wegen Staubbelästigung bis zur genehmigten Installation einer Filteranlage untersagt.

- dem Unternehmen die weitere Ausübung des Gewerbes unter Umständen komplett untersagt wird, da es formell illegal betrieben wurde. Schlimmstenfalls ist auch eine nachträgliche Genehmigung nicht möglich.
- Wohnbebauung zu nah an den Betrieb heranwächst, dadurch eine Erweiterung des Betriebes unmöglich gemacht wird, weil dagegen nicht offiziell Widerspruch ("Abwehrklage") eingelegt werden kann.

Die (geplante) gewerbliche Nutzung Ihrer Immobilie muss baurechtlich genehmigt sein. Dies ist die Grundlage für die dauerhafte Nutzung Ihrer Investition. In dieses baurechtliche Genehmigungsverfahren werden neben den Bauämtern automatisch auch die Umweltämter mit einbezogen.  Haben Sie die genehmigte Nutzung Ihrer Immobilie sichergestellt, egal ob als Eigentümer oder Mieter?   Die (geplante) gewerbliche Nutzung Ihrer Immobilie muss baurechtliche Nutzungstenehmigungsverfahren Nutzungsgenehmigung direkt bei den unten genannten Beratern.		1.1 1.2 1.3 1.4 1.5 1.6 1.7 1.8
Für die Erteilung der Nutzungsgenehmigung erhalten Sie Bauanträge bei der örtlich zuständigen Baubehörde. Häufig finden Sie diese Anträge auch im jeweiligen Internetauftritt der Behörde.	mormanonen	2.1
Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Bauordnungen der Länder, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz.  Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Bau-, Immissionsschutz- und Wasserrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html	Rechtliche Grundlagen	2.2 2.3 2.4 2.5
Standortberater, Technologieberater und Umweltberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98), die örtlich zuständige Baubehörde und das zuständige Staatliche Umweltamt (Seite 140).  Tipp: Informieren Sie sich auch beim Eigentümer und Vornutzer des Standorts.	(siehe Anhang	2.6 2.7 2.8 2.9
	Weiteres Vorgehen	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9

### **Modul: UMWELT**

### Kapitel 2.4 Genehmigung von Anlagen

Einführung Hier geht es um die Anzeige, Erlaubnis und Genehmigung für branchenspezifische Verfahren oder Anlagen im Sinne von Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrecht.

Praxisbeispiel Von einem Industriebetrieb erhielt ein neues Speditionsunternehmen den ersten lukrativen und langfristigen Auftrag: Reinigungsharze zu transportieren und zu regenerieren. Hierzu wurde auf dem Betriebsgelände der Spedition eine Regenerationsanlage gebaut und in Betrieb genommen. Den Firmenverantwortlichen war allerdings nicht klar, dass diese Regenerationsanlage als Abfallbehandlungsanlage einzustufen ist und einer Genehmigung bedarf. Mit erheblichem Aufwand konnte diese Genehmigung nachträglich unter Dach und Fach gebracht werden. Wäre die Genehmigung vor Aufnahme der Tätigkeit beantragt worden, wäre der Aufwand viel geringer ausgefallen. Glücklicherweise war der Auftrag trotzdem nicht verloren.

Ertragswirksame Durch die immissionsschutz- oder wasserrechtliche Genehmigung der Nutzung Potenziale von Anlagen lässt sich erreichen, dass

- (Nachbarschafts-) Klagen gegen den Betrieb der Anlagen erfolgreich abgewehrt werden können
- ein rechtssicherer und kontinuierlicher Betrieb möglich ist.

Kostenwirksame Durch Einhaltung der Erlaubnis- und Genehmigungsformalitäten lässt sich bei-**Risiken** spielsweise vermeiden, dass

- Anlagen nachträglich durch die Behörden stillgesetzt werden,
- Unfälle, Störfälle und Nachbarschaftsbeschwerden dazu führen können, dass ein weiteres Betreiben der Anlage untersagt und eine strafrechtliche oder ordnungsrechtliche Verfolgung eingeleitet wird,
- empfindliche Bußgelder bis zu 50 000 Euro drohen, weil nicht genehmigte Anlagen betrieben werden.

Sie wollen Maschinen und Anlagen betreiben. Das Betreiben und die Errichtung bestimmter Einrichtungen und Anlagen (zum Beispiel bei Lagerung brennbarer Flüssigkeiten, Ölabscheideranlagen, große Räucheranlagen, ortsfeste Brecheranlagen, Windenergieanlagen) oder das Einleiten von Gewerbeabwässern (je nach Branche) bedarf einer Anzeige, Genehmigung oder Erlaubnis durch die Behörden. Haben Sie bereits vor der Investition geprüft, ob die von Ihnen geplanten Anlagen einer Genehmigung, Erlaubnis oder Anzeige bedürfen?	Bewertungskriterium	1.1 1.2
www.stua-d.nrw.de Unter "Service" finden Sie bei den "Formularen" unter anderem eine Checkliste zur Zusammenstellung von Antragsunterlagen.  www.stua-lp.nrw.de/down.htm Sammlung von Formularen zum Download.	Weiterführende Informationen	1.4 1.5 1.6 1.7
Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz.  Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Immissionsschutz- und Wasserrecht finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html	Rechtliche Grundlagen	2.1
Das zuständige Staatliche Umweltamt (Seite 140), Standortberater, Technologieberater und Umweltberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98).  Tipp: Informieren Sie sich auch beim Hersteller der Anlage über not-	(siehe Anhang	2.2 2.3 2.4 2.5 2.6
wendige Maßnahmen.		2.7
	Weiteres Vorgehen	2.8
		3.1 3.2 3.3
		3.4 3.5 3.6
		3.7

3.9

### **Modul: UMWELT** Kapitel 2.5 Emissionen

Einführung Hier geht es um die Vermeidung und die Handhabung von Emissionen, die durch das Unternehmen hervorgerufen werden.

Praxisbeispiel Die Fleischerei Wilms hat ihren neu gegründeten Betrieb in einem Wohngebiet aufgenommen. Da die Kunden in direkter Nachbarschaft zum Unternehmen wohnen und die Firmenleitung um ein gutes Kundenverhältnis bemüht ist, will die Firmenleitung die Geruchsbelästigung durch die Räucherei auf ein Minimum beschränken. Durch frühzeitige Kontaktaufnahme zur Umweltbehörde und zu einem Umweltberater können die rechtlichen und technischen Aspekte der Geruchsemissionen frühzeitig geklärt werden. Im Einvernehmen aller Beteiligten wird schließlich eine Rauchgaswäsche installiert, die die Emissionen erheblich reduziert. Dieses proaktive Handeln spricht sich herum und viele Neukunden können gewonnen werden.

Ertragswirksame Durch den Einsatz emissionsarmer Maschinen und Verfahren lässt sich errei-Potenziale chen, dass

- Sie wegen geringeren Abfall- und Abwasseraufkommens kostengünstiger produzieren können,
- keine nachgeschalteten Reinigungs- oder Filteranlagen erforderlich sind.

## Risiken

Kostenwirksame Durch den Einsatz emissionsarmer Maschinen und Anlagen lässt sich beispielsweise vermeiden, dass

- Nachbarschaftsbeschwerden provoziert werden.
- empfindliche Geldbußen wegen Überschreitung der Grenzwerte verhängt werden. Überschreitungen des Schallleistungspegels können beispielsweise mit Bußgeldern bis zu 10000 Euro geahndet werden.
- unerwartete und hohe Nachrüstkosten entstehen, zum Beispiel für eine Abluftreinigung.

der erst dann, we Nachbarschaft. Haben Sie sich d Überblick über A	enn Beschwerden v leshalb bereits bei rt und Umfang de uch, Dampf, Abfall,	mit dem Immissionsschutz lei- rorliegen, meistens seitens der der Investitionsplanung einen r zu erwartenden Emissionen Abwasser) Ihrer einzusetzen-	Bewertungskriterium	
□ Ja	☐ Nein	☐ Trifft nicht zu		1.1
Die IHK Frankfurt	/Main hält eine L	n_umwelt/links/industrie iste verschiedener Maschinen- hinenbörse" folgen.	Weiterführende Informationen	1.2 1.3 1.4
Bundesimmissionss Verordnung (BImSe		chG); Bundesimmissionsschutz-	Rechtliche Grundlagen	1.5
		der Luft (TA-Luft): hriften (Link "Verwaltungsvor-		1.7 1.8 1.9
		gen Lärm (TA-Lärm): bleme/hauptlaermquellen/		
Technische Regeln www.baua.de/pro	für Gefahrstoffe (T ax/ags/trgs.htm	RGS):		2.1 2.2 2.3
serrecht finden Sie	e unter:	um Immissionsschutz- und Was- orschriften/Vorschriften.html		2.4 2.5 2.6
•	digen HWK (ab Sei	nt (Seite 140), Umweltberater te 92), IHK (ab Seite 104) und		2.7
		m Hersteller der Anlage oder und Gegenmaßnahmen.		2.9
			Weiteres Vorgehen	3.1 3.2 3.3 3.4
				3.5
				3.7
				3.8

## **Modul: UMWELT** Kapitel 2.6 Arbeitsstoffe

Einführung Hier geht es um die Umweltverträglichkeit und die Reduzierung der Anzahl von Arbeitsstoffen.

Praxisbeispiel Bei der Beratung eines Malermeisters im Nachgang zur Existenzgründung stellte sich heraus, dass dieser in seinem Lager nach kurzer Zeit bereits 160 verschiedene Arbeitsstoffe vorhielt. Weil viele Stoffe in ihrer Verwendung und Zusammensetzung gleich oder vergleichbar waren, benötigte er in der Praxis von den vielen Stoffen aber nur ca. 60. Durch die Beratung konnte der Malermeister seinen Bestand erheblich reduzieren und weniger verschiedene, aber dafür größere Gebinde viel kostengünstiger einkaufen.

> Durch Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Reduzierung der Anzahl von Arbeitsstoffen lässt sich zum Beispiel erreichen, dass

- Kosten bei der Abfallentsorgung bzw. Sonderabfallentsorgung niedrig gehalten werden.
- die Lagerung weniger Aufwand erfordert und somit Lagerkosten reduziert werden können.
- weniger verschiedene Arbeitsstoffe in kleinen Gebinden gekauft werden müssen, sondern auf die günstigeren großen Gebinde zurückgegriffen werden kann.

Ertragswirksame Durch Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit und Reduzierung der Potenziale Arbeitsstoffe lässt sich zum Beispiel vermeiden, dass

- spezielle Feuerlösch- und Brandschutzeinrichtungen installiert werden müs-
- in spezielle Einrichtungen wie zum Beispiel Absaugeinrichtungen investiert werden muss.

Nicht nur der Kaufpreis und die Qualität, sondern auch die Umweltverträglichkeit eingekaufter und zur Anwendung kommender Stoffe bestimmen den Gebrauchswert. Umweltverträgliche Stoffe minimieren den Aufwand bei der Verwendung, Lagerung, Dokumentation sowie Entsorgung und haben ein geringeres Gefahren- und Schädigungspotenzial.	Bewertungskriterium	
Berücksichtigen Sie deshalb bei der Beschaffung von Arbeitsstoffen auch deren Umweltverträglichkeit?		1.1
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu		1.2
www.gefahrstoffe-im-griff.de Praktikable Branchenlösungen und branchenübergreifende Online- Werkzeuge für den Umgang mit Gefahrstoffen im Betrieb.	Weiterführende Informationen	1.3 1.4 1.5
www.aser.uni-wuppertal.de/497.htm Rechner zur Bewertung des gesundheitlichen Risikos von eingesetzten Arbeits- und Gefahrstoffen und möglichen Ersatzstoffen.		1.6 1.7 1.8
www.hvbg.de/d/bia/fac/stoffdb/index.html Datenbank mit Informationen zu ca. 7 000 Gefahrstoffen.		1.9
Gefahrstoffverordnung, Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten.	Rechtliche Grundlagen	2.1
Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Gefahrstoffrecht und zu brennbaren Flüssigkeiten finden Sie unter: www.gaa.baden-wuerttemberg.de/Vorschriften/Vorschriften.html		2.2 2.3 2.4
Das zuständige Staatliche Umweltamt (Seite 140), Umwelt- und Technikberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98).		2.5 2.6 2.7
Tipp: Informieren Sie sich auch beim Hersteller und Lieferanten über die Umweltverträglichkeit von Stoffen.		2.8
	Weiteres Vorgehen	
		3.1
		3.2
		3.4
		3.5
		3.6
		3.7

3.8

# **Modul: UMWELT** Kapitel 2.7 Abfallentsorgung und **Abwasserbeseitigung**

Einführung Im Zuge Ihrer betrieblichen Tätigkeit werden Abfälle und gegebenenfalls Abwässer anfallen. Die entstehenden Kosten lassen sich minimieren, indem das Abfall- und Abwasseraufkommen verringert wird und Entsorgungswege hinterfragt werden.

### Praxisbeispiel

Bei einem neu gegründeten Werkzeugbaubetrieb werden metallische Werkstücke hergestellt. Diese müssen zum Schutz vor Korrosion vor der Weiterverarbeitung geölt werden. Um das Öl im späteren Produktionsprozess zu entfernen, wurden bislang aggressive Lösungsmittel eingesetzt. Vor diesem Hintergrund setzte sich eine einfache, aber geniale Idee der Werkzeugbauer durch: mithilfe von Ultravibration kann das Öl nun mechanisch entfernt und zu fast 100 Prozent wiederverwendet werden, Lösungsmittel werden nicht mehr eingesetzt. Eine erhebliche Einsparung im Rahmen der Entsorgung und des Energieverbrauchs wurde erreicht.

Ertragswirksame Durch vorausschauende Planung der Stoffentsorgung und -beseitigung lässt Potenziale sich zum Beispiel erreichen, dass

> sich Reststoffe bestimmter oder marktgängiger Güter (etwa Metalle, Papier) verkaufen lassen.

Kostenwirksame Durch vorausschauende Planung der Stoffentsorgung und -beseitigung lässt sich beispielsweise vermeiden, dass

- die Kosten der Abwasserabgaben zu hoch werden und in der Folge in aufwändige Reinigungsanlagen investiert werden muss.
- der auch in Zukunft steigende Kostendruck der Entsorgung zu hoch wird.

Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3
	1.4
Weiterführende Informationen	1.6 1.7 1.8 1.9
	2.1 2.2 2.3
Rechtliche Grundlagen	2.4
	2.6 2.7 2.8
Berater (siehe Anhang ab Seite 86)	2.9
Weiteres Vorgehen	3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7
	Weiterführende Informationen  Rechtliche Grundlagen  Berater (siehe Anhang ab Seite 86)

### **Modul: UMWELT**

### Kapitel 2.8 Beauftragte Mitarbeiter/Sachkunde

Einführung Hier geht es um die Fortbildung und Ernennung von Beauftragten und den Nachweis spezieller Sachkunde, die erforderlich sind, wenn bestimmte betriebliche Tätigkeiten umweltrelevante Auswirkungen haben.

### Praxisbeispiel

Einem Bauunternehmen winkte bereits kurz nach der Gründung ein lukrativer Auftrag der Kommune: Die Sanierung kommunaler Häuser inklusive Fassadenund Dachsanierung. Leider wurde dem Unternehmen der Auftrag in letzter Sekunde entzogen, da es im Betrieb niemanden mit der entsprechenden Sachkunde im Umgang mit Asbest gab und das Unternehmen kurzfristig auch nicht in der Lage war, die personellen und technischen Anforderungen an diese Arbeiten zu erfüllen.

Ertragswirksame Durch die Beauftragung und Weiterbildung eigener Mitarbeiter bzw. durch Potenziale den erbrachten Nachweis spezieller Sachkunde lässt sich beispielsweise errei-

- umweltrelevante Tätigkeiten fachgerecht ausgeführt werden und die Arbeits-
- bestimmte Wartungsarbeiten vom eigenen Personal wahrgenommen und somit Kosten für Fremdbeauftragungen eingespart werden können.
- Sie im Wettbewerb Vorteile haben, weil Sie eine bestimmte Dienstleistung aufgrund vorhandener Sachkunde anbieten dürfen.

Kostenwirksame Durch die Bestellung eines Beauftragten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen im Umweltschutzbereich und regelmäßige Weiterbildung mit Zertifikat lässt sich zum Beispiel vermeiden, dass

- wichtige Gesetzesänderungen unbekannt bleiben und erforderliche Maßnahmen zu spät ergriffen werden.
- Bußgelder aufgrund Nichterfüllung von Anforderungen oder unerlaubter Handlungen verhängt werden.

■ Mitarbeiter unsensibel in Sachen Umweltschutz werden und unnötige Risiken in Kauf nehmen.

Zur Ausübung bestimmter Tätigkeiten wie die Asbestsanierung, der Transport von Abfällen oder Eigenkontrollen (etwa die Wartung von Ölabscheidern) müssen spezielle Nachweise erbracht werden. Derartige Nachweise können Sie oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen von Weiterbildungslehrgängen erwerben. Dies gilt auch, wenn aufgrund der betrieblichen Tätigkeiten oder wegen überschrittener Mengenwerte Betriebsbeauftragte benannt sein müssen (zum Beispiel für Immissionsschutz, Abfall, Gewässerschutz).  Berücksichtigen Sie bei Ihrer Gründungsplanung, dass an bestimmte Tätigkeiten und Beauftragungen spezielle Anforderungen an Fortund Weiterbildung gestellt werden?			Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5
□ Ja	☐ Nein	☐ Trifft nicht zu		1.7
betriebsbeauftragte,	/betriebsbeauftrag	mwelt/innovation_umwelt/ gte.htm uftragten und deren Vorausset-	Weiterführende Informationen	1.8
www.hwk-duesseldo Spezielle Seminare Energie der HWK D	im Umweltbereich	are.html n des Zentrums für Umwelt und		2.1 2.2 2.3
www.vbu-ev.de Verband der Betrieb	sbeauftragten für	Umweltschutz e. V.		2.4
		Gefahrgutbeauftragtenverord- immissionsschutzgesetz.	Rechtliche Grundlagen	2.6
und Wasserrecht fin	den Sie unter:	zum Abfall-, Immissionsschutz- orschriften/Vorschriften.html		2.8
bildung und Ausbild Umweltberater bei d	dungsstätten stehe der örtlich zuständ	Sachkundenachweisen, Weiter- en Ihnen die Technologie- und digen HWK (ab Seite 92), der chverbänden (ab Seite 98) zur	(siehe Anhang	3.1 3.2 3.3
			Weiteres Vorgehen	3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9

### **Modul: UMWELT**

### **Kapitel 2.9** Umweltkommunikation

Einführung Hier geht es um aktive Informationsweitergabe von umweltrelevanten Sachverhalten und die Kommunikation mit Mitarbeitern, Anwohnern, Kunden und Behörden.

Praxisbeispiel Bereits vor der eigentlichen Gründung beschäftigte sich die zukünftige Inhaberin einer Lackproduktion mit dem betrieblichen Umweltschutz. Deshalb war es für sie von besonderem Interesse, diesbezügliche Aktivitäten und Investitionen in ihrem Betrieb, etwa in die Wasseraufbereitungsanlage und Solartherme, nach außen hin zu kommunizieren. Die Firma verfasst nun regelmäßig ausführliche Umweltberichte, auf die auch Kunden und Lieferanten aufmerksam wurden. Nicht zuletzt deshalb konnten die Geschäftsbeziehungen intensiviert werden.

Ertragswirksame Durch die aktive, interne und externe Kommunikation zum betrieblichen Potenziale Umweltschutz lässt sich beispielsweise erreichen, dass

- neue Kundengruppen erschlossen werden und das Interesse der Altkunden
- ein besserer Umgang mit Behörden erzielt werden kann.
- die Mitarbeiter besser motiviert sind und in der Folge umweltbewusster

Kostenwirksame Durch die aktive, interne und externe Umweltkommunikation lässt sich bei-Risiken spielsweise vermeiden, dass

Mitarbeiter weniger motiviert und weniger umweltbewußt arbeiten.

Betriebliches Engagement im Umweltschutz führt zu erheblichem Imagegewinn und somit zu Chancen für Ihr Unternehmen. Vorausgesetzt, das Erreichte und zu Erreichende kann den Mitarbeitern, den Kunden und der Öffentlichkeit, nicht zuletzt auch der Nachbarschaft, vermittelt werden. Als Basis hierfür können zum Beispiel sachliche Informationen dienen, die der Unternehmer zusätzlich als eine Art der Erfolgskontrolle nutzen kann. In welcher Form dabei nach außen und innen kommuniziert wird, steht frei: Ob Sie Broschüren entwerfen, einen Umweltbericht verfassen oder die regionale Presse auf sich aufmerksam machen, die Entscheidung liegt bei Ihnen.	Bewertungskriterium	1.1
Beachten Sie dabei, dass derartige Informationen zusammengetragen und verarbeitet werden müssen (EDV)?		1.3
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu		1.5
www.umweltzentrum.de Internet-Portal zu den Umweltzentren des Handwerks in Deutschland.	Weiterführende Informationen	1.6 1.7
www.umkis.de Umweltkommunikations- und Informationssystem der IHK, der deut- schen Auslandshandelskammern und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages.		1.8
www.future-ev.de future e.V. – führt unter anderem ein Ranking von Umweltberichten der Unternehmen durch.		2.1 2.2 2.3
Umweltauditgesetz (UAG), Öko-Audit-Verordnung.  Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter:  http://bundesrecht.juris.de	Rechtliche Grundlagen	2.4 2.5 2.6
Technologieberater und Umweltberater der örtlich zuständigen HWK		2.7
(ab Seite 92), IHK (ab Seite 104) und Berufsfachverbände (ab Seite 98).	ab Seite 86)	2.9

3.8

### Modul: QUALITÄT

Qualität bedeutet für jeden Unternehmer: Er orientiert sich konsequent an den Wünschen der Kunden und sorgt dafür, dass sämtliche Mitarbeiter dabei mitmachen. Gleichzeitig wird ein permanenter Verbesserungsprozess in Gang gesetzt. Damit bleibt das Unternehmen nicht nur wettbewerbsfähig, sondern erarbeitet sich auch einen Vorteil gegenüber der Konkurrenz.

Viele Unternehmen erkennen erst Jahre nach ihrer Gründung den Wert eines konsequenten Qualitätsmanagements und führen dieses meist unter großen Schwierigkeiten nachträglich ein. Als Gründer können Sie den Qualitätsgedanken zu einem Zeitpunkt einführen, an dem Ihr Geschäft für Sie und Ihre Mitarbeiter noch relativ überschaubar ist. Nehmen Sie daher Qualitätskriterien bereits in Ihrem Businessplan unter dem Punkt Unternehmensziele/Unternehmensprofil mit auf.

Die folgenden 9 Beurteilungskriterien dieser Checkliste zeigen Ihnen beispielhaft, wie Sie bei Ihren Investitionsvorhaben wichtige Qualitätsaspekte berücksichtigen können.

Diese Kriterien beziehen sich dabei auf die

- Qualität Ihrer Produkte und Dienstleistungen aus der Sicht des Kunden sowie
- die Güte Ihrer Investitionsentscheidungen, um gute Produkte und Dienstleistungen für Ihre Kunden herzustellen.

Zudem sollten Sie für sämtliche Kriterien die Prüfung von Verträgen und Versicherungen mithilfe einer Rechts- und Steuerberatung berücksichtigen.

Die neun Bewertungskriterien:

- Bezogen auf den Kunden:
  - 3.1 Kundenwünsche
  - 3.9 Service und Kundenpflege
- Bezogen auf das Unternehmen:
  - 3.3 Standortauswahl
  - 3.4 Arbeitskultur
  - 3.5 Beschaffungsobjekte
  - 3.6 Hersteller/Lieferanten
  - 3.7 Lieferungen
  - 3.8 Arbeitsabläufe
- Bezogen auf Kunden und Unternehmen:
  - 3.2 Verträge und Versicherungen

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.1 Kundenwünsche

Einführung Hier geht es um die Berücksichtigung von Kundenwünschen bei der Gestaltung des eigenen Angebotes.

Praxisbeispiel Als Single kennt Willi Wusel die nüchterne Atmosphäre von Waschsalons. Dabei trifft er hier oft interessante Menschen. Während des Waschvorgangs würde er mit manchen gerne ins Café gehen, aber er fühlt sich unwohl, dabei seine Wäsche unbeaufsichtigt zu lassen. Er weiß, anderen geht es wie ihm. Nach einer weiteren verpassten Gelegenheit hat Willi Wusel eine Idee: Mit zwei Freunden eröffnet er einen eigenen Waschsalon, den er um ein gemütliches Café ergänzt. Während des Waschvorgangs können sich die Gäste nun in angenehmer Atmosphäre kennen lernen und sich unterhalten, dabei etwas trinken oder sogar eine Kleinigkeit essen. Der Waschsalon ist schnell beliebt bei den Anwohnern. Ein Artikel in einem Szenemagazin vergrößert den Zulauf, so dass Willi Wusel an eine Expansion denkt.

Ertragswirksame Durch Berücksichtigung der Kundenanforderungen und der Marktsituation lässt **Potenziale** sich beispielsweise erreichen, dass

- Ihr Produkt stärker als das Produkt der Wettbewerber nachgefragt wird. Sie erzielen damit einen Wettbewerbsvorteil und -vorsprung.
- die Kunden eher bereit sind, etwas höhere Preise zu zahlen, wenn sie mit Ihrem Produkt eine Nische besetzen und damit praktisch konkurrenzlos
- Ihr Bekanntheitsgrad durch zufriedene Kunden schneller steigt.

Kostenwirksame Durch Berücksichtigung der Kundenanforderungen und der Markt-situation Risiken lässt sich beispielsweise vermeiden, dass

> ■ Ihre Kunden Ihr Produkt doch nicht so stark nachfragen und der Gewinn hinter den Erwartungen bleibt. Eventuell können Sie Ihre Anfangsinvestitionen nicht (vollständig) bezahlen, Geld für weitere Investitionen fehlt erst recht.

- Sie sich einen neuen Kundenkreis suchen und dafür sogar Ihren Standort wechseln oder teure Werbung starten müssen.
- Sie die Preise Ihrer Produkte und Dienstleistungen aufgrund falscher Umsatzerwartungen senken müssen, um den Verkauf anzuregen.

Ausgangspunkt Ihrer Existenzgründung sind nicht nur Ihre fachlichen Fähigkeiten und Ihre Persönlichkeit, sondern auch die Interessen der zukünftigen Kunden. Daher suchen Sie den Kontakt zur möglichen Zielgruppe und beobachten den Markt und Ihre Mitbewerber. Sie finden heraus, was die Kunden wollen und welche Marktnische Sie neu besetzen können. Ihre Produkte bieten dem Kunden einen Zusatznutzen und unterscheiden sich deutlich von den Produkten Ihrer Mitbewerber. Zur Sicherheit lassen Sie Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung von der Zielgruppe testen.	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3 1.4 1.5
Haben Sie ein genaues Bild von den gegenwärtigen und zukünftigen Wünschen Ihrer Zielgruppe/Ihrer Kunden?		1. <i>7</i>
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu		1.9
www.vobakrefeld.de/firmenkunden/branchenbriefe 152 kostenlose Branchenbriefe der Volksbanken mit Marktüberblick und Kundenanforderungen.	Weiterführende Informationen	2.1
www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810 Infoletter Gründerzeiten Nr. 37: "Kunden gewinnen" (auch als Download verfügbar).		2.2 2.3 2.4
www.loyalq.de/html/lq-test.html Online-Test zur Bewertung der Kundenorientierung Ihres Unternehmens.		2.5 2.6 2.7
EN. Detroy: Das Powerbuch der Neukundengewinnung, Verlag Moderne Industrie, 2000.		2.8
Empfohlen wird die Berücksichtigung der DIN ISO 9001:2000 (Forderungen). Produkthaftungsgesetz.	Rechtliche Grundlagen	3.1
Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: http://bundesrecht.juris.de		3.2
Betriebswirtschaftliche Berater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) und der Berufsfachverbände (ab Seite 98), Technologieberater und Existenzgründungsberater der IHK (ab Seite 104).		3.4 3.5 3.6
	Weiteres Vorgehen	3.7 3.8 3.9

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.2 Verträge und Versicherungen

Einführung Hier geht es um Verträge und Versicherungen und den Nutzen einer Rechtsund Steuerberatung.

Praxisbeispiel Konrad Kneifer macht sich als IT-Fachmann selbstständig. Bei einem seiner ersten Aufträge richtet er den neuen PC-Arbeitsplatz einer Sekretärin ein. Dabei kippt er unabsichtlich eine Vase um. Das Blumenwasser ergießt sich über die neue Datensicherungsanlage, es kommt zu einem Kurzschluss. Der Schaden ist immens. Dank seiner Betriebshaftpflichtversicherung reguliert die Versicherung den Schaden.

Ertragswirksame Mit der Unterstützung durch eine Rechts- und Steuerberatung können Sie bei-Potenziale spielsweise erreichen, dass

- Sie die Rechtsform wählen, die für Ihr Unternehmen in Bezug auf Finanzierung, Haftung und Vertretungsmacht die richtige ist.
- Ihre Verträge von Anfang an eindeutig, vollständig und ohne Fallstricke sind. Als Kaufmann müssen Sie besonders bei mündlichen Angeboten sorgfältia sein.
- Sie mit den für Sie richtigen Versicherungen zum Beispiel bei einem schweren Unfall wirtschaftlich abgesichert sind.

Kostenwirksame Mit der Unterstützung durch eine Rechts- und Steuerberatung können Sie beispielsweise vermeiden, dass

- Ihr Unternehmen nach einem betrieblichen Unfall in Haftung genommen wird und Sie sich dabei hoffnungslos verschulden.
- Unklarheiten in Verträgen zu langen Rechtsstreitigkeiten führen.

Jeder Gründer hat sein eigenes Risikopotenzial. In der Beratung finden Sie heraus, welche Versicherungen Sie abschließen müssen, sollten und können. Dabei achten Sie sowohl auf Ihre soziale als auch betriebliche Absicherung. Mithilfe der Rechtsberatung verfassen Sie rechtssichere Verträge und vergessen keine wichtigen Klauseln. Sie klären dabei den Umgang mit säumigen Schuldnern genauso wie die Formulierung Ihrer AGB oder Fragen zu Patenten, Gebrauchsmuster und Markenschutz. Eine Steuerberatung hilft bereits bei der Wahl der Rechtsform, die wichtig für die Art der Besteuerung ist. Neben der korrekten Buchführung achtet sie auch auf die Publizitätspflicht gegenüber Ihren Gläubigern. Haben Sie Ihre Verträge geprüft, Ihre Versicherungen sorgfältig ausgewählt und sich in steuerlicher Hinsicht gut beraten lassen?	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu		1.5
www.jusline.de Katalog mit Rechtsanwälten, Gesetzestexten und Informationen rund um Rechtsfragen und juristische Beratung.	Weiterführende Informationen	1.6 1.7 1.8
www.steuerberater-suchservice.de Suchmaschine des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.		1.9
www.gruendungskatalog.de/7/148/index.html Eine Sammlung der Deutschen Ausgleichsbank von Links zum Thema Steuer, Recht und Versicherungen für Gründer.		2.1
www.vhost.gdv.de/bestellen_download.htm Broschüre "Versicherungen für Selbstständige 2003".		2.3
www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810 Infoletter Gründerzeiten: Betriebliche Versicherungen (Nr. 24), Rechtsformen (33), Steuern (34), Recht & Verträge (35), Persönliche Absicherung für Existenzgründer (41).		2.5 2.6 2.7 2.8
Vertragsrecht: insb. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB); Rechtsform: insb. Handeslgesetzbuch (HGB); Gewerbeordnung (GewO), AGB-Gesetz (AGBG), Markenschutzgesetz (MarkenG). Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: http://bundesrecht.juris.de		2.9
Rechtsberater der örtlich zuständigen IHK (ab Seite 104), Berater der örtlich zuständigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab Seite 98), Rechtsberater und Rechtsanwälte (ab Seite 148), Steuerberater (Seite 154), Verbraucherberater (ab Seite 158).	(siehe Anhang	3.2 3.3 3.4 3.5
	Weiteres Vorgehen	3.6 3.7 3.8 3.9

# Modul: QUALITÄT **Kapitel 3.3** Standortwahl

**Einführung** Hier geht es um die Qualitätskriterien bei der Standortsuche.

Praxisbeispiel Für die Bäckerei Krumm wird der exklusive Standort zu teuer. Da der Standort aber gehalten werden soll, stehen Entlassungen ins Haus. Der noch angestellte Bäcker Bruno Krümel nutzt die Chance und macht sich mit einer eigenen Bäckerei selbstständig. Dabei beschließt er, den Backprozess und den Verkauf zu trennen, um Miete zu sparen. In einem kostengünstigen Industriegebiet mit guter Verkehrsanbindung in die City stellt er seine Backwaren her. Die lässt er dann ofenfrisch in ein kleines Selbstbedienungsgeschäft in der Innenstadt bringen. Die berufstätige Kundschaft weiß die schnelle Abwicklung zu schätzen. Das Geschäft läuft so gut, dass Bruno Krümel weitere Verkaufsstellen plant.

Ertragswirksame Mit gut geplanter Standortwahl können Sie beispielsweise erreichen, dass

- Potenziale Ihre Kunden bequem und schnell bei Ihnen sind, wenn Sie Produkte des täglichen Bedarfs verkaufen. Ein kurzer Anfahrtsweg kann auch für Mitarbeiter wichtig sein.
  - der regionale Arbeitsmarkt die Anwerbung qualifizierter Mitarbeiter erleichtert.
  - Sie schnell und unkompliziert von Ihren Herstellern und Lieferanten versorgt werden können.

Kostenwirksame Mit gut geplanter Standortwahl können Sie beispielsweise vermeiden, dass

- Risiken Sie unnötig hohe Gewerbesteuer zahlen, obwohl schon die Nachbargemeinde einen erheblich niedrigeren Hebesatz fordert.
  - die Zahl der Mitbewerber in der Region zu groß ist.
  - Sie so weit von Ihren Kunden entfernt sind, dass Sie diese mit massiven Preisnachlässen oder hohem Werbeaufwand anlocken müssen und so die Vorteile niedriger Mietkosten wieder zunichte machen.

festlegen, vergleichen Sie systematisch die Standort nicht an einen bestimmten len unter anderem: die staatliche Abgaben), die Ir Kunden und Mitarbeiter. Erfüllt der Standort Ihres U Geschäftes? (Berücksichtig bitte auch die Punkte 1.3.	bei dieser grut vor- und -nachte Ort gebunden s unterschiedliche nfrastruktur oder Internehmens sär gen Sie hinsicht Arbeitsstätten u	eile, besonders wenn Sie ind. Zu den Kriterien zähen Kosten (Arbeitskosten, die Erreichbarkeit für Ihre mtliche Erfordernisse Ihrestlich staatlicher Auflagen nd 2.2. Altlasten).	Bewertungskriterium	1.1 1.2 1.3
□ Ja □	Nein	☐ Trifft nicht zu		1.4
www.bmwi-softwarepaket. Infoletter Gründerzeiten Ni verfügbar).			Weiterführende Informationen	1.5 1.6
Es werden an dieser Stelle da beim vorliegenden Bew liche Aspekte eine Rolle sp rechtlichen Grundlagen I Arbeitsstätten und 2.2 Altle	vertungskriterium vielen. (Berücksic bitte auch die	chtigen Sie hinsichtlich der		1.8
	der Berufsfach ndungsberater de der örtlich zustä	verbände (ab Seite 98), er örtlich zuständigen IHK	(siehe Anhang	2.1 2.2 2.3 2.4
			Weiteres Vorgehen	2.5 2.6 2.7
				2.8
				3.1

3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.4 Arbeitskultur

Einführung Hier geht es um die Motivation des Gründers und seiner Mitarbeiter. Sie ist Voraussetzung, damit ein erfolgreiches Qualitätsmanagement überhaupt erst in Gang kommt.

Praxisbeispiel Thea Trendig hat vor kurzem einen Modeladen mit vier Angestellten eröffnet. Da in ihrem Geschäft alles besonders gut laufen soll, ärgert sie sich über jede Tätigkeit, die nach ihrer Meinung falsch ausgeführt wird. Ihren Ärger tut sie stets laut kund, selbst im Beisein von Kunden weist sie ihre Mitarbeiter zurecht. Deren Motivation und Engagement sinken, das Arbeitsklima verschlechtert sich, Fehler treten auf. Schließlich sucht eine Verkäuferin das Gespräch mit der Chefin, erzählt, dass die Mitarbeiter sehr unter der ständigen "Nörgelei" und der Kontrollsucht der Chefin leiden und sie dadurch die Freude an der Arbeit verlieren. Die meisten überlegen bereits zu kündigen. Thea Trendig ist betroffen, da sie nur das Beste wollte. Zusammen arbeiten sie einen Plan aus, den Verkäuferinnen mehr Handlungsspielraum und Verantwortung zu geben, während die Chefin lernt, Konflikte konstruktiv zu lösen. Das Arbeitsklima entspannt sich, die Mitarbeiter sind zufrieden. Die Kunden merken dies am freundlichen und serviceorientierten Verhalten der Verkäuferinnen.

### Potenziale chen, dass

Ertragswirksame Mit der richtigen Einstellung und Motivation können Sie beispielsweise errei-

- Sie und Ihre Mitarbeiter frühzeitig Fehlentwicklungen erkennen und diese rechtzeitig beheben können.
- Ihre Mitarbeiter verantwortungsbewusst und selbstverantwortlich handeln, Fehler von Anfang an erkennen, ansprechen und gemeinsam mit Ihnen beheben.

Mit der richtigen Einstellung und Motivation können Sie beispiels- Kostenwirksame weise vermeiden, dass

### Risiken

- Sie auf Widerstände gegen ein umfassendes Qualitätsmanagement stoßen.
- sich das Arbeitsklima verschlechtert und eine hohe Fehlerquote entsteht.
- Sie Ihre Mitarbeiter ständig kontrollieren müssen. Sie wissen, dass Sie sich auf Ihre Mitarbeiter verlassen können und diese spüren dies auch.

		1.1
Exzellente Ergebnisse lassen sich nur mit motivierten Mitarbeitern	Bewertungskriterium	1.2
erzielen. Das Verhalten des Gründers und seine persönliche Ein-	· ·	1.4
stellung sind ihr Vorbild. Dabei ist wichtig, dass Fehler zwar ver- mieden werden sollen, diese aber auch eine Chance für weitere Ver-		1.5
besserungen sein können. Daher gehen Sie mit Fehlern tolerant um,		1.6
vertrauen Sie Ihren Mitarbeitern und erfüllen selbst die Erwartungen, die Sie an Ihre Mitarbeiter stellen.		1.7
are one an intervitationer steller.		1.8
Achten Sie auf ein gutes Arbeitsklima?		1.9
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu		
www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810	Weiterführende	
Infoletter Gründerzeiten Nr. 15: "Personal" (auch als Download		2.1
verfügbar).		2.2
www.emotionale-intelligenz-im-unternehmen.de		2.3
Ausführlicher Selbsttest zur emotionalen und sozialen Kompetenz im		2.4
Unternehmen.		2.5
www.mwonline.de		2.6
Zusammenfassung wichtiger Veröffentlichungen zum Thema Management mit Ideenfabrik für praktische Hinweise.		2.7
	B. 1-10-1	2.8
Empfohlen wird die Berücksichtigung der DIN ISO 9004:2000 (Leitfaden zur Leistungsverbesserung).	Grundlagen	2.9
Eine der Voraussetzungen zur Bildung einer positiven Arbeitskultur		
sind sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen (siehe Bewertungskriterien 1.3 bis 1.9 des Moduls Arbeit) und die damit		2.1
verbundenen rechtlichen Grundlagen.		3.1 3.2
Betriebswirtschaftliche Berater der örtlich zuständigen HWK (ab	Bergter	3.3
Seite 92) und der Berufsfachverbände (ab Seite 98), Existenzgrün-	(siehe Anhang	3.4
dungs- und Weiterbildungs- und Qualifizierungsberater der örtlich zuständigen IHK (ab Seite 104).	ab Seite 86)	3.5
20standigen in it (ab ocho 104).		3.6
	Weiteres Vorgehen	3.7
	Troncies vorgenen	3.8
		3.9

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.5 Beschaffungsobjekte

**Einführung** Hier geht es um die Auswahl von Beschaffungsobjekten nach Qualitätskriterien.

Praxisbeispiel Zum Start seiner Karriere als freiberuflicher Grafiker stattet sich Egon Eifrig mit der neuesten Technik aus. Sein Computer besteht nur aus den allerneuesten Bauteilen, die benötigten Programme sind in neuen Versionen frisch auf dem Markt. Die ersten Aufträge erhält er von großen Werbeagenturen. Bald merkt er aber, dass die neuen Programme an Umfang und Funktionen erheblich von seinen alten Programmen abweichen. Das Problem: Da er an bestimmte Termine gebunden ist, fehlt ihm die Zeit, sich gründlich in alle neuen Funktionen einzuarbeiten. Auch weist ein Programm kleine "Kinderkrankheiten" auf, die bei der Anschaffung noch unbekannt waren. Mit Mühe und viel Nachtarbeit schafft er es aber, die Arbeiten rechtzeitig abzuliefern. Doch schon bald meldet eine Agentur, dass sie seine Dateien nicht öffnen könne, da sie noch mit einer älteren Programmversion arbeiten würde.

### **Potenziale**

Ertragswirksame Durch die sorgfältige Auswahl Ihrer Beschaffungsobjekte können Sie beispielsweise erreichen, dass

- Sie mit Ihren Maschinen und Produkten dauerhaft, flexibel, in ausreichender Menge und ohne Ausfälle produzieren können.
- Ihre Maschinen und Produkte auf einem technischen Stand sind, der für Ihr Unternehmen in finanzieller und technischer Sicht die beste Lösung darstellt.
- Sie Ihre Maschinen und Produkte ohne großen Zeitverlust nach kurzer Einarbeitung einsetzen können.

Durch die sorgfältige Auswahl Ihrer Beschaffungsobjekte können Sie Kostenwirksame beispielsweise vermeiden, dass

## Risiken

- Sie Maschinen kaufen, die zwar alle möglichen Funktionen haben, bei der Herstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen aber nicht voll ausgelastet sind.
- Sie Ihre Produkte und Dienstleistungen durch lange Umrüstzeiten verspätet, teurer oder von minderer Qualität anbieten und so Kundenanforderungen nicht erfüllen können.
- Reparatur oder Ersatz sehr teuer sind. Standardprodukte sind leichter zu ersetzen als Spezialanfertigungen.

Wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen herstellen wollen, brau- Bewertungskriterium chen Sie in der Regel Maschinen oder Werkzeuge. Durch Ihre berufliche Erfahrung wissen Sie, welches die richtige Maschine oder das richtige Werkzeug für Ihr Vorhaben ist. Dabei bedenken Sie auch, dass zum Beispiel der Abstand der notwendigen Wartungszeiträume, einfache Bedienbarkeit, verfügbare Ersatzteilbeschaffung und andere Merkmale des Beschaffungsobjekts einen Einfluss auf Folgekosten haben. Möglicherweise lohnt es sich, die Maschinen oder Werkzeuge zu leasen. Haben Sie Ihren Produktionsablauf gründlich durchdacht und die passenden Maschinen und Werkzeuge Ihrem Bedarf entsprechend erworben bzw. geleast? ☐ Ja Nein ☐ Trifft nicht zu Weiterführende www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810 Infoletter Gründerzeiten Nr. 13: "Leasing – Chancen und Risiken für Informationen Existenzgründer" (auch als Download verfügbar). www.textil-bg.de/Aktuelles/sischi.html "Checkliste zur Planung neuer Maschinen", Seite 5 in "Der Sicherheitsschirm" 04/2002. BGB (insb. Buch 1, Abschnitt 3: Rechtsgeschäfte), AGB des jeweili- Rechtliche Grundlagen gen Anbieters. Technische Berater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) und Berater der Berufsfachverbände (ab Seite 98). (siehe Anhang ab Seite 86) 3.3 **Weiteres Vorgehen** 3.4 3.5

# Modul: QUALITÄT **Kapitel 3.6** Hersteller/Lieferanten

Einführung Hier geht es um die Auswahl von Herstellern bzw. Lieferanten nach Qualitätskriterien.

Praxisbeispiel Moni Mauser will sich mit dem Design und Druck von Textilien selbstständig machen. Auf einer Messe holt sie sich von verschiedenen Herstellern Angebote für Wärmepressen. Den niedrigsten Preis verlangt ein Anbieter aus Fernost, am teuersten sind die Maschinen aus England. Noch unsicher lässt sich Moni Mauser beraten, fragt nach Kennzeichnungen und Prüfsiegeln. Trotzdem bleiben noch Fragen offen. Schließlich zeigt ihr der Verkäufer eines dänischen Herstellers Beispiele für ihren Produktionsablauf, wie die Schnittstelle Computer/Druckmaschinen aussehen könnte, welche Maschinen für ihr Geschäft und ihre finanziellen Mittel in Frage kämen. Moni Mauser ist von der Beratung begeistert und überzeugt. Zusätzlich stellt ihr der Verkäufer Preisnachlässe in Aussicht, wenn sie expandieren möchte.

### **Potenziale**

Ertragswirksame Durch eine sorgfältige Auswahl der Hersteller und Lieferanten lässt sich beispielsweise erreichen, dass

- die dauerhafte Versorgung mit Maschinen und Produkten gesichert ist. Häufig wechselnde Lieferanten können Qualitätseinbußen zur Folge haben.
- eine einfache Abwicklung der Bestell- und Liefervorgänge die Kosten reduziert, zum Beispiel Bestellungen und Rechnungen übers Internet, Lastschrift-
- Sie in den Genuss von Zusatzleistungen kommen: regelmäßige Informationen über Produktentwicklungen, Versorgung mit Betriebs- und Pflegemitteln usw.

Durch eine sorgfältige Auswahl der Hersteller und Lieferanten lässt Kostenwirksame sich beispielsweise vermeiden, dass

### Risiken

- Sie an einen Hersteller geraten, der zwar billig ist, aber keinen guten Kundendienst hat.
- Umsatzeinbußen entstehen, etwa weil ein ausgefallenes Gerät nicht schnell genug repariert oder ersetzt werden kann.
- Sie Probleme mit der Gewährleistung aufgrund rechtlicher Unterschiede in anderen Herstellerländern haben und Ihre Forderungen nicht durchsetzen können.

Beim Kauf verschiedener Produkte (Maschinen, Verbrauchsgüter) Bewertungskriterium lassen Sie sich von verschiedenen Herstellern beraten, welches Modell mit welchen Funktionen mit welchem Kundendienst und zu welchem Preis für Ihren Bedarf in Frage kommt. Dann vergleichen Sie die Angebote miteinander und berücksichtigen weitere Qualitätsmerkmale wie zum Beispiel kurze Lieferzeiten, zuverlässige Wartungs- und Reparaturdienste etc., bevor Sie sich entscheiden. Prüfen Sie besonders bei ausländischen Herstellern/Lieferanten, ob sie nach deutschen Normen liefern. Haben Sie bei der Auswahl des Herstellers neben den Preisvorstellungen weitere Qualitätskriterien berücksichtigt, etwa die Flexibilität des Lieferanten bei Sonderwünschen? ☐ la ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu Weiterführende www.herstellerkatalog.com Übersicht über Zulieferbetriebe mit überwiegend eigener Fertigung Informationen sowie Dienstleistungsbetriebe. www.maschinensucher.de Markt für Gebrauchtmaschinen. www.wlwonline.de Firmenverzeichnis für Produkte und Dienstleistungen in Europa. Fachzeitschriften, die regelmäßig Hersteller- bzw. Lieferantenvergleiche für eine Branche anstellen; Stiftung Warentest. BGB (insb. Buch 2: Recht der Schuldverhältnisse). **Rechtliche** Empfohlen wird auch die Berücksichtigung der DIN ISO 9004:2000 Grundlagen (Leitfaden zur Leistungsverbesserung). 3.3 Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: 3.5 http://bundesrecht.juris.de 3.6 Regionalkreise der Deutschen Gesellschaft für Qualität (ab Seite Berater 155), Technische Berater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) (siehe Anhang und der Berufsfachverbände (ab Seite 98), Berater der örtlich ab Seite 86) zuständigen Wirtschaftsförderungsgesellschaft (ab Seite 122). ...... Weiteres Vorgehen

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.7 Lieferungen

**Einführung** Hier geht es um die Qualitätskontrolle von Lieferungen.

Praxisbeispiel Kurz nach der Eröffnung ihres Geschäfts für Künstlerbedarf hat Frida Findig manchmal Probleme, ihre Produktpakete für die Seidenmalerei zusammenzustellen. Ständig fehlt ein bestimmtes Fixiermittel. Schließlich kontrolliert sie ihr Lager und ihre Bestellungen und rechnet aus, wie viele Vorräte sie noch haben müsste. Dabei fällt ihr auf, dass vom Fixiermittel tatsächlich zu wenig vorhanden ist, obwohl sie ziemlich sicher ist, entsprechend ihrem Bedarf bestellt zu haben. Nach wiederholter Durchsicht aller Bestellungen und Lieferscheine stellt sie fest, dass der Lieferant nicht immer die bestellte Menge geliefert hat, sondern oft weniger. Der Lieferant entschuldigt sich, einfach nicht mehr auf Lager gehabt zu haben. Daraufhin wechselt Frida Findig zu einem größeren Lieferanten.

Ertragswirksame Mit der Durchführung einer Eingangs- oder Abnahmeprüfung von Beschaf-Potenziale fungsobjekten lässt sich beispielsweise erreichen, dass

- Sie Entsorgungskosten für zu viel Verpackungsmüll sparen. Vielleicht nimmt der Lieferant/Hersteller den Müll bei der nächsten Lieferung wieder mit.
- eine Maschine auch entsprechend der Planung eingesetzt werden kann. Die erforderlichen Produktionswerte werden erreicht.

Kostenwirksame Mit der Durchführung einer Eingangs- oder Abnahmeprüfung von Beschaf-Risiken fungsobjekten lässt sich beispielsweise vermeiden, dass

- Ihnen Mängel entgehen wie etwa Transportschäden, das Fehlen bestimmter Teile oder Produktionsfehler, die später nur noch schwer zu reklamieren sind und dann nicht mehr unter die Garantiebedingungen, Rücknahmeoder Haftungsbedingungen fallen.
- schlecht beschriftete Packungen zu Verwechslungen bei Lagerung und Verwendung führen.

Bevor Sie ein erworbenes Beschaffungsobjekt in Gebrauch nehmen, führen Sie eine Eingangs- oder Abnahmeprüfung durch, um sicherzustellen, dass Sie genau das bekommen, was Sie wollen und dass alles 100-prozentig funktioniert. Dazu gehören vollständige Lieferunterlagen und die pünktliche Lieferung der bestellten Menge. Beim Erwerb von Maschinen gehört manchmal eine Einweisung durch den Hersteller dazu.	Bewertungskriterium	
Prüfen Sie neben der üblichen Funktionsprüfung (mit Testphase) und richtigem Aufstellen zum Beispiel von Maschinen, ob die zugehörigen Unterlagen wie Betriebsanleitung, Konformitätserklärung, Garantie etc. vollständig und brauchbar sind?		1.1 1.2 1.3
□ Ja □ Nein □ Trifft nicht zu		1.4
www.textil-bg.de/Aktuelles/sischi.html Checkliste "Inbetriebnahme von Maschinen"; Seite 6 in "Der Sicherheitsschirm 04/2002", herausgegeben von der Textil-BG.	Weiterführende Informationen	1.5 1.6 1.7
www.maschinenrichtlinie.de Die europäische Maschinenrichtlinie definiert unter anderem die not- wendigen Unterlagen, die der Hersteller bei der Lieferung von Maschinen dem Kunden aushändigen muss.	Rechtliche Grundlagen	1.8
Empfohlen wird auch die Berücksichtigung der DIN ISO 9004:2000 (Leitfaden zur Leistungsverbesserung).		2.1
Regionalkreise der Deutschen Gesellschaft für Qualität (ab Seite 155), Technische Berater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92) und der Berufsfachverbände (ab Seite 98).		2.3 2.4 2.5
	Weiteres Vorgehen	2.6 2.7 2.8 2.9

**65** 

3.1 3.2 3.3 3.4 3.5 3.6 3.7 3.8 3.9

# Modul: QUALITÄT Kapitel 3.8 Arbeitsabläufe

Einführung Hier geht es um die Qualität der Abläufe und Prozesse bei der Erstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen.

Praxisbeispiel Ein Holzspielzeugmacher, eine Holzbildhauerin und ein Modellbauer gründen ein Unternehmen für kreative Holzprodukte auf Bestellung. Das Unternehmen startet gut, die Produkte sind gefragt und beliebt, besonders die preisgünstigen werden sehr oft bestellt. Deswegen überlegen die drei Gründer, ihre Arbeitsabläufe stärker auf diese Produkte abzustimmen, möglicherweise in eine zusätzliche Maschine zu investieren. Das Ergebnis einer Analyse der Kundenbestellungen überrascht sie jedoch: Die preisgünstigen Produkte bilden nur 20 Prozent des Umsatzes, obwohl beinahe 80 Prozent der Bestellungen auf sie fallen. Daraufhin ändern sie ihr Vorhaben und entwerfen einen Maschineneinsatzplan, in dem die teuren Produkte vorrangig hergestellt werden. Durch die Umstellung der Arbeitsabläufe nimmt zwar die Lieferzeit der preisgünstigen Produkte zu. Die Qualität der teuren Produkte aber führt zu einem so guten Ruf, dass die Zahl der Bestellungen weiter hoch bleibt.

Ertragswirksame Durch sorgfältig geplante und laufend optimierte Arbeitsabläufe können Sie Potenziale beispielsweise erreichen, dass

- Sie Fehler frühzeitig entdecken und damit Störungen im Ablauf vermeiden. Gleichzeitig verbessern Sie den Arbeitsprozess und machen ihn so sicherer.
- Verbesserungsvorschläge beim Einsparen von Material und Zeit helfen oder aus ihnen sogar erfolgreiche Nebenprodukte entspringen.
- Ihre Produkte mit den neuesten Techniken hergestellt werden.

Durch sorgfältig geplante und laufend optimierte Arbeitsabläufe kön- Kostenwirksame nen Sie beispielsweise vermeiden, dass

## Risiken

- Arbeitsschritte zu eingefahren sind, neue Abläufe und Techniken auf Widerstand stoßen und Sie auf veränderte Anforderungen nicht flexibel reagieren können.
- Sie zu volle oder zu leere Lagerbestände halten, die Sie Zeit (leere Lager können nicht mehr rechtzeitig gefüllt werden) und Geld (zu hohe Investitionen in Vorräte) kosten.

Um im Wettbewerb bestehen und Ihren Kunden bessere Produkte bieten zu können, sind Sie bestrebt, die Herstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verbessern. Sie halten Ihre Maschinen und Werkzeuge auf dem laufenden Stand der Technologie, während Ihre Mitarbeiter immer erfahrener in ihrer Arbeit werden. Sie erkennen, an welchen Punkten Verbesserungen möglich und notwendig sind.  Halten Sie sich über den Stand der Technik auf dem Laufenden und reagieren flexibel auf veränderte Anforderungen?	m
☐ Ja ☐ Nein ☐ Trifft nicht zu	
www.stmwvt.bayern.de/wirtschaft/qualitaets.html "Qualitätsmanagement für kleine und mittlere Unternehmen", Leitfaden zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach der Normenreihe DIN EN ISO 9000:2000 des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.	
Empfohlen wir auch die Berücksichtigung der DIN ISO 9004:2000 (Leitfaden zur Leistungsverbesserung).	
Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: http://bundesrecht.juris.de  Rechtliche Grundlagen	
Regionalkreise der Deutschen Gesellschaft für Qualität (ab Seite 155), Technologieberater der örtlich zuständigen HWK (ab Seite 92), der Berufsfachverbände (ab Seite 98) und der IHK (ab Seite 104).	
Weiteres Vorgehen	

# Modul: QUALITÄT **Kapitel 3.9** Service und Kundenpflege

Einführung Hier geht es um den Kontakt zu Ihren Kunden, deren Betreuung und die Pflege der Kundenbeziehung.

Praxisbeispiel Der Start mit der eigenen Autowerkstatt verläuft für Werner Wankel recht zäh. Er geht dem nach und stellt in Kundengesprächen fest, dass die meisten wenig Verständnis haben für die oft teuren Reparaturen. Die aber müssen sein, da viele Fahrzeugteile wegen schlechter Wartung schneller verschleißen. Die Aktion "Offene Werkstatt" soll mehr Vertrauen schaffen: Kunden können jederzeit bei den Arbeiten zusehen und sich die Reparaturen erklären lassen. Zusätzlich verdeutlicht eine Service-Broschüre die Arbeitsabläufe für die notwendigen regelmäßigen Wartungen und den Aufwand für die jeweiligen Reparaturen. Werner Wankel stellt bald fest, dass viele Kunden ihre Fahrzeuge nun regelmäßiger in seiner Werkstatt warten lassen. Der gute Service spricht sich herum, sein Auftragsvolumen steigt.

### Potenziale

Ertragswirksame Durch die Betreuung und Pflege Ihrer Kunden und die Dokumentation Ihrer Beziehung lässt sich beispielsweise erreichen, dass

- Sie erkennen, welche Kunden besonders großen und dauerhaften Umsatz bringen. Diese Stamm- und Dauerkunden können Sie besonders beraten und betreuen.
- Sie eine datengestützte, fundierte Markt- und Ertragsvorschau für die Zukunft erstellen, zum Beispiel für weitere Investitionen.
- Sie aufgrund der Übersicht über Beschwerden, Kaufmengen, Reparaturhäufigkeiten usw. überlegen können, wie ein wirksames Wachstumskonzept aussehen könnte. Sie erhalten eine gute Grundlage zur Weiterentwicklung, Verbesserung oder Erweiterung Ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots.

Durch die Betreuung und Pflege Ihrer Kunden und die Dokumentation Kostenwirksame Ihrer Beziehung lässt sich beispielsweise vermeiden, dass

### Risiken

■ Sie Kunden verlieren, weil diese sich nicht mit Ihrem Unternehmen verbunden fühlen. Die Werbung für neue Kunden ist meist aufwändig und teuer.

Sie bauen vielseitige Kundenbeziehungen auf und dokumentieren Bewertungskriterium

diese, um die Bedürfnisse Ihrer Kunden besser zu verstehen und ihre Zufriedenheit durch verbesserte Produkte und Dienstleistungen zu erhöhen. Damit binden Sie Ihre Kunden enger an Ihr Unternehmen. Dazu gehören zum Beispiel ein freundlicher Umgang mit Ihren Kunden und die Erstellung von Kundenprofilen, Statistiken über den Verkauf bestimmter Produkte, über die Umsatzentwicklung usw. Beschwerden werden sofort und zur Zufriedenheit des Kunden gelöst. Stammkunden sollten Sie besondere Aufmerksamkeit schenken. Sie nutzen auch die Möglichkeiten des Internets zur Kundenpflege und -betreuung. Pflegen Sie Ihre Beziehungen zu Ihren Kunden und stellen sicher, dass diese auch bei Ihnen bleiben? □ la Nein ☐ Trifft nicht zu www.bmwi-softwarepaket.de/InfoArchiv/literatur2/810 Weiterführende Infoletter Gründerzeiten Nr. 20: "Marketing" sowie Nr. 29: "Internet Informationen für Existenzgründer" (auch als Download verfügbar). www.loyalq.de/html/lq-test.html 2.4 Online-Test zur Bewertung der Kundenorientierung Ihres Unternehmens. www.theis-heukrodt-bauer.de Kostenlose E-Mail-Kurse zu den Themen "eCommerce und Recht" sowie "Domainrecht". BGB §280 (Schadenersatz wegen Pflichtverletzung), §434 (Sach- Rechtliche Grundlagen mangel; HGB §89b (Ausgleichsanspruch). Empfohlen wird auch die Berücksichtigung der DIN ISO 9004:2000 3.1 (Leitfaden zur Leistungsverbesserung). Alle Gesetzestexte der BRD finden Sie unter: 3.3 http://bundesrecht.juris.de Regionalkreise der Deutschen Gesellschaft für Qualität (ab Seite Berater 155), Betriebswirtschaftliche Berater der örtlich zuständigen HWK (siehe Anhang 3.6 (ab Seite 92) und der Berufsfachverbände (ab Seite 98), Existenz- ab Seite 86) gründerberater der örtlich zuständigen IHK (ab Seite 104). 3.9 Weiteres Vorgehen

### Modul: BUSINESSPLAN

Einführung Viele Hilfen und Broschüren zur Erstellung von Businessplänen (auch Geschäftspläne genannt) sind allgemein gehalten und vernachlässigen Arbeits-, Umwelt- und Qualitätsaspekte. Bedenken Sie, dass bei der Kreditvergabe durch die Banken Ratingverfahren eingesetzt werden, um die Kreditwürdigkeit zu prüfen (Basel II). Im Rahmen dieser Ratingverfahren werden neben quantitativen Faktoren auch qualitative Faktoren wie die Bewertung des Unternehmenskonzeptes, Potenziale der Mitarbeiter, der Produkte, der Prozesse und Ähnliches berücksichtigt.

> Dieses Modul hilft Ihnen, die durch den Investitions-Check erarbeiteten Ergebnisse sinnvoll in den Businessplan zu integrieren. Es ersetzt keine grundsätzlichen Informationen zur Erstellung des Businessplans, liefert dazu aber einen wertvollen Zusatznutzen. Es wird in diesem Modul zur besseren Übersicht zunächst noch einmal die Standardgliederung eines Businessplans vorgestellt.

> Danach erhalten Sie für die einzelnen Gliederungspunkte Ihres Businessplans jeweils Hinweise, welche Argumente aus dem Investitions-Check Sie dort ergänzen können. Damit können Sie gegenüber Beratern und Kreditgebern die umfassende Berücksichtigung dieser wichtigen Themen verdeutlichen, um sich positiv von anderen abzuheben.

Der Businessplan ist die schriftliche Dokumentation Ihres Grün- Der Standarddungsvorhabens. Er dient zum einen für Sie als Orientierungshilfe für Businessplan die systematische Planung, zum anderen der Bank als Bewertungsgrundlage für die Kreditvergabe.

Die Standardgliederung eines Businessplans, wie er von Existenzgründungsberatern empfohlen wird, ist unten dargestellt. Sie müssen die einzelnen Gliederungspunkte bearbeiten, je nachdem, in welcher Phase der Gründung Sie sich befinden. Einige Elemente sind eventuell in späteren Phasen der Gründung zu bearbeiten, andere dagegen von Anfang an. Zur schnellen Übersicht finden Sie auf der nächsten Seite eine kurze Inhaltsangabe der Gliederungspunkte im Standard-Businessplan.

Executive Summary/Zusammenfassung

Die Gliederung

Unternehmensziele, Unternehmensprofil

Produkt oder Dienstleistung

- Kundenvorteile, Kundennutzen
- Entwicklung Produkt/Dienstleistung
- Fertigung/Erstellung

Branche, Markt und Standort

- Analyse Branche/Gesamtmarkt
- Marktsegmente/Zielgruppen
- Wettbewerb
- Standort

# Marketing

- Markteintrittsstrategie
- Absatzkonzept
- Absatzförderung

Gründerprofil, Management

Realisierungsplanung

Chancen und Risiken

Fünf-Jahres-Planung

- Personalplanung
- Investitionsplanung
- Umsatz- und Gewinnplanung
- Liquiditätsplanung

Finanzbedarf

# Modul: BUSINESSPLAN Kapitel 4.1 Gliederung und Inhalte

**Executive Summary** Fassen Sie Ihren Businessplan kurz und knapp zusammen. Unternehmensziele, **Zusammenfassung** Unternehmensprofil: Nennen Sie Ihre langfristigen Unternehmensziele, warum und wie Sie Ihr Unternehmen gründen und wie es aussehen soll (Rechtsform, Standort, Struktur).

**Produkt oder** Stellen Sie Ihr Marktangebot (Produkt/Dienstleistung) kurz vor.

- Dienstleistung 

  Kundenvorteile, Kundennutzen: Welche Vorteile oder Nutzen haben Ihre Kunden von Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung?
  - Entwicklung Produkt/Dienstleistung: Welchem Stand der Technik entspricht Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung (Innovationsgrad, Serienreife ...)?
  - Fertigung/Erstellung: Stellen Sie den Fertigungs-/Erstellungsprozess Ihres Produktes/Ihrer Dienstleistung dar (Umfang, Mittel, Kosten).

# und Standort beeinflussen?

Branche, Markt Wie würden Sie Ihre Branche und die Faktoren beschreiben, die den Markt

- Analyse Branche/Gesamtmarkt: Wie entwickelt sich Ihre Branche, welche Chancen/Risiken bietet diese?
- Marktsegmente/Zielgruppen: Zerlegen Sie den Markt in sinnvolle Segmente und definieren Sie Ihre Zielgruppe.
- Wettbewerb: Vergleichen Sie sich mit den Wettbewerbern und nennen Sie deren Stärken und Schwächen und Ihre Vorteile.
- Standort: Wenn der Standort eine besondere Rolle spielt, können Sie dies hier verdeutlichen.

**Marketing** Stellen Sie dar, wie Sie Ihr Leistungsangebot vermarkten.

■ Markteintrittsstrategie: Beschreiben Sie die Markteinführung Ihres Produktes/Ihrer Dienstleistung, vor allem, wenn das Produkt/die Dienstleistung neuartig ist.

Absatzkonzept: Wie verkaufen Sie Ihre Produkte/Dienstleistung (Vertriebskanäle, Preiskalkulation)?

Wie machen Sie Kunden auf Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung auf- Absatzförderung merksam und binden diese an Ihr Unternehmen?

Wer ist für welchen Bereich zuständig und verantwortlich? Belegen Gründerprofil/ Sie die Kompetenz des Managements (Erfahrungen, Erfolge).

Management

Geben Sie einen Überblick: Was haben Sie bereits erreicht, was ist Realisierungsplanung noch zu tun?

Zeigen Sie Chancen und Risiken auf sowie mögliche Maßnahmen. Chancen und Risiken

Beschreiben Sie, wie Ihr Geschäft in den nächsten fünf Jahren wachsen soll.

- Personalplanung: Erläutern Sie den Personalbedarf in den nächsten fünf Jahren.
- Investitionsplanung: Erfassen Sie die Kosten sämtlicher aktivierungsfähiger Investitionen und berücksichtigen Sie Ihre Abschreibungsmöglichkeiten.
- Umsatz- und Gewinnplanung: Veranschaulichen Sie die kalkulierten Gewinne und Verluste.
- Liquiditätsplanung: Zeigen Sie, wie Sie jederzeit zahlungsfähig bleiben.

Wie finanzieren Sie Ihr Unternehmen, und aus welchen Quellen Finanzbedarf stammen diese Mittel?

# Modul: BUSINESSPLAN

# Kapitel 4.2 Wie benutze ich Modul 4?

Zu den einzelnen Gliederungspunkten des Businessplans erhalten Sie auf den folgenden Seiten kurze Hinweise, welche Argumente aus den Modulen Arbeit, Umwelt und Qualität Sie einarbeiten und ergänzen können, sofern Sie diese bereits berücksichtigt haben. Jeder Gliederungspunkt des Standard-Businessplans ist folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Leitfrage Die Leitfrage benennt die grundsätzlichen Anforderungen für den jeweiligen Businessplan-Gliederungspunkt.

# Businessplan

Zusatznutzen für den Unter dem Aspekt Zusatznutzen für den Businessplan wird beschrieben, welche Ergebnisse aus den vorangegangenen Modulen Arbeit, Umwelt und Qualität als Argumente für den Businessplan nützlich sein können. Überprüfen Sie hier, welche Aspekte auf Ihr konkretes Gründungsvorhaben zutreffen.

# Nachschlagen bei ...

Diese Aufstellung benennt noch einmal die einzelnen Bewertungskriterien der Module Arbeit, Umwelt und Qualität, wo Sie nachlesen können, worum es im Detail geht.

# **Executive Summary/Zusammenfassung**

Was sind die wichtigsten Informationen zu Ihrem Gründungsvor- Leitfrage haben?

Jeder Businessplan beginnt mit einer kurzen Zusammenfassung. Diese sollte die wichtigsten Argumente des kompletten Businessplans komprimiert und prägnant darstellen.

# Unternehmensziele, Unternehmensprofil

Welche langfristigen Unternehmensziele verfolgen Sie, warum und Leitfrage wie gründen Sie Ihr Unternehmen und wie soll es aussehen (Rechtsform, Standort, Struktur)?

**Businessplan** 

Sie können Ihre Unternehmensziele bzw. Ihr Unternehmensprofil Zusatznutzen für den ergänzen, indem Sie auf folgende Punkte eingehen:

- Sie können darstellen, inwiefern sichere Produkte zu Ihrem Profil und Ihren Zielen gehören. Als Faktoren zur Erreichung Ihrer Ziele können Sie erläutern, wie Sie durch sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie eine positive Arbeitskultur zum Unternehmenserfolg beitragen wollen.
- Ebenso können Sie zeigen, inwiefern umweltverträgliche Produkte zu Ihrem Profil und Ihren Zielen gehören.
- In Verbindung mit Ihrer geplanten Qualität können Sie zeigen, wie Sie durch die Berücksichtigung von Kundenwünschen langfristige Unternehmensziele erreichen wollen. Als weitere Aspekte des Unternehmensprofils können Sie Ihren besonderen Service und Ihre Kundenorientierung beschreiben. Nach der Unterstützung durch eine Rechts- und Steuerberatung können Sie hier Ihr Unternehmensprofil präzise und vollständig formulieren, zum Beispiel zur Klärung der Rechtsform und der Haftungsverhältnisse. Ihr Unternehmensprofil gewinnt an Schärfe, wenn Sie auch die Wahl Ihres Standorts überlegt und gezielt begründen können.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1, 1.9	2.1	3.1, 3.2, 3.3, 3.4,
		3.9

# Produkt oder Dienstleistung

Leitfrage Wie sieht Ihr Marktangebot aus (Produkt/Dienstleistung)?

# Kundenvorteile, Kundennutzen

Leitfrage Welche Vorteile/welchen Nutzen haben Ihre Kunden konkret von Ihrem Produkt/Ihrer Dienstleistung?

Zusatznutzen für den Um Ihre Kundenvorteile zu veranschaulichen, können Sie auf fol-**Businessplan** gende Punkte eingehen:

- Sie können beschreiben, inwiefern Ihr Produkt im Hinblick auf Produktsicherheit den Konkurrenten mindestens ebenbürtig oder sogar überlegen sein wird und wie Sie Kunden mit Produktinformationen besonders informieren wollen.
  - Beispiel: Wenn Sie als Handwerker brandgefährliche Arbeiten zum Beispiel Schweißarbeiten – in Fremdfirmen erbringen, können Sie den direkten Kundennutzen von sorgfältigen Brandschutzmaßnahmen beschreiben.
- Einen Zusatznutzen können Sie durch Hinweise auf geplante besondere Umweltverträglichkeit Ihrer Produkte bzw. Dienstleistungen verdeutlichen.
- Außerdem können Sie aufzeigen, wie intensiv Sie sich mit den Wünschen Ihrer potenziellen Kunden auseinandergesetzt und Ihr Angebot dementsprechend ausgerichtet haben.

# Nachschlagen bei ...

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1, 1.2, 1.4	2.1	3.1

# **Entwicklung Produkt/Dienstleistung**

Leitfrage Welchem Stand der Technik entspricht Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung (Innovationsgrad, Serienreife ...)?

Zusatznutzen für den Bei der Beschreibung des Stands der Technik können Sie insbeson-Businessplan dere auf die von Ihnen geplanten Maßnahmen zur Produktsicherheit als einen Aspekt der Produktentwicklung eingehen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1	-	-

# Fertigung/Erstellung

Wie gestaltet sich der Fertigungs-/Erstellungsprozess Ihres Produk- Leitfrage tes/Ihrer Dienstleistung (Umfang, Mittel, Kosten)?

Sie können die solide Planung Ihres Fertigungs- bzw. Erstellungspro- Zusatznutzen für den zesses verdeutlichen, indem Sie auf folgende Aspekte hinweisen:

# **Businessplan**

- Zeigen Sie im Bezug auf den Bereich Arbeit, dass Sie
  - ... Ihre Arbeitsstätte gemäß allen wichtigen Anforderungen des Arbeitsschutzes und der Ergonomie planen.
  - ... auf sichere Arbeitsabläufe und anforderungsgerechte, sichere und gesundheitsförderliche Arbeitsplätze achten, etwa bei der Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen.
  - ... bei der Auswahl der zur Fertigung/Erstellung benötigten Arbeits- und Betriebsmittel (zum Beispiel Maschinen, Geräte) auf die nachweisliche Eignung für die jeweilige Arbeit geachtet haben. Das gilt auch für die Verwendung von Arbeits- und Gefahrstoffen.
- Beschreiben Sie für den Bereich Umwelt, dass Sie
  - ... Umweltaspekte (beispielsweise Verwendung umweltverträglicher Arbeitsstoffe) bei der Herstellung Ihrer Produkte bzw. Erstellung Ihrer Dienstleistungen berücksichtigen und dadurch mit geringen gesundheitlichen Risiken arbeiten.
  - ... rechtzeitig an Genehmigungen, Erlaubnis oder Anzeige gedacht haben, wenn Sie entsprechende Anlagen und Maschinen im Fertigungs-/Erstellungsprozess einsetzen wollen.
  - ... Maßnahmen planen, um Umweltschäden aus Ihrem Fertigungsprozess zu vermeiden, um langfristig altlastenfrei zu bleiben. Dies trifft im gleichen Maße auf die Vermeidung von Emissionen wie Lärm, Staub, Abfall, Abgase oder Abwasser zu.
- Verdeutlichen Sie im Bezug auf Qualität, inwiefern Beschaffungsobjekte auf die geplante Dienstleistungs- bzw. Produktqualität abgestimmt sind und dass sie exakt zum Fertigungs- bzw. Erstellungsprozess passen. Dabei können Sie auch auf die Auswahl von Hersteller und Lieferanten und auf die Qualitätskontrolle von Lieferungen eingehen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.3, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8	2.1, 2.2, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7	3.5, 3.6, 3.7, 3.8

# Branche, Markt und Standort

Leitfrage Wie würden Sie Ihre Branche bzw. den Markt und die Faktoren beschreiben, die den Markt bzw. die Branche beeinflussen?

# Analyse Branche/Gesamtmarkt

Leitfrage Wie entwickelt sich Ihre Branche, welche Chancen/Risiken bestehen?

Hier keine speziellen Hinweise auf Arbeit, Umwelt und Qualität.

# Marktsegmente/Zielgruppen

Leitfrage In welche Segmente lässt sich der Markt sinnvoll zerlegen? Wie definieren Sie Ihre anvisierte Zielgruppe?

Zusatznutzen für den Die sorgfältige Analyse der Marktsegmente und Ihrer Zielgruppe **Businessplan** können Sie wie folgt veranschaulichen:

- Stellen Sie für den Bereich Umwelt dar, wie Sie gegebenenfalls mit umweltverträglichen Produkten eine neue Nische besetzen werden und wie Sie durch spezielle Sachkunde bzw. Sachverständigentätigkeit besondere Angebote/Marktnischen erschließen wollen.
- Verdeutlichen Sie im Bezug auf den Bereich Qualität, dass Sie die Kundenwünsche so gut kennen, dass Sie Ihre Zielgruppe, Erfolg versprechende Nischen und den zukünftigen Absatz realistisch einschätzen können. Zeigen Sie auch, wie Sie mithilfe von gezielter Kundenpflege Ihre Zielgruppen und Umsatzpotenziale besser einschätzen werden.

# Nachschlagen bei ...

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
_	2.1, 2.8	3.1, 3.9

# Wettbewerb

Leitfrage Wie unterscheiden Sie sich von Ihren Wettbewerbern, welche Stärken und Schwächen haben diese und wo liegen Ihre Vorteile?

# Businessplan

Zusatznutzen für den Um Ihre Wettbewerbsvorteile zu betonen, können Sie auf folgende Punkte eingehen:

- Zeigen Sie im Bezug auf den Bereich Arbeit, wie die hohe Produktsicherheit Ihrer Produkte Wettbewerbsvorteile darstellt.
- Beschreiben Sie für den Bereich Umwelt, wie umweltverträglich Ihr Produkt im Vergleich zu Produkten von Mitbewerbern sein wird. Zeigen Sie auch, wie Sie sich durch Umweltkommunikation von Wettbewerbern positiv unterscheiden werden.
- Verdeutlichen Sie im Bezug auf den Bereich Qualität, welche Neuentwicklungen Sie im Wettbewerb erwarten und wie Sie

daraufhin entsprechende Arbeitsabläufe planen. Zeigen Sie auch, wie Sie sich vom branchenüblichen Service positiv unterscheiden wollen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1	2.1, 2.9	3.8, 3.9

Nachschlagen bei ...

# **Standort**

Kommt dem Standort eine besondere Bedeutung zu?

Leitfrage

Bei der Standortwahl können folgende Punkte eine Rolle spielen:

- Im Bezug auf den Bereich Arbeit können Sie beschreiben, wie Arbeitsschutzaspekte und bauliche Brandschutzmaßnahmen bei der Wahl der Arbeitsstätte berücksichtigt werden.
- Weisen Sie für den Bereich Umwelt nach, dass Sie Altlasten als potenzielle Haftungs- und Investitionsrisiken ausschließen werden. Sie können auch beschreiben, dass Sie benötigte Nutzungsgenehmigungen beachten werden, wenn diese in baurechtlicher Hinsicht und im Hinblick auf mögliche Emissionen für die gewerbliche Nutzung der Immobilie erforderlich sind.
- Verdeutlichen Sie im Bezug auf den Bereich Qualität, dass Sie ... bei der Standortwahl betriebswirtschaftliche Kriterien berücksichtigen.
  - ... gegebenenfalls die Nähe zu Kunden sowie zu Herstellern und Lieferanten eingeplant haben.

Zusatznutzen für den **Businessplan** 

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.3, 1.4	2.2, 2.3, 2.5	3.3, 3.6

Nachschlagen bei ...

# Marketing

Wie vermarkten Sie Ihr Leistungsangebot?

Leitfrage

# Markteintrittsstrategie

Welche Strategie verfolgen Sie bei der Markteinführung Ihres Pro- Leitfrage dukts/Ihrer Dienstleistung, vor allem, wenn das Produkt/die Dienstleistung neuartig ist?

Wenn im Hinblick auf Produktsicherheit besondere rechtliche Rah- Zusatznutzen für den menbedingungen für den Markteintritt zu erfüllen sind, sollten Sie darstellen, wie Sie den neuesten Stand der Technik erfüllen, so dass für Sie keine Markteintrittsbarrieren bestehen. Dazu gehört auch eine hochwertige Betriebsanleitung.

Businessplan

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1, 1.2	1	_

# **Absatzkonzept**

Leitfrage Wie gestalten Sie den Verkauf Ihrer Produkte/Dienstleistung (Vertriebskanäle, Preiskalkulation)?

# **Businessplan**

Zusatznutzen für den Im Bezug auf den Bereich Qualität können Sie hier beschreiben, ... wie Sie Ihr Absatzkonzept genau auf die Zielgruppe abstimmen wollen, die Sie aufgrund der analysierten Kundenwünsche

> ... welche Rolle die Standortwahl gegebenenfalls in Ihrem Beschaffungs- und Absatzkonzept spielt.

## Nachschlagen bei ...

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
_	-	3.1, 3.3

# Absatzförderung

Leitfrage Wie werden Kunden auf Ihr Produkt/Ihre Dienstleistung aufmerksam und wie binden Sie Kunden an Ihr Unternehmen?

Zusatznutzen für den Wenn Sie hier Ihre geplante Absatzförderung vorstellen, können Sie Businessplan folgende Aspekte berücksichtigen:

- Zeigen Sie in Bezug auf den Bereich Arbeit, wie Sie gut gestaltete Produktinformationen als Werbemittel einsetzen werden, um Ihre Kunden langfristig zu binden.
- Beschreiben Sie für den Bereich Umwelt,
  - ... wie gut ausgebildete und sachkundige Mitarbeiter potenzielle Kunden überzeugen und binden werden.
  - ... wie Ihre Umweltkommunikation zu einem positiven Image beitragen kann.
- Verdeutlichen Sie für den Bereich Qualität,
  - ... welchen Service und welche Kundenpflege Sie bieten werden.
  - ... wie Sie durch Mitarbeitermotivation eine gute Dienstleistungsqualität erreichen wollen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.2	2.8, 2.9	3.4, 3.9

# Gründerprofil, Management

Wer ist für welchen Bereich verantwortlich bzw. kompetent?

Leitfrage

In diesem Abschnitt bietet sich Ihnen die Möglichkeit, Ihre fachliche Kompetenz durch folgende Aspekte zu verdeutlichen:

Zusatznutzen für den Businessplan

- Beschreiben Sie für die Bereiche Arbeit und Umwelt, dass Sie über Sachkundenachweise im Arbeits- und Umweltschutz verfügen und für spezielle Tätigkeiten befähigte Mitarbeiter beschäftigen werden.
  - Zusätzlich können Sie Ihre Qualität als Unternehmer belegen, indem Sie auch beschreiben, dass Sie gegebenenfalls an Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit Ihrer Mitarbeiter gedacht haben.
- Verdeutlichen Sie für den Bereich Qualität.
  - ... wie die Vergütung und die entsprechende soziale Absicherung mithilfe einer Rechts- und Steuerberatung geregelt werden.
  - ... wie Sie Ihre Mitarbeiter motivieren wollen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.9	2.8	3.2, 3.4

Nachschlagen bei ...

# Realisierungsplanung

Was haben Sie bereits erreicht und was ist demnächst noch zu tun? Leitfrage

Hier können Sie innerhalb der Darstellung Ihrer allgemeinen Pla- Zusatznutzen für den nungsschritte ergänzen, welche Meilensteine Sie zu den Arbeits-, Businessplan Umwelt- und Qualitätsaspekten bereits realisiert haben.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1–1.9	2.1-2.9	3.1, 3.2, 3.3, 3.5,
		3.6, 3.7, 3.8, 3.9

Nachschlagen bei ...

# Chancen und Risiken

Welche Chancen und Risiken bieten sich Ihnen und zu welchen Maß- Leitfrage nahmen greifen Sie?

Bei der Darstellung Ihrer Chancen und Risiken bietet es sich an, die Zusatznutzen für den Auswirkungen Ihrer Aktivitäten in den Bereichen Arbeit, Umwelt und Businessplan Qualität auf den zukünftigen Unternehmenserfolg zu beschreiben. Sie können auf Potenziale und auf vermiedene Risiken durch die Berücksichtigung der entsprechenden Anforderungen eingehen.

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.6, 1.7, 1.8, 1.9	2.1–2.9	3.2, 3.3, 3.5, 3.6, 3.7, 3.8, 3.9

# Fünf-Jahres-Planung

Leitfrage Wie soll Ihr Geschäft in den nächsten fünf Jahren wachsen?

# Personalplanung

Leitfrage Welchen Personalbedarf erwarten Sie in den nächsten fünf Jahren?

Zusatznutzen für den An dieser Stelle können Sie skizzieren, wie sich gegebenenfalls Businessplan Anforderungen an sicherheits- und gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeit auf den Personalbedarf auswirken (zum Beispiel in der Personaleinsatzplanung und Auswahl geeigneter Mitarbeiter).

Nachschlagen bei ...

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.9	_	_

# Investitionsplanung

Leitfrage Wie hoch sind die Kosten sämtlicher aktivierungsfähiger Investitionen und Ihre Abschreibungsmöglichkeiten?

Zusatznutzen für den Sie müssen für jede Investition, die Sie tätigen, hier sämtliche Kosten Businessplan einplanen und aufführen, die möglicherweise durch die Beachtung von Arbeits-, Umwelt- und Qualitätsaspekten zusätzlich entstehen können, zum Beispiel:

- Entwicklungs- und Gutachterkosten für die Gewährleistung der Produktsicherheit und Altlastenfreiheit
- Umbauten der Arbeitsstätte, etwa für Brandschutzmaßnahmen
- Erteilung von Nutzungsgenehmigungen
- Versicherungen, Steuer- und Rechtsberatung
- Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und -abläufe
- Entsorgungskosten für Abfälle/Emissionen
- Fortbildung im Bereich Arbeit, Umwelt und Qualität

## Nachschlagen bei ...

Modul Arbeit	Modul Umwelt	Modul Qualität
1.1–1.9	2.1-2.9	3.1-3.9

Die vorangegangenen Kapitel, für die der Invest-Check wertvolle Hinweise gegeben hat, wirken sich auf die folgenden Kapitel mittelbar aus, zum Beispiel dadurch, dass bei solider Planung mit höheren Gewinnen zu rechnen ist oder dass bei einem hohen Qualitätsanspruch in Bezug auf Investitionen sich gegebenenfalls der Finanzbedarf erhöht.

# Umsatz- und Gewinnplanung

Mit welchen Gewinnen und Verlusten kalkulieren Sie?

# Liquiditätsplanung

Wie bleiben Sie jederzeit zahlungsfähig?

# **Finanzbedarf**

Wie finanzieren Sie Ihr Unternehmen und aus welchen Quellen stammen diese Mittel?

# Ergebnisübersicht

Arbeit	Potenziale	Risiken	Trifft nicht zu	Für BP* wichtig
1.1 Produktsicherheit				
1.2 Produktinformationen				
1.3 Arbeitsstätten				
1.4 Brandschutz				
1.5 Bildschirmarbeitsplätze				
1.6 Arbeits- und Betriebsmittel				
1.7 Arbeitsabläufe				
1.8 Arbeits- und Gefahrstoffe				
1.9 Sicherheit/Gesundheit der Mitarbeiter				
Umwelt				
2.1 Umweltverträgliche Produkte				
2.2 Altlasten				
2.3 Nutzungsgenehmigung				
2.4 Genehmigung von Anlagen				
2.5 Emissionen				
2.6 Arbeitsstoffe				
2.7 Abfallentsorgung/Abwasserbeseitigung				
2.8 Beauftragte Mitarbeiter/Sachkunde				
2.9 Umweltkommunikation				
Qualität				
3.1 Kundenwünsche				
3.2 Verträge und Versicherungen				
3.3 Standortwahl				
3.4 Arbeitskultur				
3.5 Beschaffungsobjekte				
3.6 Hersteller/Lieferanten				
3.7 Lieferungen				
3.8 Arbeitsabläufe				
3.9 Service und Kundenpflege				
		<b>—</b>		

<sup>\*</sup> BP = Businessplan

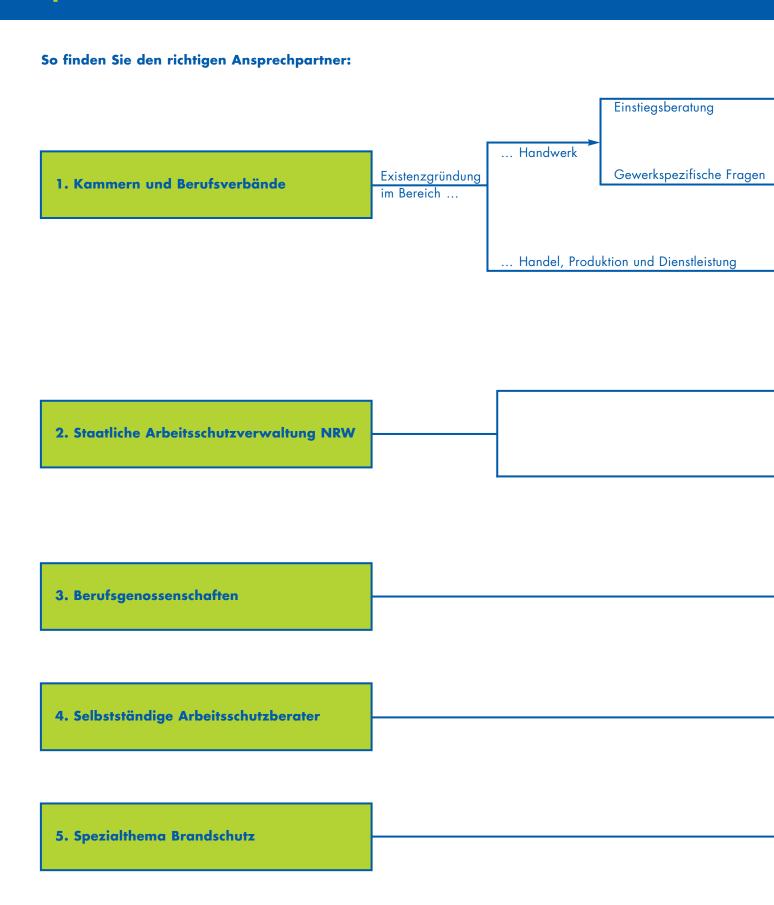
Lassen Sie sich beraten!

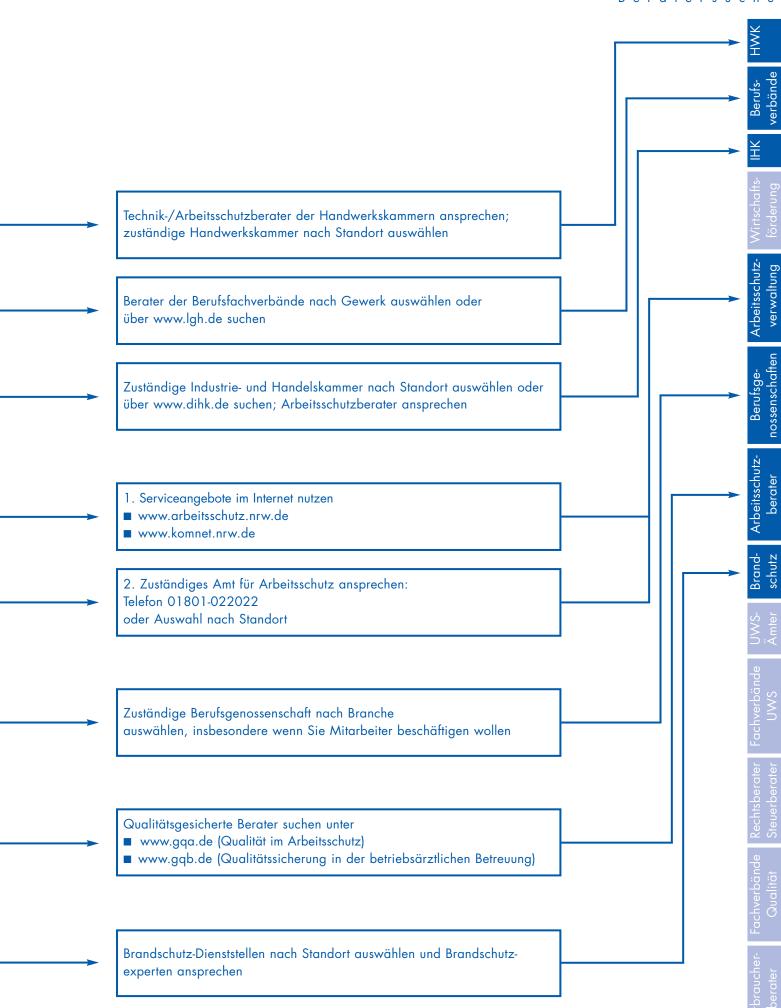


# Ergebnisübersicht – Bitte ausklappen!

# Beratersuche

# Kapitel 5.1 Bereich Sicherheit und Gesundheit

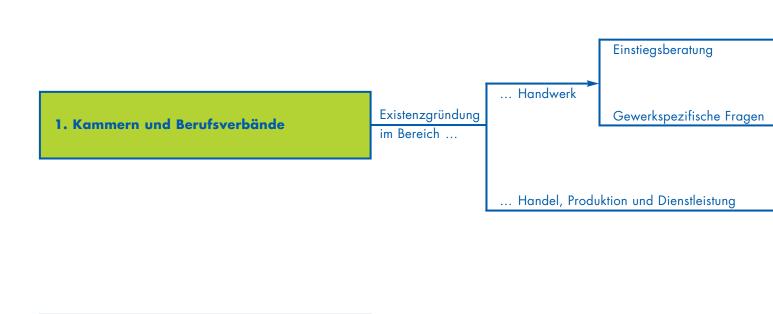




# **Beratersuche**

# **Kapitel 5.2** Bereich Umweltschutz

So finden Sie den richtigen Ansprechpartner:

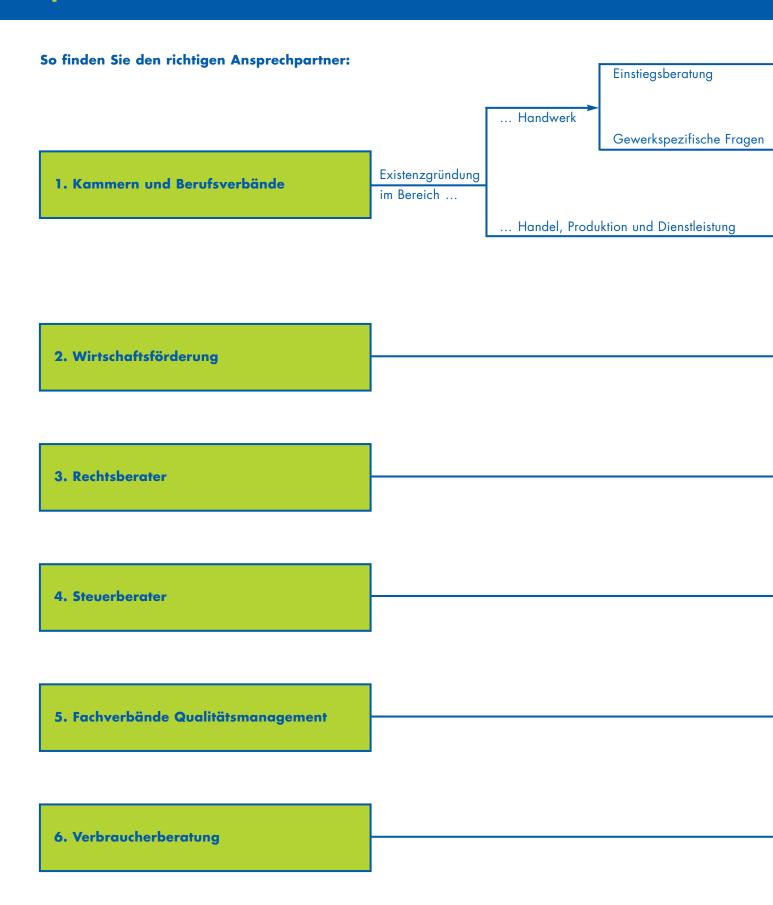


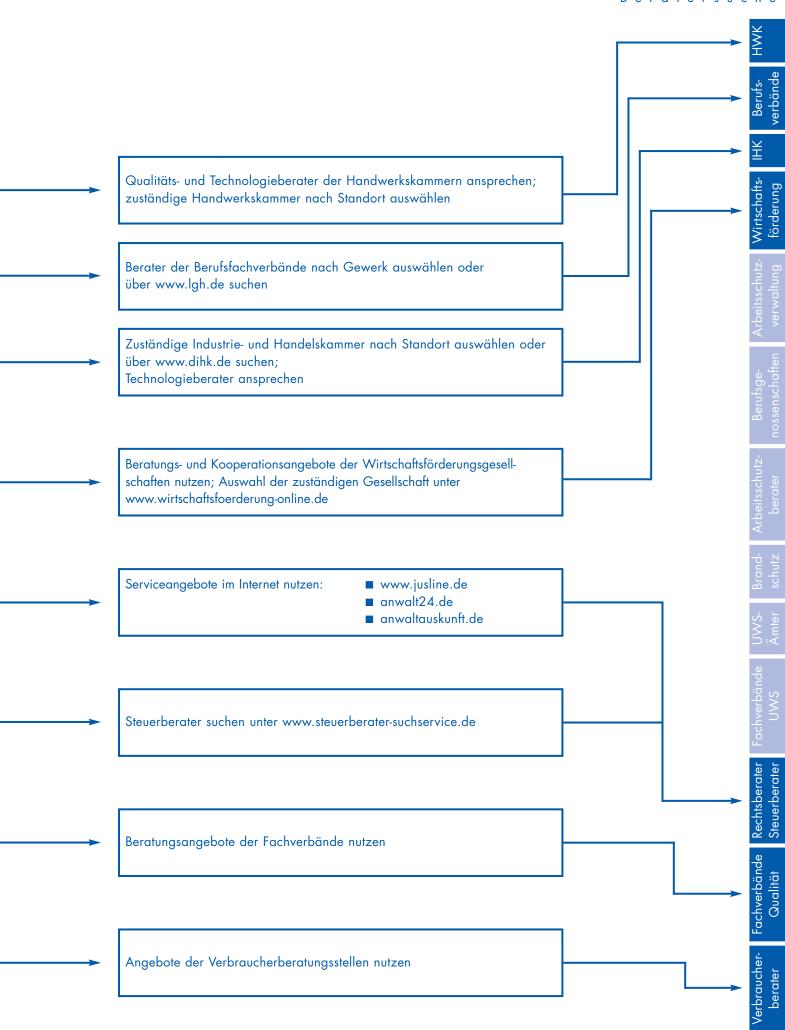
2. Staatliche Umweltschutzverwaltung NRW

3. Fachverbände im Umweltschutz

# **Beratersuche**

# Kapitel 5.3 Bereich Qualität





# Kammern und Berufsverbände Kapitel 6.1 Handwerkskammern

Die Berater der Handwerkskammern helfen Gründern im Handwerk in allen Fragen der Existenzgründung weiter. Je nach Problemlage gibt es Spezialisten für Gründungsberatung, Standortfragen, Marketing, Technologie, Qualität, Arbeitsschutz und Umweltschutz. Nicht alle Handwerkskammern haben die Beratung nach dem gleichen System klassifiziert, im Zweifelsfall wenden Sie sich direkt an die örtlich zuständige Kammer. Die für Existenzgründer wichtigsten Beratersparten der Handwerkskammern sind:

#### Technische Berater

Der technische Berater hilft dem Gründer bei der Bewältigung technischer Fragen. Er unterstützt bei Fragen zu Gesetzen und Verordnungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie im Umweltschutz, bei technischen Fragen bzgl. Investitionsentscheidungen und der Anwendung von technischen Standards. Umweltberater liefern Informationen zum Umweltrecht und bieten fachliche Begleitung von Handwerkern beim Umgang mit Behörden an. Außerdem erarbeiten sie auch betriebsbezogene Lösungen im Umweltschutz sowie Branchenkonzepte.

Umweltberater Umweltberater arbeiten Konzepte für den sparsamen und umweltfreundlichen Einsatz von Energie aus und beraten auch zum Thema Altlasten und kontaminierte Böden. Fragen der umweltgerechten Abfallentsorgung beziehungsweise der Vermeidung oder Reduzierung von Abfall, Abwasser und Abluft sind weitere zentrale Themen. Neben der innerbetrieblichen Beratung spielt die Kundenberatung eine wichtige Rolle. Umweltberater kennen die in ihrer Branche relevanten Produkte, Verfahren und den aktuellen Stand der Technik.

#### **Technologieberater**

Technologieberater unterstützen bei:

- Technologietransfer (Unterstützung bei der Einführung neuer Technologien)
- Entwicklungsförderung
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten

- Vermittlung von geförderten Beratungen
- Patentrecherchen und Unterstützung bei Patentanmeldungen
- Qualitätsmanagement
- Datenbankrecherchen aus internationalen Datenbanken und die Nutzung des Internets

Jeder Betriebsstandort unterliegt planungsrechtlichen Vorgaben. Die- Standortberater se können die Nutzung des Standortes beschränken. Entsprechend sind Bauordnungs- und/oder Immissionsschutzrecht zu beachten. Der Berater für Standortfragen hilft und berät bei der Standortsuche und Standortsicherung, Standortproblemen, Nutzungsänderungen und Behördenkontakten.

Betriebswirtschaftliche Berater informieren und beraten Existenz- Betriebswirtschaftliche gründer und Unternehmensnachfolger in allen betriebswirtschaft- Berater lichen Fragen der Unternehmensführung.

# Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH)

Auf'm Tetelberg 7 40221 Düsseldorf Tel.: 0211-30108-0 Fax: 0211-30108-11

E-Mail: info@lgh.de www.lgh.de

Im Internet finden Sie eine detaillierte Möglichkeit zur Beratersuche, geordnet nach Beratungsfeld und Institution.

Die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Handwerkskammern und Fachverbände in Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf. Ihre Aufgabe ist es, die handwerklichen Organisationen bei der Planung und Durchführung von Gewerbeförderungsmaßnahmen zu unterstützen, die Aktivitäten auf Landesebene zu koordinieren und Serviceleistungen für die und im Auftrag der Mitglieder zu erbringen.

Außerdem übernimmt die LGH die Abwicklung von Förderprogrammen, die Leitung von Sonderprojekten und die Beratung der Ministerien bei der Planung und Durchführung von Gewerbeförderungsmaßnahmen.

#### Handwerkskammer Aachen

Sandkaulbach 21 52062 Aachen Tel: 0241-471-0

E-Mail: info@hwk-aachen-nrw.de

www.hwk-aachen.de

Technischer Berater/Arbeitsschutzberater: Manfred Kaivers (Dipl.-Ing.)

Tel: 0241-471-175

manfred.kaivers@hwk-aachen.de

Umweltberater: Herbert Pelzer (Dipl.-Ing.)

Tel: 0241-471-176

herbert.pelzer@hwk-aachen.de

Technologieberater: Oliver Schneider (Dipl.-Ing.)

Tel: 0241-471-179

oliver.schneider@hwk-aachen.de

Standortberater: Ulrich Gorny (Dipl.-Ing.)

Tel: 0241-471-177

ulrich.gorny@hwk-aachen.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Eckhard Nikolaizig (Dipl.-Bw.)

Tel: 0241-471-173

eckhard.nikolaizig@hwk-aachen.de

# Arnsberg

# Handwerkskammer Arnsberg

Brückenplatz 1 59821 Arnsberg Tel: 02931-877-0

E-Mail: email@hwk-arnsberg.de

www.hwk-arnsberg.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Ulrich Flaschel (Dipl.-Ing.)

Tel: 02931-877-158

techn.beratung@hwk-arnsberg.de

Umweltberater: Heinz Werner (Dipl.-Ing.)

Tel: 02931-877-128

heinz.werner@hwk-arnsberg.de

Technologieberater: Peter Tönnes (Dipl.-Ing.)

Tel: 02931-877-153

technologie@hwk-arnsberg.de

Standortberater: Ulrich Flaschel (Dipl.-Ing.)

Tel: 02931-877-158

techn.beratung@hwk-arnsberg.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Heinrich Linn (Dipl.-Kfm.)

Tel: 02931-877-149

heinrich.linn@hwk-arnsberg.de

Aachen

#### Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Obernstraße 48 33602 Bielefeld Tel: 0521-5608-0

E-Mail: handwerkskammer@handwerk-owl.de

www.handwerk-owl.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Wilfried Bosseler (Dipl.-Ing.)

Tel: 05251-8776882

wilfried.bosseler@handwerk-owl.de

Umweltberater: Wilfried Bosseler (Dipl.-Ing.)

Tel: 05251-8776882

wilfried.bosseler@handwerk-owl.de

Technologieberater: Eberhard Pickel (Dipl.-Ing.)

Tel: 0521-5608-412

eberhard.pickel@handwerk-owl.de

Standortberater: Wilfried Bosseler (Dipl.-Ing.)

Tel: 05251-8776882

wilfried.bosseler@handwerk-owl.de

Betriebswirtschaftliche Beraterin: Ana Cristina Lavrador (Dipl.-Bw.)

Tel: 0521-560-8411

ana-cristina.lavrador@handwerk-owl.de

# Dortmund

#### Handwerkskammer Dortmund

Reinoldistraße 7–9 44135 Dortmund Tel: 0231-5493-0 E-Mail: info@hwk-do.de www.hwk-do.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Günter Benning (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-5493-477 guenter.benning@hwk-do.de

Umweltberater: Siegfried Riemann (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-5493-178

siegfried.riemann@hwk-do.de

Technologieberater: Wolfgang Diebke (Dipl.-Wirtsch.-Ing.)

Tel: 0231-5493-192 wolfgang.riebke@hwk-do.de

Standortberater: Siegfried Riemann (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-5493-178

siegfried.riemann@hwk-do.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Norbert Kortenjan (Dipl.-Geogr.)

Tel: 0231-5493-413

norbert.kortenjan@hwk-do.de

Bielefeld

# Düsseldorf

#### Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1 40221 Düsseldorf Tel: 0211-8795-0

E-Mail: info@hwk-duesseldorf.de www.hwk-duesseldorf.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Heinz Henze (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-8795-323 henze@hwk-duesseldorf.de

Umweltberater: Dr. Volker Becker

Tel: 0208-82055-51

becker@uzh.hwk-duesseldorf.de

Technologieberater: Reinhold Bottin (Dr.-Ing.)

Tel: 0211-8795-352 bottin@hwk-duesseldorf.de

Standortberater: Hugo Hermann (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-8795-322

hermann@hwk-duesseldorf.de

Betriebswirtschaftliche Beraterin: Claudia Schulte (Dipl.-Kauffr.)

Tel: 0208/82055-39 c.schulte@hwk-duesseldorf.de

#### Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12 50667 Köln Tel: 0221-2022-0

E-Mail: info@handwerkskammer-koeln.de www.handwerkskammer-koeln.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Rudolf Simons (Dipl.-Baulng.)

Tel: 0221-2022-324 simons@hwk-koeln.de

Umweltberater: Jürgen Riepert (Dipl.-Ing.)

Tel: 0221-2022-319 riepert@hwk-koeln.de

Technologieberater: Harald Schmitz (Dipl.-Ing.)

Tel: 0221-2022-278

harald.schmitz@hwk-koeln.de

Standortberater: Rudolf Simons (Dipl.-Baulng.)

Tel: 0221-2022-324 simons@hwk-koeln.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Joachim Schermer (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0221-2022-229

joachim.schermer@hwk-koeln.de

# Münster

#### Handwerkskammer Münster

Bismarckallee 1 48151 Münster Tel: 0251-5203-0

E-Mail: info@hwk-muenster.de www.hwk-muenster.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Thomas Melchert (Dipl.-Ing.)

Tel: 0251-5203-123

thomas.melchert@hwk-muenster.de

Umweltberater: Thomas Melchert (Dipl.-Ing.)

Tel: 0251-5203-123

thomas.melchert@hwk-muenster.de

Technologieberater: Hans-Dieter Weniger (Dipl.-Ing.)

Tel: 0251-5203-120

hans-dieter.weniger@hwk-muenster.de

Standortberater: Norbert Hejna (Dipl.-Ing.)

Tel: 0251-5203-121

norbert.hejna@hwk-muenster.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Dieter Gerth (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0251-5203-203

dieter.gerth@hwk-muenster.de

# Kammern und Berufsverbände Kapitel 6.2 Berufsfachverbände

Die Fachverbände beraten und unterstützen ihre Mitglieder unter anderem bei der Gründung eines Betriebes oder aktuellen Problemen, bei Rechts- und Steuerfragen, bei Fragen zur Aus- und Weiterbildung oder in der regionalen Öffentlichkeitsarbeit. Allein auf Handwerksebene gibt es in Deutschland über 60 bundesweite Zentralfach- oder -innungsverbände. Anschließend finden Sie eine Reihe von Verbandsadressen mit den entsprechenden Beratern in Ihrem jeweiligen Fachbereich genannt. Sollte der Sie interessierende Fachverband hier nicht genannt sein, beachten Sie bitte, dass sämtliche Fachverbände und Innungen, auch auf regionaler Ebene, sich im "Organisationsbuch des deutschen Handwerks", Verlagsanstalt Handwerk GmbH (Hrsg.), Düsseldorf, wiederfinden.

Auch unter der Internetadresse www.meister-online.de kann gezielt nach Fachverbänden, Innungen oder Kreishandwerkerschaften gesucht werden.

## **Augenoptikerverband Westfalen**

Ruhrallee 9 44139 Dortmund Tel: 0231-5522100

E-Mail: info@optikerinnung.de

www.optikerinnung.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Eckhard Nikolaizig (Dipl.-Bw.)

Tel: 0241-471173

eckhard.nikolaizig@hwk-aachen.de

#### Baugewerbliche Verbände Nordrhein

Graf-Recke-Straße 43 40239 Düsseldorf Tel: 0211-91429-0 E-Mail: info@bgv-nrw.de www.bgv-nrw.de

Umweltberater: Günter Hobusch (Dipl.-Biol.)

Tel: 0211-9142926 g.hobusch@bgv-nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Heinz Rittmann (Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm.)

Tel: 0211-9142914 h.rittmann@bgv-nrw.de

# Baugewerbliche Verbände Westfalen

Westfalendamm 229 44141 Dortmund Tel: 0231-4339-18/-19 E-Mail: bau@bgv-westfalen.de www.bgv-westfalen.de

Technischer Berater/Arbeitsschutzberater: Dieter Gieselmann (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-433919

gieselmann@bgv-westfalen.de

Umweltberater: Dieter Gieselmann (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-433919

gieselmann@bgv-westfalen.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Heinz Rittmann (Dipl.-Ing., Dipl.-Kfm.)

Tel: 0211-9142914 h.rittmann@bgv-nrw.de

#### Bundesinnungsverband für Orthopädietechnik

Reinoldistraße 7–9 44135 Dortmund Tel: 0231-5570500 E-Mail info@ot-forum.de www.ot-forum.de

Technologieberater: Sebastian Kaltenbach (Dipl.-Ing.)

Tel: 0321-5570500 kaltenbach@ot-forum.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Stefan Herburg (Dipl.-Volksw.)

Tel: 0231-5570500 herburg@ot-forum.de

#### Bäckerinnungsverband Westfalen-Lippe

Bergstraße 79/81 44791 Bochum Tel: 0234-518-45/-46 E-Mail: vb@biv-wl.de www.biv-wl.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Matthias Bantel (Dipl.-Ing.)

Tel: 0234-518-45/-46 bantel@biv-wl.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Werner Reins (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0234-518-45 reins@biv-wl.de

#### **Dachdecker Verband Nordrhein**

Speicker Straße 13 41061 Mönchengladbach Tel: 02161-8331-37/-38 E-Mail: dkb@konditoren.de www.konditoren.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Ulrich Löttgen

Tel: 0221-2581181

dachdecker-verband\_nordrhein.de@t-online.de

Umweltberater: RA Thomas G. Schmitz

Tel: 0221-2581181

dachdecker-verband\_nordrhein.de@t-online.de

#### **Deutscher Konditorenbund**

Heumarkt 54 50667 Köln

Tel: 0221-2581181 E-Mail: dkb@konditoren.de www.konditoren.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Richard Schmidt (Dipl.-Kfm.)

Tel: 02161-833130 schmidt@konditoren.de

#### Fachverband Elektro- und Informationstechnische Handwerke NRW

Hannöversche Straße 22 44143 Dortmund Tel: 0231-51985-0 E-Mail: info@feh-nrw.de www.feh-nrw.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Andreas Dankbar (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-51985-27 dankbar@feh-nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Reinhard Wichmann (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0231-51985-13 wichmann@feh-nrw.de

#### Fachverband des Tischlerhandwerks Nordrhein-Westfalen

Kreuzstraße 108–110 44137 Dortmund Tel: 0231-912010-0 E-Mail: nrw@tischler.de www.tischler-nrw.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Dieter Ribbrock (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-912010-20 ribbrock.nrw@tischler.de

Umweltberater: Franz-Josef Wiegers (Dipl.-Ing.)

Tel: 0231-912010-18 wiegers.nrw@tischler.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Klaus Gramberg (Dipl.-Bw.)

Tel: 0231-912010-21 gramberg.nrw@tischler.de

#### Fachverband Metall Nordrhein-Westfalen

Ruhrallee 12 45138 Essen Tel: 0201-8964-0

E-Mail: fvm@metallhandwerk-nrw.de www.metallhandwerk-nrw.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Joachim Tewes (Dipl.-Ing.)

Tel: 0201-8964-719

j.tewes@metallhandwerk.nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Stephan Lohmann (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0201-8964-716

s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

# Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Nordrhein-Westfalen

Lindenstraße 87 40233 Düsseldorf Tel: 0211-69065-0 E-Mail: info@fvshk-nrw.de www.shk-expert.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Peter Kivelitz (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-69065-32 kivelitz@fvshk-nrw.de

Umweltberater: Brigitte Viedenz (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-69065-36 viedenz@fvshk-nrw.de

Standortberater: Peter Pauly (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-69055-33 pauly@fvshk-nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Alfred Jansenberger (Mag.rer.soc.oec.)

Tel: 0201-8964716

s.lohmann@metallhandwerk-nrw.de

#### Fleischerverband Nordrhein-Westfalen

Rosenstraße 20 40479 Düsseldorf Tel: 0211-513450-0

E-Mail: info@fleischer-nrw.de

www.fleischer-nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Friedhelm Kückemanns (Dipl.-Bw.)

Tel: 0211-513450-13

kueckemanns@fleischer-nrw.de

## Maler- und Lackiererinnungsverband Nordrhein

Kalscheurer Weg 12 50969 Köln

Tel: 0221-234513

E-Mail: info@maler-lackierer-nr.de www.maler-lackierer-nrw.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Dr. Oliver Nicolai

Tel: 0221-234514

nicolai@maler-lackierer-nr.de

Umweltberater: Peter Schapke

Tel: 0221-234514

schapke@maler-lackierer-nr.de

#### Maler- und Lackiererinnungsverband Westfalen

Kalscheurer Weg 12 50969 Köln

Tel: 0221-234513

E-Mail: info@maler-lackierer-nr.de www.maler-lackierer-nrw.de

Technischer und Arbeitsschutzberater: Peter Schuchart

Tel: 0231-556996-17

westfalen@maler-lackierer-nrw.de

# Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Nordrhein-Westfalen

Gerresheimer Landstraße 119

40627 Düsseldorf Tel: 0211-92595-0 E-Mail: info@kfz-nrw.de www.kfz-nrw.de

Technischer Berater und Arbeitsschutzberater: Horst Jansen (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-92595-21 jansen@kfz-nrw.de

Umweltberater: Jürgen Wolf (Dipl.-Ing.)

Tel: 0211-92595-24 wolf@kfz-nrw.de

Betriebswirtschaftlicher Berater: Wolfgang Esser

Tel: 0211-92595-22 esser@kfz-nrw.de

#### Verband des rheinischen Bäckerhandwerks

Am Kiekenbusch 4 47269 Duisburg Tel: 0203-710120 vdrb@aol.com

Betriebswirtschaftlicher Berater: Sigurt Jäger

Tel: 0203-710120 vdrb@aol.com

# Kammern und Berufsverbände Kapitel 6.3 Industrie- und Handelskammern

Existenzgründungs- Nicht alle Industrie- und Handelskammern haben die Beratung nach dem gleichen System klassifiziert, im Zweifelsfall wenden Sie sich direkt an die örtlich zuständige Kammer. Die für Existenzgründer wichtigsten Beratersparten der Industrie- und Handelskammern sind:

Arbeitsschutzberatung Einige IHKn bieten Ihnen Grundinformationen und -beratung im technischen und sozialen Arbeitsschutz oder vermitteln fachkompetente Berater.

Umweltberatung, Das Serviceangebot umfasst schwerpunktmäßig die Information potenzieller **Energieberatung** Existenzgründer und die Betreuung junger, im Aufbau befindlicher Betriebe. und Abfallberatung Dafür geben die IHKn unterschiedliche Schriften heraus und führen Informations- und Seminarveranstaltungen zum Thema "Unternehmensgründung" durch. Die individuelle Beratung kann als Einzelgespräch oder Gruppenberatung stattfinden.

#### www.umkis.de

Das Umweltkommunikations- und Informationssystem (UMKIS) ist eine Plattform für sämtliche Umweltschutzthemen. Sie präsentiert neben aktuellen Informationen und Nachrichten auch Veranstaltungs- und Weiterbildungshinweise, Publikationen und Förderprogramme sowie Links zu Experten und weiteren Angeboten im Internet.

#### www.umfis.de

Das Umweltfirmen-Informationssystem der Industrie- und Handelskammern (UMFIS) präsentiert im Internet die größte deutsche Online-Marktübersicht zum Bereich Umweltschutz in Deutschland und gibt Auskunft darüber, welches Unternehmen welche Produkte im Umweltschutzmarkt liefert.

Die Industrie- und Handelskammern informieren und beraten über Standortberatung, Grundlagen des Bauplanungsrechts bei der Ansiedlung, Erweiterung Bauleitplanung oder Nutzungsänderung von Unternehmen. Die Berater fertigen Stel- und Raumordnung lungnahmen an und führen falls notwendig Ortsbesichtigungen und Rücksprachen mit den Planungsämtern und betroffenen Unternehmen durch.

Technologieberater unterstützen bei:

- Einführung neuer Technologien
- Entwicklungsförderung
- Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten
- Vermittlung von geförderten Beratungen
- Patentrecherchen und Unterstützung bei Patentanmeldungen
- Qualitätsmanagement und Managementtechniken
- Datenbankrecherchen aus internationalen Datenbanken und die Nutzung des Internets
- Beratung und Information zum Thema CE-Kennzeichnung und Europäische Normen

Die IHKn beraten bei Rechtsfragen, die sich aus dem Betrieb eines Rechtsberatung Unternehmens ergeben. Die Spannbreite reicht von den Voraussetzungen für die Anmeldung eines Gewerbes über die juristischen Anforderungen an Allgemeine Geschäftsbedingungen bis hin zur zulässigen Gestaltung von Anzeigen, um nur einige Beispiele zu

Auskünfte in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sind allerdings den dafür zuständigen Verbänden und den Rechtsanwälten vorbehalten.

Interessierte können hier grundsätzliche Fragen zum Thema Weiter- Weiterbildungs- und bildung stellen, Adressen erfragen und sich über das lokale und Qualifizierungsbundesweite Angebot informieren. Bei Bedarf helfen die Weiterbil- beratung dungsberater, Kontakte zu regionalen Ansprech- und Kooperationspartnern herzustellen oder in einem individuellen Beratungsgespräch geeignete Weiterbildungsmaßnahmen zu finden.

## **Technologieberater**

#### **Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)**

Breite Straße 29 10178 Berlin Tel: 030-20308-0

Fax: 030-20308-1000 E-Mail: dihk@berlin.dihk.de

www.dihk.de

#### Industrie- und Handelskammer Aachen

Theaterstraße 6-10 52062 Aachen

Tel: 0241-4460-0 (Service Center) Fax: 0241-4460-259 (Service Center)

E-Mail: info@aachen.ihk.de

www.ihk-aachen.de

Existenzgründungsberater: Franz-Josef Pack

franz-josef.pack@aachen.ihk.de

Umweltberater: Paul Kurth (Energie- und Abfallberatung)

paul.kurth@aachen.ihk.de

Standortberater: Barbara Lemke barbara.lemke@aachen.ihk.de

Rechtsberater: Heike Krier heike.krier@aachen.ihk.de

Weiterbildungs- und Qualifizierungsberater: Eugenie Weishaupt

eugenie.weishaupt@aachen.ihk.de

# Industrie- und Handelskammer für das Südöstliche Westfalen (Arnsberg)

Königstraße 18–20 59821 Arnsberg Tel: 02931-878-0 Fax: 02931-878-100 E-Mail: ihk@arnsberg.ihk.de www.ihk-arnsberg.de

Arbeitsschutz- und Umweltberater: Alfons Ziganki

Tel: 02931-878-137 Fax: 02931-878-285 ziganki@arnsberg.ihk.de

Technologieberater: Michael Beringhoff

Tel: 02931-878-148 Fax: 02931-878-285 beringhoff@arnsberg.ihk.de

Existenzgründungsberater:

André Berude Tel: 02931-878-142 Fax: 02931-878-100 berude@arnsberg.ihk.de

Michael Rammrath Tel: 02931-878-172 Fax: 02931-878-100 rammrath@arnsberg.ihk.de



Standortberater: Thomas Frye

Tel: 02931-878-159 Fax: 02931-878-285 frye@arnsberg.ihk.de

Rechtsberater: Christoph Strauch

Tel: 02931-878-144 Fax: 02931-878-147 strauch@arnsberg.ihk.de

Weiterbildungs- und Qualifizierungsberater: Roman Bohle

Tel: 02931-878-153 Fax: 02931-878-200 bohle@arnsberg.ihk.de

# Arnsberg

## **Bielefeld**

### Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Straße 1–3 33602 Bielefeld Postfach 100363 33503 Bielefeld

Tel: 0521-554-0 Fax: 0521-554-219

E-Mail: info@bielefeld.ihk.de www.bielefeld.ihk.de

Arbeitsschutz- und Technologieberater: Uwe Lück

Tel: 0521-554-108 Fax: 0521-554-114 ulueck@bielefeld.ihk.de

Existenzgründungsberater: Jochen Sander

Tel: 0521-554-225 Fax: 0521-554-119 jsander@bielefeld.ihk.de

Umweltberater: Ulrich Tepper

Tel: 0521-554-107 Fax: 0521-554-114 utepper@bielefeld.ihk.de

Standort- und Qualitätsmanagementberater: Hans Dransfeld (Zweigstelle Paderborn)

Tel: 05251-1559-12 Fax: 05251-1559-31 hdransfeld@bielefeld.ihk.de

Arne Potthoff Tel: 0521-554-222 Fax: 0521-554-114 apotthoff@bielefeld.ihk.de

### Rechtsberater:

Bitte wenden Sie sich direkt an die IHK Bielefeld bzw. benutzen Sie die Homepage, um geeignete Ansprechpartner zu finden.

## **Bielefeld**

Weiterbildungsberater:

Stephanie Pohl Tel: 0521-554-246 spohl@bielefeld.ihk.de

Vera Trocha Tel: 0521-554-110 vtrocha@bielefeld.ihk.de

Nicole von Barnekow Tel: 0521-554-258 nvonbarnekow@bielefeld.ihk.de

Uwe Lammersmann Tel: 0521-554-139

ulammersmann@bielefeld.ihk.de

Fax aller Weiterbildungsberater: 0521-554-333

### Die Industrie- und Handelskammer im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum

Ostring 30–32 Postanschrift: 44787 Bochum Postfach
Tel: 0234-9113-0 44782 Bochum
Fax: 0234-9113-110

E-Mail: kammer@bochum.ihk.de

www.bochum.ihk.de

Existenzgründungsberater:

Hanspeter Schwenk (Finanzierungshilfen)

Tel: 0234-9113-144 schwenk@bochum.ihk.de

Raphael Jonas (Multimedia/Internet und Gründungen aus Hochschulen)

Tel: 0234-9113-148 jonas@bochum.ihk.de

Umweltberater: Klaus Wüllner (Dipl.-Ökonom)

Tel: 0234-9113-162 Fax: 0234-9113-262 wuellner@bochum.ihk.de

Technologieberater: Lothar Pollak

Tel: 0234-9113-121 pollak@bochum.ihk.de

Standortberater:

Klaus Wüllner (Industrie) Tel: 0234-9113-162

Hans-Joachim Panne (Handel und Dienstleistungen)

Tel: 0234-9113-135 panne@bochum.ihk.de

Weiterbildungsberater: Franz Bienbeck

Tel: 0234-9113-168 bienbeck@bochum.ihk.de

## Bochum

### Industrie und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17 53113 Bonn Tel: 0228-2284-0

Fax. 0228-2284-170 E-Mail: info@bonn.ihk.de www.ihk-bonn.de

Technischer und Arbeitsschutzberater:

Bitte wenden Sie sich direkt an die IHK Bonn/Rhein-Sieg.

Existenzgründungsberater: Wolfgang Löhrer

Tel: 0228-2284-144 Fax: 0228-2284-223 loehrer@bonn.ihk.de

Umweltberater: Dr. Rainer Neuerbourg

Tel: 0228-2284-164 Fax: 0228-2284-221 neuerbourg@bonn.ihk.de

Standortberater: Karsten Wietbrock (Diplom-Volkswirt) Geschäftsführer Industrie, Planung, Innovation und Umwelt

Tel: 0228-2284-130 Fax: 0228-2284-221 wietbrock@bonn.ihk.de

Technologie- und Qualitätsmanagementberater: Wolf J. Pohl (Dipl.-Ing.)

Tel: 0228-2284-133 Fax: 0228-2284-221 pohl@bonn.ihk.de

Rechtsberater: Ass. Lutz von Pape Geschäftsführer Recht und Steuern

Tel: 0228-2284-134 Fax: 0228-2284-222 pape@bonn.ihk.de

Weiterbildungsberater: Jürgen Hindenberg (Dipl.-Kfm.)

Tel: 0228-2284-148/-178 Fax: 0228-2284-224 hindenberg@bonn.ihk.de



# Lippe zu Detmold

### Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2

32760 Detmold Tel: 05231-7601-0 Fax: 05231-7601-57 E-Mail: ihk@detmold.ihk.de

www.detmold.ihk.de

Arbeitsschutz-, Umwelt-, Technologie- und

Technologieorientierte Existenzgründungsberatung:

Matthias Carl

Tel: 05231-7601-18 Fax: 05231-7601-8018 carl@detmold.ihk.de

Standortberater:

Matthias Carl

Tel: 05231-7601-18 Fax: 05231-7601-8018 carl@detmold.ihk.de

Gerhart Richter

Tel: 05231-7601-28 Fax: 05231-7601-8028

Existenzgründungsberaterin: Elke Stinski

Tel: 05231-7601-30 Fax: 05231-7601-8030 stinski@detmold.ihk.de

Weiterbildungsberaterinnen:

Regina Müller

Tel: 05231-7601-35 Fax: 05231-7601-8035 mueller@detmold.ihk.de

Iris Romey

Tel: 05231-7601-37 Fax: 05231-7601-8037 romey@detmold.ihk.de

Renate Rüschenpöhler Tel: 05231-7601-36 Fax: 05231-7601-8036

rueschenpoehler@detmold.ihk.de

# Jortmune

### Industrie- und Handelskammer zu Dortmund

Märkische Straße 120 44141 Dortmund Tel: 0231-5417-232

Fax: 0231-5417-195 E-Mail: info@dortmund.ihk.de www.dortmund.ihk.de

Arbeitsschutz- und Umweltberater: Herbert Holinde

Tel: 0231-5417-112 Fax: 0231-5417-196 h.holinde@dortmund.ihk.de

Standortberaterin (handelsspezifisch): Carola Havekost

Tel: 0231-5417-153 Fax: 0231-5417-105 c.havekost@dortmund.ihk.de

Existenzgründungsberater:

Ulrich Weber

Tel: 0231-5417-259 Fax: 0231-5417-144 u.weber@dortmund.ihk.de

Arnold Kaluza Tel: 0231-5417-233 Fax: 0231-5417-144 a.kaluza@dortmund.ihk.de

Hans-Jörg Banack (IHK-Zweigstelle Hamm)

Tel: 02381-92141-14 Fax: 02381-92141-23 h.banack@dortmund.ihk.de

Rechtsberater: Jost Leuchtenberg Tel: 0231-5417-240

j.leuchtenberg@dortmund.ihk.de

Gerd-Rüdiger Opitz Tel: 0231-5417-276 g.opitz@dortmund.ihk.de

Weiterbildungsberaterin: Solveig Obermöller

Tel: 0231-5417-303 Fax: 0231-5417-330

s.obermoeller@dortmund.ihk.de

### Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1 Postanschrift: 40212 Düsseldorf Postfach 10 10 17 Tel: 0211-3557-0 40001 Düsseldorf

Fax: 0211-3557-401

E-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de

www.duesseldorf.ihk.de

Arbeitsschutz- und Umweltberaterin: Simone Busch

Tel: 0211-3557-262 Fax: 0211-3557-408 busch@duesseldorf.ihk.de

Existenzgründungsberater: Dieter Wolf

Tel: 0211-3557-258 Fax: 0211-3557-398 wolf@duesseldorf.ihk.de

Standortberaterin: Dr. Vera Jablonowski

Tel: 0211-3557-361 Fax: 0211-3557-379

jablonowski@duesseldorf.ihk.de

Rechtsberater: Günter Friedel

Tel: 0211-3557-242 Fax: 0211-3557-398

zimmermann@duesseldorf.ihk.de

Weiterbildungsberater: Wolfram Brecht

Tel: 0211-3557-282 Fax: 0211-3557-249 brecht@duesseldorf.ihk.de Düsseldorf

### Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22–24 47051 Duisburg Tel: 0203-2821-0 Fax: 0203-26533

E-Mail: ihk@duisburg.ihk.de www.duisburg.ihk.de

Arbeitsschutz- und Umweltberater: Dr. Klaus-Ruthard Frisch

Tel: 0203-2821-299 Fax: 0203-285349-229 frisch@duisburg.ihk.de

Existenzgründungsberater: Bernt Dörnemann (Dipl.-Bw.)

Tel: 0203-2821-209 Fax: 0203-2821-360

doernemann@duisburg.ihk.de

Umweltschutzberaterin (rechtlich): Heidrun Raven (Ass.)

Tel: 0203-2821-3 1 Fax: 0203-285349-317 raven@duisburg.ihk.de

Standortberater (Raumordnung, Bauleitplanung): Georg Grabe

Tel: 0203-2821-221 Fax: 0203-285349-221 goedhart@duisburg.ihk.de

Rechtsberater: Axel Geiling (Ass.)

Tel: 0203-2821-346 Fax: 0203-285349-346 geiling@duisburg.ihk.de

Weiterbildungsberater: Jürgen Kaiser (Dipl.-Vw.)

Tel: 0203-2821-308 Fax: 0203-285349-308 kaiser@duisburg.ihk.de

### Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Postanschrift:

45117 Essen

Postfach

Am Waldthausenpark 2 45127 Essen

Tel: 0201-1892-0 Fax: 0201-1892-172 E-Mail: ihkessen@essen.ihk.de

www.essen.ihk24.de

Arbeitsschutzberater:

Ralf Daumeter (Arbeitssicherheit)

Tel: 0201/1892-286 daumeter@essen.ihk.de

Existenzgründungsberater:

Ralf Schmidt

Tel: 0201-1892-229 schmidtRa@essen.ihk.de

Bernhard B. Krieger Tel: 0201-1892-293

Fax: 0201-1892-172 krieger@essen.ihk.de

Umweltberater (Sicherheit in der Wirtschaft):

Heinz-Jürgen Hacks Tel: 0201-1892-192 Fax: 0201-1892-172 hacks@essen.ihk.de

Standortberater:

Thorsten Jessen (Bebauungspläne)

Tel: 0201-1892-233 jessen@essen.ihk.de

Weiterbildungsberater:

Hans Michaelsen (Geschäftsbereichsleiter)

Tel: 0201-1892-250 michaelsen@essen.ihk.de

Heinz-Jürgen Guß Tel: 0201-1892-251 guss@essen.ihk.de

### Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

Bahnhofstraße 18 58095 Hagen Tel: 02331-390-0

Fax: 02331-390-0 Fax: 02331-13586 E-Mail: sihk@hagen.ihk.de www.hagen.ihk.de Postanschrift: Postfach 42 65 und 42 67 58085 Hagen Hagen

Arbeitsschutzberater: Joachim Malinowski

Tel: 02371-8092-14 Fax: 02371-8092-80 malinowski@hagen.ihk.de

Existenzgründungsberater: Gerhard Brauckmann Tel: 02331-390-282 brauckmann@hagen.ihk.de

Bettina Michutta Tel: 02331-390-284 michutta@hagen.ihk.de

Wolfgang Vollert Tel: 02331-390-273 vollert@hagen.ihk.de

Rudolf Wittig Tel: 02331-390-346 wittig@hagen.ihk.de

Umweltberater: Frank Niehaus (Dipl.-Ing.)

Gartenstraße 15–19 58636 Iserlohn Tel: 02371-8092-28 Fax: 02371-8092-80 niehaus@hagen.ihk.de

Standortberater Raumordnung und Bauleitplanung: Frank Bendig

Tel: 02351-9094-14 bendig@hagen.ihk.de

Technologie- und Innovationsberaterin: Iris Fellerhoff

Tel: 02371-8092-16 Fax: 02371-8092-80 fellerhoff@hagen.ihk.de

Rechtsberater: Herbert A. Dabringhaus (Gewerberecht)

Tel: 02331-390-277 dabringhaus@hagen.ihk.de

Weiterbildungsberater:

Michael Hollinger (Weiterbildungsberatung für Unternehmen)

Tel: 02331-390-358 hollinger@hagen.ihk.de

### Industrie und Handelskammer zu Köln

Unter Sachsenhausen 10–26

50667 Köln Tel: 0221-1640-0 Fax: 0221-1640-129

E-Mail: service@koeln.ihk.de

www.ihk-koeln.de

Arbeitsschutz- und Umweltberater: Dr. Ralf Mittelstädt

Tel: 0221-1640-503 Fax: 0221-1640-509

ralf.mittelstaedt@koeln.ihk.de

Existenzgründungsberaterinnen:

Petra Lohmann Tel: 0221-1640-413

petra.lohmann@koeln.ihk.de

Tanja Scharrenbroich Tel: 0221-1640-412

tanja.scharrenbroich@koeln.ihk.de

Standortberaterin Bauleitplanung: Dr. Jutta Peters

Tel: 0221-1640-402 jutta.peters@koeln.ihk.de

Rechtsberaterinnen: Saskia Niemann

Tel: 0221-1640-312

saskia.niemann@koeln.ihk.de

Birgit Roth

Tel: 0221-1640-340 birgit.roth@koeln.ihk.de

Weiterbildungsberaterin: Henriette Niecknig

Tel: 0221-1640-670

henriette.niecknig@koeln.ihk.de

2 :0 Y

### Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld – Mönchengladbach – Neuss

Hauptsitz Krefeld Nordwall 39 47798 Krefeld Tel: 02151-635-0

Fax: 02151-635-338 E-Mail: ihk@krefeld.ihk.de www.krefeld.ihk.de Postanschrift: Postfach 101062 47710 Krefeld

Hauptgeschäftsstelle Mönchengladbach

Bismarckstraße 109 41061 Mönchengladbach

Tel: 02161-241-0 Fax: 02161-241-105

E-Mail: ihk@moenchengladbach.ihk.de

Hauptgeschäftsstelle Neuss

Friedrichstraße 40 41460 Neuss Tel: 02131-9268-0

Fax: 02131-9268-129 E-Mail: ihk@neuss.ihk.de www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Technischer, Arbeitsschutz- und Umweltberater:

Jürgen Zander (Mönchengladbach)

Tel: 02161-241-122 Fax: 02161-241-105

zander@moenchengladbach.ihk.de

Fax: 02151-635-44-122 zander@krefeld.ihk.de

Existenzgründungsberater: Klaus Heckens (Krefeld)

Tel: 02151-635-335 Fax: 02151-635-44-335 heckens@krefeld.ihk.de

Wolfgang Koger (Mönchengladbach)

Tel: 02161-241-120 Fax: 02151-635-44-120

koger@moenchengladbach.ihk.de

Standortberater: Silke Hauser (Krefeld)

Tel: 02151-635-344 Fax: 02151-635-44-344 hausers@krefeld.ihk.de

Rechtsberater: Georg B. Ficke (Neuss)

Tel: 02131-9268-520 Fax: 02151-635-44-520 ficke@neuss.ihk.de

Weiterbildungsberater: Arnd Thierfelder (Krefeld)

Tel: 02151-635-375 Fax: 02151-635-44-375 thierfel@krefeld.ihk.de

# Nord Westfalen Münste

### Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Münster

Sentmaringer Weg 61 Postanschrift: 48151 Münster Postfach 4024 Tel: 0251-707-0 48022 Münster

Fax: 0251-707-325

E-Mail: muenster@ihk-nordwestfalen.de

www.ihk-nordwestfalen.de

Arbeitsschutzberater und Umweltberater: Markus Lübbering (Dipl.-Ing.)

Tel: 0251-707-214 Fax: 0251-707-324

luebbering@ihk-nordwestfalen.de

### Allgemeine Gründungsberatung Münster

Industrie und produzierendes

Gewerbe: Michael Meese

Tel: 0251-707-226 Fax: 0251-707-324 meese@ihk-nordwestfalen.de

Handel und Dienstleistungen:

Johannes Höing Tel: 0251-707-228 Fax: 0251-707-378

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

Verkehr:

Karl-G. Reimann Tel: 0251-707-206

Import/Export, Außenhandel:

Franz-Josef Drees Tel: 0251-707-286 Gelsenkirchen

Klemens Hütter Tel: 0209-388-103

Klemens Hütter Tel: 0209-388-103

Michaela Ehm Tel: 0209-388-416

Lothar Lerche Tel: 0209-388-312

Michaela Ehm Tel: 0209-388-416

Gerhard Laudwein Tel: 0209-388-113 **Bocholt** 

Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

Franz-J. Tenbensel Tel: 02871-9903-21

Günter Schwanitz Tel: 02871-9903-15

### Spezialfragen Münster

Finanzierungen, öffentliche Finanzierungshilfen: Michael Meese

Tel: 0251-707-226

Theo Westerschulte Tel: 0251-707-320

Firmenrecht:

Klaus D. Stemmerich Tel: 0251-707-241 Fax: 0251-707-359

stemmerich@ihk-nordwestfalen.de

Markus Krewerth Tel: 0251-707-361 Fax: 0251-707-359 krewerth@ihk-nordwestfalen.de

Weiterbildung: Martina Baczewski Tel: 0251-707-318

Fax: 0251-707-377

baczewski@ihk-nordwestfalen.de

Existenzgründungs-/ Unternehmerbörse: Michael Meese

Tel: 0251-707-226

Unternehmensberaterdatenbank:

Michael Meese Tel: 0251-707-226 Gelsenkirchen **Bocholt** 

Klemens Hütter Tel: 0209-388-103

Michaela Ehm Tel: 0209-388-416

Alfons Stappert

Tel: 0209-388-304

Klaus Hartung Tel: 0209-388-313

Klemens Hütter Tel: 0209-388-103

Klemens Hütter Tel: 0209-388-103 Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

Günter Schwanitz Tel: 02871-9903-15

Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

Reinhard Schulten Tel: 02871-9903-13

### Industrie- und Handelskammer Siegen

Koblenzer Straße 121 57072 Siegen Tel: 0271-3302-0 Fax: 0271-3302-400 E-Mail: si@siegen.ihk.de

www.ihk-siegen.de

Arbeitsschutz und Umweltberater: Reinhold Rothkegel (Dipl.-Ing.)

Tel: 0271-3302-263 rothkegelr@siegen.ihk.de

Existenzgründungsberater: Rolf Kettler (Dipl.-Bw.)

Tel: 0271-3302-136 kettlerr@siegen.ihk.de

Standortberater (Raumordnung, Bauleitplanung): Hans Stötzel (Dipl.-Bw.)

Tel: 0271-3302-313 stoetzelh@siegen.ihk.de

Rechtsberater: Rudolf König gen. Kersting (Ass., Geschäftsführer)

Tel: 0271-3302-320 koenigr@siegen.ihk.de

Aus- und Weiterbildung, Arbeitsmarktpolitik: Klaus Gräbener (Dipl.-Verw.-Wiss., Geschäftsführer)

Tel: 0271-3302-200 graebenerk@siegen.ihk.de



Postanschrift:

Postfach 42 01 01

42401 Wuppertal

### Industrie und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2 42103 Wuppertal Tel: 0202-2490-0 Fax: 0202-2490-999

E-Mail: ihk@wuppertal.ihk.de www.wuppertal.ihk24.de

Arbeitsschutz-, Standort- und Umweltberater: Volker Neumann (Dipl.-Physiker)

Tel: 0202-2490-305 Fax: 0202-2490-399 v.neumann@wuppertal.ihk.de

Existenzgründungsberater: Thomas Grigutsch (Dipl.-Vw.)

Tel: 0202-2490-710 Fax: 0202-2490-799 t.grigutsch@wuppertal.ihk.de

Technologieberater: Klaus Appelt (Dipl.-Vw.)

Tel: 0202-2490-310 Fax: 0202-2490-399 k.appelt@wuppertal.ihk.de

Rechtsberater: Michael Bohn (Assessor)

Tel: 0202-2490-405 Fax: 0202-2490-499 m.bohn@wuppertal.ihk.de

Weiterbildungsberater: Joachim Groth (Dipl.-Bw.)

Tel: 0202-2490-815 Fax: 0202-2490-899 j.groth@wuppertal.ihk.de

# Wuppertal-Solingen-Remscheic

### Kapitel 7 Wirtschaftsförderung

Die einzelnen Wirtschaftsförderungsgesellschaften wollen die Entwicklung Ihrer Standorte vorantreiben und für ein wachstumsförderndes Wirtschaftsklima sorgen. Sie beraten und helfen gerade Existenzgründern dank ihres Netzwerkes bei der Kontaktaufnahme zu Behörden und Verwaltungen.

Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften in NRW e. V. (VWE NRW)

Corveyer Allee 21 37671 Höxter Tel: 05271-9743-0 Fax: 05271-97433-11

E-Mail: bw@gfwhoexter.de

www.wirtschaftsfoerderung-online.de

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH

Kavalleriestraße 8–10 40213 Düsseldorf Tel: 0211-13000-0 Fax: 0211-13000-154 E-Mail: gfw@gfw-nrw.de www.gfw-nrw.de www.germansite.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH

Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1 52477 Alsdorf

Tel: 02404-9420-0 Fax: 02404-9420-20 E-Mail: info@wfg-aachen.de www.wfg-aachen.de

### WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ahlen mbH

Beckumer Straße 34 59229 Ahlen Tel: 02382-964300 Fax: 02382-964310

E-Mail: vaerstp@stadt.ahlen.de

www.wfg-ahlen.de

### Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH

Rathausplatz 2 59759 Arnsberg Tel: 02932-201-2221 Fax: 02932-201-2220

E-Mail: lepski@wfa.arnsberg.de

www.wfa.arnsberg.de

### WEGE

### Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH

Willy-Brand-Platz 2 33602 Bielefeld Tel: 0521-516700 Fax: 0521-513385

E-Mail: info@wege-bielefeld.de www.wege-bielefeld.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Bahnhofstraße 93 48683 Ahaus Tel: 02561-97999-0 Fax: 02561-97999-99 E-Mail: info@wfg-borken.de

www.wfg-borken.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Coesfeld mbH

Bahnhofstraße 24 48249 Dülmen Tel: 02594-78240-0 Fax: 02594-78240-29 E-Mail: info@wfg-coesfeld.de www.wfg-coesfeld.de

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH

Friedrich-Wilhelm-Straße 12

47051 Duisburg Tel: 0203-3639-0 Fax: 0203-3639-333

E-Mail: meurer@gfw-duisburg.de

www.diewirtschaftsfoerderung-duisburg.de

### **Emscher Lippe Agentur GmbH**

Herner Straße 10 45699 Herten Tel: 02366-1098-0 Fax: 02366-1098-24 E-Mail: info@ela-online.de www.ela-online.de

### Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe - Ruhr GmbH

Am Walzwerk 25 45527 Hattingen Tel: 02324-5648-0 Fax: 02324-5648-48 E-Mail: info@en-agentur.de www.en-agentur.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Goch

Markt 2 47574 Goch Tel: 02823-320-126 Fax: 02823-320-366

E-Mail: ruediger.wenzel@goch.de

www.goch.de

### WTG Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Gronau mbH

Bahnhofstraße 40 48599 Gronau Tel: 02562-912101 Fax: 02562-912107 E-Mail: info@wtg-gronau.de www.wtg-gronau.de

### Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH

Kleine Bergstraße 5 51643 Gummersbach Tel: 02261-6004-0 Fax: 02261-6004-29 E-Mail: gwg-egg@t-online.de

### Wirtschaftsförderung Hagen GmbH

Universitätsstraße 11 58097 Hagen Tel: 02331-809965 Fax: 02331-809980

E-Mail: franke@wfg-hagen.de

www.wfg-hagen.de www.hagen-online.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH

Münsterstraße 5 d 59065 Hamm Tel: 02381-178400 Fax: 02381-172904

E-Mail: info@wirtschaftsfoerderung.hamm.de

www.hamm.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

Valkenburger Strasse 45 52525 Heinsberg Tel: 02452-131810 Fax: 02452-131850

E-Mail: info@wfg-kreis-heinsberg.de www.wfg-kreis-heinsberg.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Herne mbH

Westring 303 44629 Herne Tel: 02323-925100 Fax: 02323-925120 E-Mail: info@wfg-herne.de www.wfg-herne.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH

Steinstraße 27 59872 Meschede Tel: 0291-941502 Fax: 0291-941503

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH

Corveyer Allee 21 37671 Höxter Tel: 05271-9743-0 Fax: 05271-9743-30 E-Mail: gfw@gfwhoexter.de www.gfwhoexter.de

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Iserlohn mbH

Kurt-Schumacher-Ring 5 58636 Iserlohn Tel: 02371-8094-0 Fax: 02371-8094-21 E-Mail: gfw@gfw-is.de www.gfw-is.de

### Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH

Hoffmannallee 55 47533 Kleve Tel: 02821-7281-0 Fax: 02821-7281-30

E-Mail: info@wfg-kreis-kleve.de www.wfg-kreis-kleve.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH

Untergath 43 47805 Krefeld Tel: 02151-33023 Fax: 02151-392055 E-Mail: wfa krefeld@t-or

E-Mail: wfg.krefeld@t-online.de

www.wfg-krefeld.de

### WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Dönhoffstraße 39 51373 Leverkusen Tel: 0214-8331-15 Fax: 0214-8331-11

E-Mail: info@wfl-leverkusen.de

### Wirtschaftsförderung Lippstadt GmbH

Erwitter Straße 105 59557 Lippstadt Tel: 02941-270101 Fax: 02941-270111 E-Mail: wcoprian@cartec.de www.lippstadt.de/wfl

### Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH

Heinrichstraße 51 44536 Lünen

Tel: 02306-9860-350 Fax: 02306-9860-355 E-Mail: info@wzl.de www.wzl.de

### Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH

Lindenstraße 45 58762 Altena Tel: 02352-9272-0 Fax: 02352-9272-20

E-Mail: schroeder@gws-mk.de

www.gws-mk.de

### WSG Menden Wirtschaftsförderungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Menden GmbH

Neumarkt 5 58706 Menden Tel: 02373-903330 Fax: 02373-903399

E-Mail: gdeimel@menden.de www.wsg.menden.de

### MEW Mindener Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Simeonsplatz 4 33427 Minden Tel: 0571-82885-0 Fax: 0571-82885-24 E-Mail: gruener@mew.de

www.mew.de

### WFMG – Wirtschaftsförderung Mönchengladbach GmbH

Lüpertzender Straße 6 41061 Mönchengladbach Tel: 02161-82379-9 Fax: 02161-82379-82 E-Mail: info@wfmg.de www.wfmg.de

### Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH

Mühlenstraße 30 47441 Moers Tel: 02841-977100 Fax: 02841-9771019

E-Mail: wifoe-moers@stadt-moers.de

www.stadt-moers.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH

Oberstraße 91 41460 Neuss

Tel: 02131-928-7500 Fax: 02131-928-7599

E-Mail: business@wfg-rhein-kreis-neuss.de

www.wfg-rhein-kreis-neuss.de

### **Oberbergische Aufbau GmbH**

Moltkestraße 34 51643 Gummersbach Tel: 02261-886100 Fax: 02261-886123

E-Mail:angelika.bockemuehl@oag-gm.de

### Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH – ENO

Centroallee 263 46047 Oberhausen Tel: 0208-850360 Fax: 0208-853983 E-Mail: info@eno-gmbh.de

www.eno-gmbh.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Olpe mbH

Franziskaner Straße 6 57462 Olpe/Biggesee Tel: 02761-831286 Fax: 02761-832286 E-Mail: E\_Heller@olpe.de

www.olpe.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Paderborn mbH

Technologiepark 13 33100 Paderborn Tel: 05251-1609054 Fax: 05251-1609099

E-Mail: reimer-suess@wfg-pb.de

www.wfg-pb.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Radevormwald mbH

Hohenfuhrstraße 13 42477 Radevormwald Tel: 02195-606-350 Fax: 02195-606-351

E-Mail: ettelbrueck@wfg-radevormwald.de

www.wfg-radevormwald.de

### Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH

Europaallee 33 50226 Frechen Tel: 02234-95568-0 Fax: 02234-95568-68 E-Mail: info@wfg-rhein-erft.de

www.wfg-rhein-erft.de

### Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH

Overather Straße 8 51429 Bergisch Gladbach

Tel: 02204-97630 Fax: 02204-976399 E-Mail: info@rbw.de www.rbw.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Grantham-Allee 2 53757 Sankt Augustin Tel: 02241-921157 Fax: 02241-9211585

E-Mail: wfg-sankt-augustin@t-online.de

### Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG

Gerichtstraße 5 58332 Schwelm Tel: 02336-860371 Fax: 02336-860372

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH

Am Seel 2 59494 Soest

Tel: 02921-663500-0 Fax: 02921-663500-15 E-Mail: wifo-soest@helimail.de

www.gfw-soest.de

### Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG

Grünewalder Str. 29–31 42657 Solingen Tel: 0212-2494130 Fax: 0212-2494139

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@solingen.de

Internet: www.solingen.de

### Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH

Tecklenburger Straße 8 48565 Steinfurt Tel: 02551-692700 Fax: 02251-692779 E-Mail: post@westmbh.de www.westmbh.de

### Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Steinheim mbH & Co. KG

Emmerstraße 7 32839 Steinheim Tel: 05233-997329 Fax: 05233-997328

E-Mail: Stadtmarketing.Steinheim@t-online.de

www.steinheim.de

### Straelener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Rathausstraße 1

47638 Straelen Tel: 02834-702-225 Fax: 02834-702-101 E-Mail: wfg@straelen.de www.straelen.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH

Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tel: 02303-251040 Fax: 02303-271490

E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de www.wfg-kreis-unna.de

### Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH

Willy-Brandt-Ring 13 41747 Viersen Tel: 02162-93040 Fax: 02162-930425

E-Mail: info@wfg-kreis-viersen.de www.wfg-kreis-viersen.de

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Vorhelmer Straße 81 59269 Beckum Tel: 02521-85050

Fax: 02521-16167 E-Mail: info@gfw-waf.de

www.gfw-waf.de

### Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl

Steinerstraße 5 59457 Werl

Tel: 02922-9703-0 Fax: 02922-9703-17 E-Mail: info@gws-werl.de

www.werl.de

### Wirtschafts- und Beschäftigungsförderungsgesellschaft Wuppertal mbH

Lise-Meitner-Straße 13 42119 Wuppertal Tel: 0202-248070 Fax: 0202-442154

E-Mail: info@wibefoe-wuppertal.de www.wibefoe-wuppertal.de

### **Arbeitsschutz**

### Kapitel 8.1 Service-Einrichtungen zu Arbeit und Gesundheit in NRW

Es existieren verschiedene Serviceeinrichtungen zu Fragen im Themenbereich Arbeit und Gesundheit, die Ansprechpartner für Unternehmen und Beschäftigte sind.

### KomNet Kompetenznetz Arbeitsschutz NRW

KomNet ist ein Beratungsangebot der Landesregierung, das Sie im Internet oder telefonisch nutzen können. Es bietet Antworten auf Ihre Fragen zu Gesundheit und Sicherheit im Job. Schnell, unkompliziert, anonym und kostenfrei können Sie die Beratung und Lösungen von Experten nutzen.

Die zentrale Beratungs-Hotline erreichen Sie unter: 01803-100-110 www.komnet.nrw.de

### GiGA Gemeinschaftsinitiative Gesünder arbeiten e. V.

Dr. Gottfried Richenhagen c/o Ministerium für Wirtschaft und Arbeit Horionplatz 1 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211-8618-3419
Fax: 0211-8618-53419
E-Mail: gesuender@rbeiten.org
www.gesuender-arbeiten.de

Die Gemeinschaftsinitiative Gesünder Arbeiten e.V. ist ein Zusammenschluss von Landesregierung, Sozialpartnern, Verbänden, Institutionen und Betrieben in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist es, mit Informationen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit zum gesünderen Arbeiten in NRW beizutragen.

### **Arbeitsschutz**

### Kapitel 8.2 Staatliche Ämter für Arbeitsschutz (StÄfA)

Die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz sichern entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages die Qualität des Arbeitsschutzes in der Region. Dazu informieren, beraten und überwachen sie die Unternehmen und Betriebe. Ihre Ansprechpartner sind Unternehmer und Beschäftigte sowie die übrigen Beteiligten im Arbeitsschutz innerhalb und außerhalb des Betriebes. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Motivation zum Arbeitsschutz und den zielgruppenspezifischen Angeboten zur Prävention:

- Als Beteiligte im Baugenehmigungsverfahren und in anderen Genehmigungsverfahren geben die Staatlichen Ämter für Arbeitsschutz Stellungnahmen ab.
- Für überwachungsbedürftige Anlagen erteilen sie Erlaubnisse.
- Beim Inverkehrbringen von technischen Arbeitsmitteln führen sie die Marktüberwachung durch.

### Landesanstalt für Arbeitsschutz Nordrhein-Westfalen – LAfA

Ulenbergstraße 127–131 40225 Düsseldorf

Tel: 0211-3101-0

Fax: 0211-3101-1189

E-Mail poststelle@lafa.nrw.de www.lafa-duesseldorf.nrw.de

Unter der Service-Rufnummer 01801-022022 erreichen Sie in Nordrhein-Westfalen zum Ortstarif direkt das örtlich zuständige Staatliche Amt für Arbeitsschutz.

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Aachen

Borchersstraße 20 52072 Aachen Tel: 0241-8873-0 Fax: 0241-8873-555

E-Mail: poststelle@stafa-ac.nrw.de

www.stafa-ac.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Aachen, Düren, Heinsberg und Euskirchen,

kreisfreie Stadt Aachen

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Arnsberg

Königstraße 22 59821 Arnsberg Tel: 02931-555-0 Fax: 02931-555-299

E-Mail: poststelle@stafa-ar.nrw.de www.stafa-arnsberg.nrw.de

Amtsbezirke: Hochsauerlandkreis, Kreise Soest und Unna, kreisfreie Stadt Hamm

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Coesfeld

Leisweg 12 48653 Coesfeld Tel: 02541-845-0 Fax: 02541-845-333

E-Mail: poststelle@stafa-coe.nrw.de

www.stafa-coesfeld.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Coesfeld, Steinfurt und Warendorf, kreisfreie Stadt Münster

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Detmold (seit 19. April 2004 StAfUA OWL)

Willi-Hofmann-Straße 33A

32756 Detmold Tel: 05231-703-0 Fax: 05231-703-299

E-Mail: poststelle@stafa-dt.nrw.de

www.stafa-detmold.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Minden-Lübbecke, Herford, Lippe

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund

Ruhrallee 1–3 44139 Dortmund Tel: 0231-5415-1 Fax: 0231-5415-384

E-Mail: poststelle@stafa-do.nrw.de www.stafa-dortmund.nrw.de

Amtsbezirke: Ennepe-Ruhr-Kreis und Märkischer Kreis, kreisfreie Städte Dortmund, Bochum, Hagen und Herne

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Essen

Ruhrallee 55–57 45138 Essen Tel: 0201-2767-0

lel: 0201-2/6/-0 Fax: 0201-2767-323

E-Mail: poststelle@stafa-e.nrw.de

www.stafa-essen.nrw.de

Amtsbezirke: Kreis Wesel, kreisfr. Städte Duisburg, Essen, Mülheim, Oberhausen

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Köln

Schanzenstraße 38 51063 Köln Tel: 0221-96277-0

Fax: 0221-96277-444

E-Mail: poststelle@stafa-k.nrw.de

www.stafa-kieln.nrw.de

Amtsbezirke: Erftkreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis und Rhein-Sieg-Kreis, kreisfreie Städte Bonn, Köln und Leverkusen

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Mönchengladbach

Viktoriastraße 52

41061 Mönchengladbach

Tel: 02161-815-0 Fax: 02161-815-199

E-Mail: poststelle@stafa-mg.nrw.de www.stafa-moenchengladbach.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Kleve, Viersen und Neuss, kreisfreie Städte Krefeld und Mönchengladbach

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Paderborn (seit 19. April 2004 StAfUA OWL)

Am Turnplatz 31 33098 Paderborn Tel: 05251-287-0 Fax: 05251-287-1999

E-Mail: poststelle@stafa-pb.nrw.de www.stafa-paderborn.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Gütersloh, Paderborn und Höxter, kreisfreie Stadt Bielefeld

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Recklinghausen

Hubertusstraße 13 45657 Recklinghausen Tel: 02361-581-0 Fax: 02361-16159

E-Mail: poststelle@stafa-re.nrw.de www.stafa-recklinghausen.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Borken und Recklinghausen, kreisfreie Städte

Bottrop und Gelsenkirchen

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen

Leimbachstraße 230 57074 Siegen Tel: 0271-3387-6 Fax: 0271-3387-777

E-Mail: poststelle@stafa-si.nrw.de

www.stafa-siegen.nrw.de

Amtsbezirke: Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe

### Staatliches Amt für Arbeitsschutz Wuppertal

Alter Markt 9–13 42275 Wuppertal Tel: 0202-5744-0 Fax: 0202-5744-150

E-Mail: poststelle@stafa-w.nrw.de www.stafa-wuppertal.nrw.de

Amtsbezirke: Kreis Mettmann, kreisfreie Städte Düsseldorf,

Remscheid, Solingen und Wuppertal

### **Arbeitsschutz**

### Kapitel 8.3 Berufsgenossenschaften

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften (BGen) sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und nach Branchen gegliedert. Die Berufsgenossenschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben:

- die Prävention von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen
- Information und Beratung der Mitgliedsbetriebe
- Unfallversicherung: Entschädigungsleistungen für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten

Alle abhängig Beschäftigten sind Pflichtmitglieder der Berufsgenossenschaften, die Beiträge zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber. Der Unternehmer selbst kann sich in der Regel zusätzlich freiwillig versichern.

### Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG)

Alte Heerstraße 111 53757 Sankt Augustin Tel: 02241-231-01

Fax: 02241-231-1333 E-Mail: info@hvbg.de

www.hvbg.de

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften (HVBG) fördert die gemeinsamen Aufgaben der gewerblichen Berufsgenossenschaften und nimmt ihre Interessen wahr. Links zu den Einzelberufsgenossenschaften und zu anderen BG-Institutionen:

www.hvbg.de/d/ftopsets/adressen.htm

### Landesverband Rheinland-Westfalen der gewerblichen Berufsgenossenschaften

Kreuzstraße 45 40210 Düsseldorf Tel: 0211-8224-637 Fax: 0211-8224-644

E-Mail: service@duesseldorf.lvbg.de

www.lvbg.de

### Bergbau-Berufsgenossenschaft

Hunscheidtstraße 18 44789 Bochum Tel: 0234-316-0 Fax: 0234-316-300 E-Mail: bbg@bergbau-bg.de www.bergbau-bg.de

### Steinbruchs-Berufsgenossenschaft

Theodor-Heuss-Straße 160 30853 Langenhagen Tel: 0511-7257-0 Fax: 0511-7257-100 E-Mail: bg02@aol.com www.stbg.de

### Berufsgenossenschaft der keramischen und Glas-Industrie

Riemenschneiderstraße 2 97072 Würzburg Tel: 0931-7943-0 Fax: 0931-7943-800 E-Mail: post@bgglaskeramik.de www.bgglaskeramik.de

### Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft

Auf'm Hennekamp 74 40225 Düsseldorf Tel: 0211-9335-0 Fax: 0211-9335-199 E-Mail: info@bgfw.de www.bgfw.de

### Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaft (VMBG)

Kreuzstraße 45 40210 Düsseldorf Tel: 0211-8224-0 Fax: 0211-8224-444 E-Mail: webmaster@vmbg.de www.vmbg.de

### Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft

Kreuzstraße 45 40210 Düsseldorf Tel: 0211-8224-0 Fax: 0211-8224-444 E-Mail: info@mmbg.de www.hwbg.de

### Maschinenbau und Metall-Berufsgenossenschaft

Kreuzstraße 45 40210 Düsseldorf Tel: 0211-8224-0 Fax: 0211-8224-444 E-Mail: info@mmbg.de www.mmbg.de

### Edel- und Unedelmetall-Berufsgenossenschaft

Vollmoellerstraße 11 70563 Stuttgart Tel: 0711-1334-0 Fax: 0711-1334-500 E-Mail: k.stimpfig@edelbg.de www.edelbg.de

### Holz-Berufsgenossenschaft

Am Knie 8 81241 München Tel: 089-82003-0 Fax: 089-82003-199 E-Mail: hbg@holz-bg.de www.holz-bg.de

### Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik

Gustav-Heinemann-Ufer 130 50968 Köln Tel: 0221-3778-0 Fax: 0221-342503 E-Mail: hv@bgfe.de www.bgfe.de

### Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie

Kurfürsten-Anlage 62 69115 Heidelberg Tel: 06221-523-0 Fax: 06221-523-323 E-Mail: info@bgchemie.de www.bgchemie.de

### Papiermacher-Berufsgenossenschaft

Lortzingstraße 2 55127 Mainz Tel: 06131-785-1 Fax: 06131-785-271

E-Mail: pm-bg.tad.mz@lpz-bg.de

www.pmbg.de

### Berufsgenossenschaft Druck und Papierverarbeitung Rheinstraße 6–8

65185 Wiesbaden Tel: 0611-131-0 Fax: 0611-131-100 E-Mail: info@bgdp.de www.bgdp.de

### Lederindustrie-Berufsgenossenschaft

Lortzingstraße 2 55127 Mainz Tel: 06131-785-1 Fax: 06131-785-2 71 E-Mail: tadl@lpz-bg.de www.libg.de

### Textil- und Bekleidungs-Berufsgenossenschaft

Oblatterwallstraße 18 86153 Augsburg Tel: 0821-3159-0 Fax: 0821-3159-201

E-Mail: praevention@textil-bg.de

www.textil-bg.de

### Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten

Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Tel: 0621-4456-0 Fax: 0621-4456-1554 E-Mail: info@bgn.de www.bgn.de

### Fleischerei-Berufsgenossenschaft

Lortzingstraße 2 55127 Mainz Tel: 06131-785-1 Fax: 06131-785-340 E-Mail: info@fleischerei-bg.de www.fleischerei-bg.de

### **Zucker-Berufsgenossenschaft**

Lortzingstraße 2 55127 Mainz Tel: 06131-785-1 Fax: 06131-785-271 E-Mail: z-bg.tad.mz@lpz-bg.de www.zuckerbg.de

### Bau-Berufsgenossenschaft Rheinland und Westfalen

Viktoriastraße 21 42115 Wuppertal Tel: 0202-398-0 Fax: 0202-398-1404 E-Mail: info@bg23.bgnet.de www.bg23.de

### Tiefbau-Berufsgenossenschaft

Am Knie 6 81241 München Tel: 089-8897-0 Fax: 089-8897-600 www.tiefbaubg.de

### Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften

An der Festeburg 27–29 60389 Frankfurt Tel: 069-4705-0 Fax: 069-4705-888 E-Mail: info@bau-bg.de www.bau-bg.de

### Großhandels- und Lagerei-Berufsgenossenschaft

M 5, 7 68161 Mannheim Tel: 0621-183-0 Fax: 0621-183-300 E-Mail: info@grolabg.de www.grolabg.de

### Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel

Niebuhrstraße 5 53113 Bonn

Tel: 0228-5406-0 Fax: 0228-5406-220 E-Mail: hgf.sekr@bge.de

www.bge.de

### Verwaltungs-Berufsgenossenschaft

Berufsgenossenschaft der Banken, Versicherungen, Verwaltungen, freien Berufe und besonderer Unternehmen

Deelbögenkamp 4 22297 Hamburg Tel: 040-5146-0 Fax: 040-5146-2146

E-Mail: HV.Hamburg@vbg.de

www.vbg.de

### Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen

Fontenay 1a 20354 Hamburg Tel: 040-44118-0 Fax: 040-44118-140 E-Mail: info@bg-bahnen.de

www.bg-bahnen.de

### Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen

Ottenser Hauptstraße 54 22765 Hamburg Tel: 040-3980-0

Fax: 040-3980-1666 E-Mail: info@bgf.de

www.bgf.de

### See-Berufsgenossenschaft

Reimerstwiete 2 20457 Hamburg Tel: 040-36137-0 Fax: 040-36137-770 E-Mail: support@see-bg.de www.see-bg.de www.seekasse.de www.see-krankenkasse.de

### Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft

Düsseldorfer Straße 193 47053 Duisburg Postfach 210154 47023 Duisburg Tel: 0203-2952-0 Fax: 0203-2952-166

Fax: 0203-2952-166 E-Mail: info@bsbg.de

www.bsbg.de/bsbg/index.html

### Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

Pappelallee 35/37 22089 Hamburg Tel: 040-20207-0 Fax: 040-20207-525

E-Mail: redaktion@bgw-online.de

www.bgw-online.de

### Arbeitsschutz Kapitel 8.4 Überregionale Verbände von Fachberatern zum Arbeitsschutz

### **VDSI Verband Deutscher Sicherheitsingenieure**

Geschäftsstelle VDSI Albert-Schweitzer-Allee 33 65203 Wiesbaden

Tel: 0611-600400 Fax: 0611-67807

E-Mail: vdsi.gs@t-online.de

www.vdsi.de

Der Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e. V. (VDSI) versteht sich als betrieblicher und überbetrieblicher Fachverband für alle, die im Arbeits- und Gesundheitsschutz tätig sind. Auch Umweltschutz, Brandschutz und Arbeitshygiene gehören zu den Arbeitsfeldern des VDSI.

Im Internet findet sich unter "Links" eine umfangreiche Linksammlung zu Verbänden und Beratern zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.

### GQA Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH

Seboldstraße 1 76227 Karlsruhe Tel: 0721-4767532

Fax: 0721-4767592 E-Mail: info@gqa.de

www.gqa.de

Im Internet ist eine Suche qualitätsgeprüfter Arbeitsschutzberater nach Postleitzahlenbereichen möglich

### GQB Gesellschaft für Qualitätssicherung in der betriebsärztlichen Betreuung mbH Friedrich-Eberle-Straße 4a

76227 Karlsruhe Tel: 0721-933818-0 Fax: 0721-933818-8

E-Mail: Sekretariat@GQB-online.de

www.gqb.de

### **Arbeitsschutz**

### Kapitel 8.5 Brandschutzdienststellen

Bei baulichen Fragen können Sie sich zur Bewertung des Brandschutzes an die Bauämter wenden.

Aufgabe der Brandschutzdienststellen ist es, Belange des Brandschutzes wahrzunehmen (zum Beispiel Brandschau, Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren). Sie beraten Unternehmen in Sachen Brandschutz und können beurteilen, ob der Brandschutz in Betriebsräumen und Arbeitsstätten ausreichend gesichert ist. Brandschutzdienststellen sind die Gemeinden, deren öffentliche Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte verfügt, im Übrigen die Kreise.

Die folgende Liste enthält die Brandschutzdienststellen der jeweiligen Regierungsbezirke. Den zuständigen Ansprechpartner erfragen Sie bitte dort.

### Regierungsbezirk Arnsberg

- Stadt Bochum
- Stadt Dortmund
- Stadt Hagen
- Stadt Hamm
- Stadt Herne
- Ennepe-Ruhr-Kreis (mit Ausnahme der Städte Hattingen und Witten)
- Stadt Hattingen
- Stadt Witten

- Hochsauerlandkreis (mit Ausnahme der Stadt Arnsberg)
- Stadt Arnsberg
- Märkischer Kreis (mit Ausnahme der Städte Iserlohn und Lüdenscheid)
- Stadt Iserlohn
- Stadt Lüdenscheid
- Kreis Olpe

- Kreis Siegen (mit Ausnahme der Stadt Siegen)
- Stadt Siegen
- Kreis Soest
- Kreis Unna (mit Ausnahme der Städte Lünen und Unna)
- Stadt Lünen
- Stadt Unna

### Regierungsbezirk Detmold

- Stadt Bielefeld
- Kreis Gütersloh (mit Ausnahme der Stadt Gütersloh)
- Stadt Gütersloh
- Kreis Herford (mit Ausnahme der Stadt Herford)
- Stadt Herford
- Kreis Höxter
- Kreis Lippe
- Kreis Minden-Lübbecke (mit Ausnahme der Stadt Minden)
- Stadt Minden
- Kreis Paderborn (mit Ausnahme der Stadt Paderborn)
- Stadt Paderborn

### Regierungsbezirk Düsseldorf

- Stadt Düsseldorf
- Stadt Duisburg
- Stadt Essen
- Stadt Krefeld
- Stadt Mönchengladbach
- Stadt Mülheim/Ruhr
- Stadt Oberhausen
- Stadt Remscheid
- Stadt Solingen
- Stadt Wuppertal
- Kreis Kleve

- Kreis Mettmann (mit Ausnahme der Städte Erkrath, Langenfeld, Ratingen und Velbert)
- Stadt Erkrath
- Stadt Langenfeld
- Stadt Ratingen
- Stadt Velbert
- Kreis Neuss (mit Ausnahme der Städte Dormagen, Grevenbroich und Neuss)
- Stadt Dormagen

- Stadt Grevenbroich
- Stadt Neuss
- Kreis Viersen (mit Ausnahme der Stadt Viersen)
- Stadt Viersen
- Kreis Wesel (mit Ausnahme der Städte Dinslaken, Moers und Wesel)
- Stadt Dinslaken
- Stadt Moers
- Stadt Wesel

### Regierungsbezirk Köln

- Stadt Aachen
- Stadt Bonn
- Stadt Köln
- Stadt Leverkusen
- Kreis Aachen (mit Ausnahme der Stadt Stolberg)
- Stadt Stolberg
- Kreis Düren (mit Ausnahme der Stadt Düren)
- Stadt Düren
- Erftkreis (mit Ausnahme der Städte Kerpen und Wesseling)
- Stadt Kerpen
- Stadt Wesseling
- Kreis Euskirchen
- Kreis Heinsberg
- Oberbergischer Kreis
- Rheinisch-Bergischer Kreis (mit Ausnahme der Stadt Bergisch-Gladbach)
- Stadt Bergisch-Gladbach
- Rhein-Sieg-Kreis (mit Ausnahme der Stadt Troisdorf)
- Stadt Troisdorf

### Regierungsbezirk Münster

- Stadt Bottrop
- Stadt Gelsenkirchen
- Stadt Münster
- Kreis Borken (mit Ausnahme der Stadt Bocholt)
- Stadt Bocholt
- Kreis Coesfeld
- Kreis Recklinghausen (mit Ausnahme der Städte Castrop-Rauxel, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen)
- Stadt Castrop-Rauxel
- Stadt Gladbeck
- Stadt Herten

- Stadt Marl
- Stadt Recklinghausen
- Kreis Steinfurt
- Kreis Warendorf (mit Ausnahme der Städte Ahlen und Beckum)
- Stadt Ahlen
- Stadt Beckum

### Umweltschutz

### Kapitel 9.1 Staatliche Einrichtungen

Einstiegsberatung zum Thema Umweltschutz bieten Ihnen die zuständigen Berater der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Berufsverbände (Siehe Kapitel 5).

### **Staatliches Umweltamt Aachen**

Franzstraße 49 52064 Aachen Tel: 0241-457-0

Fax: 0241-45 72 91

E-Mail: poststelle@stua-ac.nrw.de

www.stua-ac.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Bielefeld (seit 19. April 2004 StAfUA OWL)

Kammerratsheide 66 33609 Bielefeld Tel: 0521-9715-0 Fax: 0521-9715-450

E-Mail: poststelle@stua-bi.nrw.de

www.stua-bi.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Düsseldorf

Schanzenstraße 90 40549 Düsseldorf Tel: 0211-5778-0 Fax: 0211-5778-134

E-Mail: poststelle@stua-d.nrw.de

www.stua-d.nrw.de

### **Staatliches Umweltamt Duisburg**

Am Freischütz 10 47058 Duisburg Tel: 0203-3052-0 Fax: 0203-3052-200

E-Mail: poststelle@stua-du.nrw.de

www.stua-du.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Hagen

Feithstraße 150 b 58097 Hagen Tel: 02331-8005-0 Fax 02331-8005-100

E-Mail: poststelle@stua-ha.nrw.de

www.stua-ha.nrw.de

### **Staatliches Umweltamt Herten**

Gartenstraße 27 45699 Herten Tel: 02366-807-0 Fax: 02366-807-499

E-Mail: poststelle@stua-he.nrw.de

www.stua-he.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Köln

Blumenthalstraße 33 50670 Köln Tel: 0221-7740-0

Fax: 0221-7740-288

E-Mail: poststelle@stua-k.nrw.de

www.stua-k.nrw.de

### **Staatliches Umweltamt Krefeld**

St. Töniser Straße 60 47803 Krefeld Tel: 02151-844-0 Fax: 02151-844-444

E-Mail: poststelle@stua-kr.nrw.de

www.stua-kr.nrw.de

### **Staatliches Umweltamt Lippstadt**

Lipperoder Straße 8 59555 Lippstadt Tel: 02941-986-0 Fax: 02941-9 86-350

E-Mail: poststelle@stua-lp.nrw.de

www.stua-lp.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Minden (seit 19. April 2004 StAfUA OWL)

Büntestraße 1 32427 Minden Tel: 0571-808-0 Fax: 0571-808-487

E-Mail: poststelle@stua-mi.nrw.de

www.stua-mi.nrw.de

### Staatliches Umweltamt Münster

Nevinghoff 22 48147 Münster Tel: 0251-23 75-0 Fax: 0251-2375-222

E-Mail: poststelle@stua-ms.nrw.de

www.umweltamt.org

### Staatliches Umweltamt Siegen

Unteres Schloss 57072 Siegen Tel: 0271-585-0 Fax: 0271-57331

E-Mail: poststelle@stua-si.nrw.de

www.stua-si.nrw.de

### Umweltschutz Kapitel 9.2 Kreisverwaltungen und kreisfreie Städte

Bei den Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte sind Ämter für Abfallund Abwasserwirtschaft bzw. für Umwelt- und Naturschutz zu finden.

### 9.2.1 Landkreise:

### **Kreis Aachen**

Zollernstraße 10 52070 Aachen Tel: 0241-5198-0

Fax: 0241-533190

Internet: www.kreis-aachen.de

### **Kreis Borken**

Burloer Straße 93 46325 Borken Tel: 02861-820 Fax: 02861-63320 www.kreis-borken.de

### Kreis Coesfeld

Friedrich-Ebert-Straße 7 48653 Coesfeld Tel: 02541-18-0 Fax: 02541-18-999

www.kreis-coesfeld.de

### Kreis Düren

Bismarckstraße 16 52351 Düren Tel: 02421-22-0 Fax: 02421-22-2020 www.kreis-dueren.de

### Kreis Ennepe-Ruhr-Kreis

Hauptstraße 92 58332 Schwelm Tel: 02336-93-0 Fax: 02336-93-2222 www.en-kreis.de

### **Kreis Erftkreis**

Willy-Brandt-Platz 1 50126 Bergheim Tel: 02271-83-0 Fax: 02271-83-2300 www.erftkreis.de

#### Kreis Euskirchen

Jülicher Ring 32 53879 Euskirchen Tel: 02251-150 Fax: 02251-73742

www.kreis-euskirchen.de

### Kreis Gütersloh

Herzebrocker Straße 140 33334 Gütersloh

Tel: 05241-85-0 Fax: 05241-85-4000 www.kreis-guetersloh.de

### **Kreis Heinsberg**

Valkenburger Straße 45 52545 Heinsberg Tel: 02452-13-0

Fax: 02452-13-501

#### **Kreis Herford**

Amtshausstraße 2 32051 Herford Tel: 05221-13-0 Fax: 05221-13-396

www.kreis-herford.de

### Kreis Hochsauerlandkreis

Steinstraße 27 59870 Meschede Tel: 0291-94-0

Fax: 0291-94-1140

www.hochsauerlandkreis.de

#### Kreis Höxter

Moltkestraße 12 37671 Höxter

Tel: 05271-610 Fax: 05271-37926 www.kreis-hoexter.de

### **Kreis Kleve**

Nassauer Allee 15–23 47533 Kleve

Tel: 02821-85-0 Fax: 02821-85-500

### **Kreis Lippe**

Felix-Fechenbach-Straße 5 32756 Detmold

Tel: 05231-62-0 Fax: 05231-62-2151 www.lippe.de

### Kreis Märkischer Kreis

Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel: 02351-966-60 Fax: 02351-6866

www.maerkischer-kreis.de

### **Kreis Mettmann**

Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann Tel: 02104-99-0 Fax: 02104-99-4444 www.kreis-mettmann.de

#### Kreis Minden-Lübbecke

Portastraße 13 32423 Minden Tel: 0571-807-0 Fax: 0571-807-2700 www.minden-luebbecke.de

#### Kreis Neuss

Lindenstraße 2–16 41515 Grevenbroich Tel: 02181-601-0 Fax: 02181-601-2631 www.kreis-neuss.de

### **Kreis Oberbergischer Kreis**

Moltkestraße 42 51643 Gummersbach Tel: 02261-880 www.gummersbach.de

### **Kreis Olpe**

Danziger Straße 2 57462 Olpe Tel: 02761-81-0 Fax: 02761-81-343 www.kreis-olpe.de

### Kreis Paderborn

Aldegreverstraße 10–14 33102 Paderborn Tel: 05251-3080 Fax: 05251-308444

### Kreis Recklinghausen

Kurt-Schumacher Allee 1 45657 Recklinghausen

Tel: 02361-53-1 Fax: 02361-53-33291 www.kreisrecklinghausen.de

### **Rheinisch-Bergischer Kreis**

Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach Tel: 02202-132334 www.rheinisch-bergischer-kreis.de

### **Rhein-Sieg-Kreis**

Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Tel: 02241-13-0 Fax: 02241-13-2179 www.rhein-sieg-kreis.de

### Kreis Siegen-Wittgenstein

Koblenzer Straße 73 57072 Siegen Tel: 0271-333-2218 Fax: 0271-2361799 www.siegen-wittgenstein.de

### **Kreis Soest**Hoher Weg 1–3

59494 Soest Tel: 02921-30-0 Fax: 02921-30-2945 www.kreis-soest.de

### **Kreis Steinfurt**

Tecklenburger Straße 10 48565 Steinfurt Tel: 02551-69-0 Fax: 02551-69-2400 www.kreis-steinfurt.de

#### **Kreis Unna**

Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna Tel: 02303-27-0 Fax: 02303-27-1399 www.kreis-unna.de

### **Kreis Viersen**

Rathausmarkt 3 41747 Viersen Tel: 02162-39-0 Fax: 02162-39-1803 www.kreis-viersen.de

### **Kreis Warendorf**

Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf Tel: 02581-53-0 Fax: 02581-53-2452 www.kreis-warendorf.de

### **Kreis Wesel**

Reeser Landstraße 31 46483 Wesel Tel: 0281-207-0 Fax: 0281-207-2947 www.kreis-wesel.de

### 9.2.2 Kreisfreie Städte:

#### Stadt Aachen

Markt 38–40 52062 Aachen Tel: 0241-432-0 Fax: 0241-432-8008 www.aachen.de

### **Stadt Bielefeld**

Niederwall 23–25 33602 Bielefeld Tel: 0521-51-1 Fax: 0521-51-6599 www.bielefeld.de

### **Stadt Bochum**

Willy-Brandt-Platz 2–6 44787 Bochum Tel: 0234-910-0 Fax: 0234-910-3643 www.bochum.de

### **Stadt Bonn**

Berliner Platz 2 53111 Bonn Tel: 0228-771 Fax: 0228-774646 www.bonn.de

### **Stadt Bottrop**

Ernst-Wilczok-Platz 1 46236 Bottrop Tel: 02041-2470 Fax: 02041-2473280 www.bottrop.de

#### **Stadt Dortmund**

Südwall 2–4 44137 Dortmund Tel: 0231-50-0 www.dortmund.de

### **Stadt Duisburg**

Burgplatz 19 47051 Duisburg Tel: 0203-283-0 Fax: 0203-283-2020 www.duisburg.de

### **Stadt Düsseldorf**

Marktplatz 1 40213 Düsseldorf Tel: 0211-8991 Fax: 0211-8991

www.duesseldorf.de

### Stadt Essen

Porscheplatz 1 45127 Essen Tel: 0201-881 Fax: 0201-885109 www.essen.de

### Stadt Gelsenkirchen

Ebertstraße 15 45879 Gelsenkirchen Tel: 0209-169-0 Fax: 0209-169-3530 www.gelsenkirchen.de

### Stadt Hagen

Friedrich-Ebert-Platz 58095 Hagen Tel: 02331-2071 Fax: 02331-24299 www.hagen.de

### **Stadt Hamm**

Theodor-Heuss-Platz 16 59065 Hamm Tel: 02381-17-0 Fax: 02381-17-2971 www.hamm.de

### **Stadt Herne**

Friedrich-Ebert-Platz 2 44623 Herne Tel: 02323-16-0 Fax: 02323-16-2100 www.herne.de

### Stadt Köln

Postfach 103564 50475 Köln Tel: 0221-2210 Fax: 0221-2212211 www.koeln.de

### **Stadt Krefeld**

Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld Tel: 02151-861 Fax: 02151-25629 www.krefeld.de

#### **Stadt Leverkusen**

Friedrich-Ebert-Platz 1–3 51373 Leverkusen Tel: 0214-352-1 Fax: 0214-352-8323 www.leverkusen.de

### Stadt Mönchengladbach

Rathausstraße 22 41061 Mönchengladbach Tel: 02161-250 Fax: 02161-252509 www.moenchengladbach.de

### Stadt Mülheim an der Ruhr

Ruhrstraße 32–34 45468 Mülheim an der Ruhr Tel: 0208-455-1 Fax: 0208-455-9999 www.muelheim-ruhr.de

### Stadt Münster

Klemensstraße 10 48143 Münster Tel: 0251-492-0 Fax: 0251-492-2008 www.muenster.de

#### Stadt Oberhausen

Schwartzstraße 72 46045 Oberhausen Tel: 0208-8251 Fax: 0208-28159 www.oberhausen.de

### **Stadt Remscheid**

Theodor-Heuss-Platz 1 42853 Remscheid Tel: 02191-16-00 Fax: 02191-16-2748 www.remscheid.de

### **Stadt Solingen**

Cronenberger Straße 59–61 42651 Solingen Tel: 0212-290-0 Fax: 0212-290-2109 www.solingen.de

### **Stadt Wuppertal**

Wegnerstraße 7 42275 Wuppertal Tel: 0202-563-1 Fax: 0202-563-5353 www.wuppertal.de

# Umweltschutz Kapitel 9.3 Umweltverbände

### Ingenieurtechnischer Verband Altlasten e. V. (ITVA)

Pestalozzistraße 5–8 13187 Berlin

Tel: 030-48638280 Fax: 030-48638746 E-Mail: info@itv-altlasten.de www.itv-altlasten.de

Der Verband sieht seine Aufgaben darin, an umwelt- und sozialverträglichen Lösungen mitzuwirken, die im Zusammenhang mit Altlasten geboten sind und seine Mitglieder fortzubilden, sie über neue technische, wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen zu informieren sowie ihre Interessen im Rahmen der Verbandsziele zu vertreten.

Um diese Ziele zu erreichen, schlossen sich im ITVA Privatpersonen und Institutionen zusammen, die als Berater, Laborbetriebe, Sanierer, Juristen, Verwaltungsfachleute und Wissenschaftler im Altlastenbereich und dem nachsorgenden Bodenschutz tätig sind. Der ITVA repräsentiert so das gesamte "Arbeitsfeld Altlasten".

### Verband der Betriebsbeauftragten für Umweltschutz e. V. (VBU)

Alfredstraße 77–79 45130 Essen Tel: 0201-772011

Fax: 0201-772011 E-Mail: info@vbu-ev.de www.vbu-ev.de

Der Verband vertritt als Berufsverband die Interessen der nach den gesetzlichen Umweltvorschriften zu Beauftragten bestellten Personen.

Aus dem Verbandszweck ergeben sich im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Vertretung der Mitglieder in den mit ihren beruflichen Belangen ihrer Beauftragtenstellung zusammenhängenden Angelegenheiten.
- Unterrichtung und Weiterbildung der Mitglieder auf den Gebieten Immissionsschutz, Gewässerschutz und Abfall.
- Förderung von Kontakt- und Informationsaustausch zwischen den Betriebsbeauftragten und den Wissenschaften, der Öffentlichkeit, den staatlichen Organen und der Politik.
- Aufklärung der Öffentlichkeit und Förderung des Verständnisses für die Belange der Beauftragten in Staat und Unternehmen.

### Die Effizienz-Agentur Nordrhein-Westfalen

Im Haus der Wirtschaftsförderung Mülheimer Straße 100 47057 Duisburg

Tel: 0203-3787930 E-Mail: efa@efanrw.de www.efanrw.de

Erste Anlaufstelle für Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu allen Fragen rund um den PIUS (Produktionsintegrierter Umweltschutz) ist seit Ende 1998 die Effizienz-Agentur NRW (EFA) – eine Initiative des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW.

Die EFA berät, begleitet und unterstützt kleine und mittelständische Unternehmen in Nordrhein-Westfalen von Anfang an bei der Planung und Umsetzung ihrer individuellen PIUS-Projekte. Sie zeigt zukunftsorientierten Betrieben auf, welche Chancen der Produktionsintegrierte Umweltschutz bietet und wie Gewinn bringende PIUS-Maßnahmen im konkreten Einzelfall realisiert werden können.

Darüber hinaus fungiert die EFA als "Wegweiser" zum richtigen Förderprogramm und macht so die umweltrelevanten Investitionen Ihres Unternehmens betriebswirtschaftlich noch attraktiver.

### future e. V.

future Geschäftsstelle Dr. Udo Westermann Vagedesweg 12 48151 Münster

Tel: 0251-97316-34 Fax: 0251-97316-35

E-Mail: muenster@future-ev.de

www.future-ev.de

future e. V. setzt sich für die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in Unternehmen ein. Gemeinsam mit den Mitgliedsunternehmen und Partnern aus Wissenschaft und Politik entwickelt future e. V. praxisnahe Konzepte und Instrumente zur Umsetzung. In Projekten, Veranstaltungen, Diskussionsrunden und Seminaren werden aktuelle und künftige Anforderungen an das Umweltmanagement in Unternehmen aufgegriffen und neue Wege, nach dem Motto "Nachhaltigkeit ist gleich Zukunftsfähigkeit ist gleich Wettbewerbsfähigkeit" erarbeitet.

### Qualität

### Kapitel 10.1 Rechtsberater, Rechtsanwälte

Einstiegsberatung zum Thema Qualität bieten Ihnen die zuständigen Berater der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Berufsverbände (Siehe Kapitel 5).

Rechtsberatung erhalten Sie von einem qualifizierten Anwalt. Im Internet finden Sie Anwälte unter www.jusline.de oder www.anwalt24.de.

Ziel des Deutschen Anwaltsvereins ist die Zusammenfassung aller Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland. Gleichzeitig ist er Anlaufstelle für Informationen zu allen Themen rund um den Beruf des Anwaltes und Notars. Er gibt Stellungnahmen zu nationalen Gesetzesentwürfen und Richtlinienentwürfen der Europäischen Gemeinschaft und beeinflusst dadurch die parlamentarische Willensbildung in Deutschland und Europa.

Die örtlichen Vereine dienen als erste Anlaufstelle und geben Auskunft, welcher Anwalt für welches juristische Problem in Frage kommt.

### **Deutscher Anwaltverein**

Littenstraße 11 10179 Berlin

Tel: 030-726152-0 Fax: 030-726152-190 E-Mail: dav@anwaltverein.de www.anwaltverein.de

### Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein

Mühlenstraße 34

Zi. L 26

40213 Düsseldorf Tel: 0211-83062953 Fax: 0211-134343 nrw.lv.dav.de

### Aachener Anwaltverein e. V.

Adalbertsteinweg 9 Justizgebäude, Zi. 354 52070 Aachen

Tel: 0241-503461 Fax: 0241-501357

E-Mail: aachener-anwaltverein@t-online.de

#### **Ahauser Anwaltsverein**

Marktstraße 6 48683 Ahaus Tel: 02561-9387-0 Fax: 02561-9387-20

### Ahlener Anwaltsverein e. V.

Gerichtsstraße 20 59227 Ahlen Tel: 02382-91856-0

Fax: 02382-91856-78

## Anwalt- und Notarverein des Landgerichtsbezirk Arnsberg e. V.

Ruhrstraße 6 59821 Arnsberg Tel: 02931-527450 Fax: 02931-527444

FAA : 1 K 1 : 6 D K

E-Mail: Kanzlei@Rae-Kemper-Klappert.de

### Anwaltsverein Bad Oeynhausen e. V.

Portastraße 6

32545 Bad Oeynhausen Tel: 05731-27098 Fax: 05731-26153

E-Mail: Ralburg@teleos-web.de

#### Beckumer Anwaltsverein e. V.

Elisabethstraße 13 59269 Beckum Tel: 02521-9387-0 Fax: 02521-9387-25

### Anwaltverein Bielefeld e. V.

Loebellstraße 1 33602 Bielefeld

Tel: 0521-65055, 0521-65262,

Fax: 0521-171017 E-Mail: heiselaw@aol.com

### **Anwaltverein Bocholt**

Salierstraße 4 46395 Bocholt Tel: 02871-24400-0 Fax: 02871-24400-10

### Bochumer Anwalt- und Notarverein e. V.

Service-Center Viktoriastraße 14 44787 Bochum (Amts- und Landgericht)

Tel: 0234-14045 Fax: 0234-9129057

E-Mail: anwaltsverein.bo@tmr-online.de www.bochumer-anwaltverein.de

### Bonner AnwaltVerein e. V.

Wilhelmstraße 21–23 Landgericht, Zi. 121 53111 Bonn

Tel: 0228-690271 Fax: 0228-651831

E-Mail: BonnerAnwaltVerein@t-online.de

www.bonner.anwaltverein.de

### Borkener Anwaltsverein e. V.

Hauptstraße 10 48712 Gescher Tel: 02542-9524-0 Fax: 02542-9524-20

E-Mail: rae-brefeld@gescher.de

### Anwaltverein Bottrop e. V.

Gladbecker Straße 4 46236 Bottrop Tel: 02041-18307-0 Fax: 02041-18307-10

### Anwaltverein für den Altkreis Brilon e. V.

Steinweg 5 59929 Brilon Tel: 02961-9799-0 Fax: 02961-9799-70

### **Anwaltverein Bünde**

Eschstraße 12 32257 Bünde Postfach 2009 32229 Bünde Tel: 05223-1605-0

Tel: 05223-1605-0 Fax: 05223-1605-30

E-Mail: rae\_notar.dr.schlueter.fischer@

t-online.de

### **Anwaltverein Castrop-Rauxel**

Wittener Straße 48 44575 Castrop-Rauxel Postfach 10 21 42 44551 Castrop-Rauxel Tel: 02305-92321-0 Fax: 02305-4917

E-Mail: RAe.Welskop@t-online.de

### **Dorstener Anwaltverein**

Lembecker Straße 107 46286 Dorsten Tel: 02866-96370 Fax: 02866-4811

E-Mail: ra.krehbiehl@t-online.de

### Anwalt- und Notarverein Dortmund e. V.

Kaiserstraße 34 Landgerichtsgebäude, Zi. 32 44135 Dortmund Tel: 0231-523275 Fax: 0231-526887 E-Mail: kontakt@anodo.de

www.anodo.de

Mühlenstraße 34

### Düsseldorfer Anwalt-Verein e. V.

Zi. L26 40213 Düsseldorf Tel: 0211-83062953 Fax: 0211-134343

E-Mail: duesseldorfer-anwaltverein@

t-online.de

www.anwaltvereinduesseldorf.de

## Verein der Rechtsanwälte am OLG Düsseldorf e. V.

Klever Straße 31 40477 Düsseldorf Tel: 0211-4920020 Fax: 0211-4983200

### Verein der LG-Anwälte Duisburg e. V.

König-Heinrich-Platz 1 Landgericht, Zi. 177 47051 Duisburg Tel: 0203-21302 Fax: 0203-9331566

E-Mail:Anwaltsverein.Duisburg@

t-online.de

### Essener Anwalt- und Notarverein e. V.

Zweigertstraße 52 45130 Essen Tel: 0201-8032185

### Anwalt- und Notarverein Gelsenkirchen e. V.

Ebertstraße 20 45879 Gelsenkirchen Tel: 0209-24016 Fax: 0209-209449

E-Mail: anwaltverein@ra-baschek.de

### Rechtsanwaltsverein Gelsenkirchen-Buer-Horst e. V.

August-Schmidt-Platz 1 45896 Gelsenkirchen Tel: 0209-64925 Fax: 0209-64994

### Anwaltverein Gladbeck e. V.

Horster Straße 19 45964 Gladbeck Tel: 02043-26836 Fax: 02043-22155

### Gütersloher Anwaltverein e. V.

Thesings Allee 3 33332 Gütersloh Tel: 05241-5358-0 Fax: 05241-5358-40

E-Mail: guetersloh@bdphg.de

### Anwalt- und Notarverein des LG-Bezirks Hagen e. V.

Heinitzstraße 42 (Justizgebäude)

58097 Hagen Tel: 02331-82182 Fax: 02331-88919

### Anwaltverein Hamm e. V.

Ostenallee 64 59063 Hamm Postfach 1669 59006 Hamm Tel: 02381-920480

Fax: 02381-22806

E-Mail: reiffdoc@t-online.de

### Hattinger AnwaltVerein e. V.

Bahnhofstraße 22 45525 Hattingen Postfach 80 02 36 45502 Hattingen Tel: 02324-22210 Fax: 02324-22432

### Herforder Anwaltsverein e. V.

Arndtstraße 8 32052 Herford Tel: 05221-91470 Fax: 05221-53228

#### **Herner Anwaltverein**

Neustraße 12 44623 Herne Tel: 02323-52088 Fax: 02323-18251

www.anwaltverein-herne.de

### **Anwaltsverein Höxter-Brakel**

Grubestraße 2 37671 Höxter

Tel: 05271-97140, 05271-36368

Fax: 05271-34000

### **Anwaltverein Kamen**

Bahnhofstraße 16 59174 Kamen Tel: 02307-972620 Fax: 02307-75498

E-Mail: weskamp@helimail.de

### Klever Anwaltverein e. V.

Kapitelstraße 9 46459 Rees Tel: 02851-9147-0 Fax: 02851-9147-26

Tux. 02031-9147-20

E-Mail: j.groetschel@baumann-herbst.de

### Kölner Anwaltverein e. V.

Luxemburger Straße 101 Justizgebäude Zi. 103 50939 Köln

Tel: 0221-411041 Fax: 0221-441457

E-Mail: info@koelner.anwaltverein.de www.koelner.anwalt-verein.de

### Verein der Rechtsanwälte Krefeld e. V.

Nordwall 131 Landgericht Zi. 131 47798 Krefeld Tel: 02151-773146 Fax: 02151-777604

### Lippischer Anwalt- und Notarverein e. V. Detmold

Kolberger Straße 2 32825 Blomberg Postfach 1241 32818 Blomberg Tel: 05235-9544-55

Fax: 05235-9544-44

E-Mail: rae.hohenner@t-online.de

### Anwalt- und Notarverein Lippstadt e. V.

Spielplatzstraße 2 59555 Lippstadt Tel: 02941-5075 Fax: 02941-778670

### Anwalt- und Notarverein Lübbecker Land e. V.

Bohlenstraße 88 32312 Lübbecke Postfach 1428 32294 Lübbecke Tel: 05741-5094

Fax: 05741-12914

E-mail: eckhardt.possin@t-online.de

### **Anwaltverein Marl**

Friedrichstrasse 20 45772 Marl-Hüls Tel: 02365-95810 Fax: 02365-958195

E-Mail: Kanzlei@Anw.Notar.de

www.AnwNotar.de

### Anwaltverein Mettmann e. V.

Neanderstraße 76 40699 Erkrath Tel: 0211-924630

Fax: 0211-9246363

### Anwaltverein Minden e. V.

Königswall 8 Gerichtsfach 69 32423 Minden Tel: 0571-3988191

E-Mail: rae\_lange.peussner@t-online.de

### Anwaltverein Mönchengladbach e. V.

Hohenzollernstraße 157 41061 Mönchengladbach

Tel: 02161-177929 Fax: 02161-177928

E-Mail: Anwaltverein-Moenchenglad-

bach@t-online.de

www.anwaltverein-moenchengladbach.de

### Moerser Anwaltsverein e. V.

RA'e Scharday & Partner Oberwallstraße 61 47441 Moers Tel: 02841-98870

Fax: 02841-988777 E-Mail: schardeyra@aol.com

www.schardey.de

## Vereinigung der Rechtsanwälte und Notare Münster e. V.

Bergstraße 10 48143 Münster

Tel: 0251-48410, 4184124

Fax: 0251-57384

E-Mail: info@heimann-hallermann-

gerlach.de

### Anwalt- und NotarVerein Paderborn e. V.

Kamp 21

33098 Paderborn Tel: 05251-2014-0 Fax: 05251-2014-19 E-Mail: ra.carl@rae-carl.de

www.rae-carl.de

### Anwaltsverein Recklinghausen e. V.

Reitzenstraße 4 45657 Recklinghausen Tel: 02361-92720 Fax: 02361-13832

### Anwaltverein Remscheid e. V.

Blumenstraße 24 42853 Remscheid Tel: 02191-49100

Fax: 02191-491049

### Anwaltsverein Rheda-Wiedenbrück e. V.

Rektoratsstraße 22 33378 Rheda-Wiedenbrück Tel: 05242-8868/54407

Fax: 05242-54159

Hindenburgstraße 4

### Siegener Anwaltverein e. V.

57072 Siegen Tel: 0271-23648-30 Fax: 0271-23648-75 E-Mail: info@rrbrd-recht.de

www.rrbrd-recht.de

### Soester Anwaltverein e. V.

Jakobistraße 4–6 59494 Soest Tel: 02921-36420 Fax: 02921-364242

E-Mail: raecramerpp@t-online.de

### Solinger Anwaltverein e. V.

Poststraße 18 42719 Solingen Tel: 0212-310007 Fax: 0212-315634

E-Mail:kontakt@solinger-anwaltverein.de

www.solinger-anwalt-verein.de

### Velberter Anwaltverein e. V.

Friedrich-Ebert-Straße 255

42549 Velbert

Tel: 02051-59980/59978

Fax: 02051-59976

E-Mail: Rae-Boden-Schulze@t-online.de

### Anwaltsverein Wanne-Eickel e. V.

Wilhelmstraße 2 44649 Herne Tel: 02325-77718 Fax: 02325-792446

### Anwaltverein Warendorf e. V.

Am Schilde 1 48291 Telgte Postfach 248 48284 Telgte

Tel: 02504-3095-96 Fax: 02504-5128

E-Mail: rae-wichmann@internet-anwalt.de

### Anwaltsverein Werl e. V.

Unnaer Straße 1a 59457 Werl Tel: 02922-83001

Tel: 02922-81032

### Wittener Anwaltverein e. V.

Nordstraße 8 58452 Witten

Tel: 02302-51011/-12 Fax: 02302-51885

### **Anwaltsverein Wuppertal**

Eiland 4

42103 Wuppertal Tel: 0202-452424

# Qualität Kapitel 10.2 Steuerberater

### Deutscher Steuerberaterverband e. V.

Haus der Verbände Littenstraße 10 10179 Berlin Tel: 030-27876-2

Fax: 030-27876-799 E-Mail: dstv.berlin@dstv.de

www.dstv.de

Unter www.steuerberater-suchservice.de bietet der Deutsche Steuerberaterberband eine Suchmaschine im Internet, mit der sich ortsnah passende Steuerberater finden lassen.

### Qualität

### Kapitel 10.3 Fachverbände Qualitätsmanagement

### DGQ Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V.

Landesgeschäftsstelle Mitte August-Schanz-Straße 21A 60433 Frankfurt am Main Tel: 069-95424-124

Fax: 069-95424-133 E-Mail: os@dgq.de www.dgq.de

Ziel der DGQ ist es, das Know-how und die wirtschaftlichen Methoden des Qualitätsmanagements umfassend zu vermitteln sowie seine Systeme, Methoden und Verfahren weiterzuentwickeln. Dazu bietet sie Unternehmen und Mitarbeitern Lehrgänge, Seminare und Literatur an zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Managementsystemen. Darüber hinaus schulen sie umfassend in den Bereichen Umweltmanagement und Arbeitssicherheit sowie Integratives Management.

Die Deutsche Gesellschaft für Qualität e. V. bietet zudem Ansprechpartner in ihren regionalen Kreisen. Diese finden sich auf der nächsten Seite. Die rund 60 bundesweiten und nahezu flächendeckenden Regionalkreise sind Zusammenschlüsse von Qualitätsfachleuten, die an der Basis den firmen- und branchenübergreifenden Erfahrungsaustausch pflegen.

### Regionalkreis Aachen

Dr. Bernd Lindner (Ansprechpartner)

Nikolausberg 78 52379 Langerwehe Tel: 02461-65364 Fax: 02461-65442

E-Mail: qmconsult.Linder@t-online.de www.dgq.de/bundesw/Aachen.html

### Regionalkreis Bonn

Achim Kern

Dr. Reinhold Hagen Stiftung Aus- und Weiterbildung Kautexstraße 53 53229 Bonn

Tel: 0228-9769-230 Fax: 0228-9769-500

E-Mail: a.kern@hagen-stiftung.de www.dgq.de/bundesw/Bonn.html

### Regionalkreis Gummersbach

Reiner Kölsch

Carl-Sonnenschein-Weg 8

57250 Netphen Tel: 02261-541240 Fax: 02738-688604

E-Mail: Reiner.Koelsch@t-online.de

www.dgq.de/bundesw/Gummersbach.html

### Regionalkreis Märkische Region

Dr.-Ing. Manfred Petrik Zentrales Qualitätswesen Friedrich Grohe AG & Co. KG Hauptstraße 137

58675 Hemer Tel: 02372-932309 Fax: 02372-932338 E-Mail: m-petrik@grohe.de

www.dgq.de/bundesw/MaerkischeRegion.html

### Regionalkreis Münsterland

Werner Nöh

MSB Managementberatung Splieterstraße 27

48231 Warendorf Tel: 02581-910-400 Fax: 02581-910-409

E-Mail: info@msb-msa.de www.dgq.de/bundesw/muensterland.html

### Regionalkreis Niederrhein

Prof. Dr.-Ing. Eberhard Janssen

FH Niederrhein Webschulstraße 31 41065 Mönchengladbach Tel: 02161-186726

Fax: 02161-186713

www.dgq.de/bundesw/Niederrhein.html

### Regionalkreis Ostwestfalen-Lippe

Heinz-Werner Fahle Am Waldplatz 24 330098 Paderborn Tel: 05251-75909 E-Mail: hwfahle@aol.com

www.dgq.de/bundesw/OstwestfalenLippe.html

### Regionalkreis Ruhrgebiet

Dr. Joachim Zülch

Institut für Arbeitswissenschaft LAS-ERUOM

Universitätstraße 150 44780 Bochum Tel: 0234-9708150

E-Mail: joachim.zuelch@ruhr-uni-bochum.de www.dgq.de/bundesw/Ruhrgebiet.html

### Regionalkreis Siegen

Dr. Joachim Schneider Hubertusweg 17 57072 Siegen Tel: 0271-312020

Fax: 0271-312086

E-Mail: email@dr-joachim-schneider.de www.dgq.de/bundesw/siegen.html

### Regionalkreis Südwestfalen

Christian Albrecht

Handwerkskammer Arnsberg

Brückenplatz 1 59821 Arnsberg Tel: 02931-877-144 Fax: 02931-877-160

E-Mail: christian.albrecht@hwk-arnsberg.de www.dgq.de/bundesw/Suedwestfalen.html

### **Regionalkreis Wuppertal**

Thomas Stöber Erbslöh AG, Abteilung Q Siebeneicker Straße 235 42553 Velbert

Tel: 02053-951710 Fax: 02053-952710

E-Mail: thomas.stoeber@erbsloeh.de www.dgq.de/bundesw/Wuppertal.html

### **DAR - Deutscher Akkreditierungsrat**

c/o Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Unter den Eichen 87

12205 Berlin Tel: 030-8104-3713 E-Mail: dar@bam.de www.dar.bam.de

Der DAR ist eine Arbeitsgemeinschaft von Ministerien des Bundes, der Länder sowie von Vertretern der deutschen Wirtschaft. Er koordiniert die Akkreditierung und Anerkennung von Prüf-, Kalibrierlaboratorien, Zertifizierungs- und Überwachungsstellen und führt das zentrale deutsche Akkreditierungs- und Anerkennungsregister. Auf der Website ist eine Suche in den Datenbanken nach zertifizierten Beratern möglich.

## European Foundation for Quality Management Deutsches EFQM Center

August-Schanz-Straße 21a 60433 Frankfurt am Main Tel: 069-95424-114

Fax: 069-95424-222 E-Mail: bb@dgq.de www.deutsche-efqm.de

Das DEC ist eine Einrichtung der DGQ, um ihre Aufgaben als Nationale Partnerorganisation der European Foundation for Quality Management (EFQM) wahrzunehmen. Es tritt dabei als Partner für Organisationen und deren Führungskräfte auf, die sich mit TQM und insbesondere mit dem EFQM-Modell für Excellence befassen.

Das DEC fördert in Workshops und Projekten Netzwerkbildung und Benchmarking der Organisationen untereinander. Es unterstützt die Organisationen dabei, den eigenen Standpunkt gegenüber dem Stand des Wissens zu bestimmen, Anregungen für eigene Vorgehensweisen und ihre Verbesserung zu erhalten, Know-how auszutauschen und TQM-Aktivitäten in der Fachgemeinde bekannt zu machen.

### Initiative Qualitätssicherung NRW e. V.

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 20 44227 Dortmund

Tel: 0231-9700-111 Fax: 0231-9700-463 E-Mail: info@iqsnrw.de www.iqsnrw.de

Die IQS NRW will kleine und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Handwerk und Dienstleistung bei der Einführung und praktischen Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen unterstützen. Als neutrale und unabhängige Anlaufstelle und Informationszentrale leistet sie unter Einbeziehung bestehender Einrichtungen und Institutionen den Unternehmen Hilfe zur Selbsthilfe.

### Qualität

# Kapitel 10.4 Verbraucherberatung und Kundenberatung

Die Verbraucher- und Kundenberatung zu nutzen, ergibt aus verschiedenen Gründen Sinn. Zum einen sind Unternehmen selbst Verbraucher, sobald sie von Dritten Produkte beziehen, die sie nicht selbst herstellen. Der eigene Bedarf kann damit unter Qualitätsaspekten gedeckt werden.

Zum anderen kann ein Unternehmen wertvolle Informationen über die Qualität von Konkurrenzprodukten erhalten und nach welchen Kriterien sie untersucht werden. Diese können dann auch zur Qualitätskontrolle eigener Produkte herangezogen werden. So kann der Unternehmer einen Eindruck gewinnen, wo er im Markt mit seinen eigenen Produkten steht.

### vzbv - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

Markgrafenstraße 66 10969 Berlin Tel: 030-25800-0

Fax: 030-25800-518 E-Mail: info@vzbv.de www.vzbv.de-

Der vzbv ist die bundesweite Dachorganisation der 16 Verbraucherzentralen in den Ländern und 21 weiterer Verbände. Hauptaufgabe des vzbv ist verbraucherpolitische Lobbyarbeit, das heißt der Verband vertritt die Interessen der Verbraucher – in der Öffentlichkeit und gegenüber Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Für die gezielte Verbraucherberatung sind die einzelnen Verbraucherzentralen in den Ländern zuständig.

### Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen

Mintropstraße 27 40215 Düsseldorf Tel: 0211-3809-0 Fax: 0211-3809-216

E-Mail: vz.nrw@vz-nrw.de

www.vz-nrw.de-

Die Verbraucherzentralen sind anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisationen. Ziel ihrer Arbeit ist die Information, Beratung und Unterstützung von Verbrauchern in Fragen des privaten Konsums. Sie verschaffen Überblick bei unübersichtlichen Angebotsmärkten und Durchblick bei komplexen Marktbedingungen. Zusätzlich benennen sie Gesundheits- oder Umweltaspekte, die Kaufentscheidungen beeinflussen können.

### Bund der Energieverbraucher e. V.

Grabenstraße 17 53619 Rheinbreitbach Tel: 02224-9227-0

Fax: 02224-10321

E-Mail: info@energieverbraucher.de

www.energienetz.de

Der Bund der Energieverbraucher ist die einzige Interessenorganisation von privaten Energieverbrauchern in Deutschland und will die Interessen der privaten und kleingewerblichen Energieverbraucher politisch besser durchsetzen und seinen Mitgliedern auch praktisch helfen: beim Energiesparen, bei der Nutzung erneuerbarer Energien und beim Schutz vor Übergriffen von übermächtigen Versorgungsunternehmen.

Auf der Homepage finden sich umfassende, verständliche und aktuelle Informationen zu allen Energiethemen mit Service- und Beratungsangeboten.

### Stiftung Warentest

Lützowplatz 11–13 10785 Berlin Tel: 030-2631-0

Fax: 030-2631-2727

E-Mail: email@stiftung-warentest.de

www.stiftung-warentest.de

Gegründet als Institut zur Durchführung vergleichender Waren- und Dienstleistungsuntersuchungen ist die Aufgabe von Stiftung Warentest, Markttransparenz herzustellen, indem sie "die Öffentlichkeit über objektivierbare Merkmale des Nutz- und Gebrauchswertes sowie der Umweltverträglichkeit" von Waren und Dienstleistungen unterrichtet. Dazu will sie die Verbraucher über die Möglichkeiten einer optimalen Haushaltsführung, über eine rationale Einkommensverwendung und über gesundheits- und umweltbewusstes Verhalten aufklären. Produkte und Dienstleistungen werden nach wissenschaftlichen Methoden geprüft.

### **Projektpartner**



**Business Angel** Netzwerk Ostwestfalen e.V.

Bochum, Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna











Unna, Dortmunder Volksbank eG

Dortmund, managementservices lutz

Iserlohn, Unternehmensberatung Toberg Innotivity

Prospektiv



prospektiv



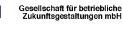
Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund

**lutz** 



Dortmund, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Dortmund

Unna, zeise





Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen



Dortmund, Staatliches Amt für Arbeitsschutz Siegen

und Partner

Ministerium für

Recklinghausen, Sozietät J. Schäfer

Siegen, Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen

unternehmensberatung









Wirtschaft und Arbeit des Landes NRW

Handwerkskammer Düsseldorf, Zentrum für Umwelt und Energie

Düsseldorf Handwerkskammer Zentrum für Umwelt und Eneraie



Institut an der Bergischen Universität Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen und Landesanstalt für Arbeitsschutz



